

Das Parlament

Berlin, Montag 2. April 2012

www.das-parlament.de

62. Jahrgang | Nr. 14/15 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Europäer aus Passion

Wolfgang Schäuble Wieder einmal stand der Bundesfinanzminister im Rampenlicht. Im Bundestag verteidigte der CDU-Politiker vergangene Woche die geplante zeitweise Ausweitung des Euro-Rettungsschirms als „überzeugende Lösung“.



Und musste damit zum wiederholten Mal vorher gezogene „rote Linien“ überschreiten. Für den überzeugten Europäer ist die Rettung der Gemeinschaftswährung ganz besonderes Anliegen. Der 69-Jährige hat in seinem politischen Leben schon fast alles erreicht: Bundesminister, Kanzleramtschef, Fraktionsvorsitzender, CDU-Chef. Seit 40 Jahren sitzt der Badener im Bundestag, länger als jeder andere Abgeordnete. Im Herbst wird Schäuble 70. Er wirkt nicht amtsüde. Jetzt ist er als Nachfolger Jean-Claude Junckers als Chef der Eurogruppe im Gespräch. *kru*

ZAHLE DER WOCHE

1 Billion

Die internationale Wirtschaftsorganisation OECD als Schutzmauer für die Euro-Zone. In Ziffern: 1.000.000.000.000. Das sind 300 Milliarden Euro mehr als das geplante zeitweise gemeinsame Ausleihvolumen des laufenden Rettungsschirms EFSF und des künftigen permanenten Schirms. Lange wollte die Bundesregierung die Summe auf 500 Millionen Euro begrenzen.

ZITAT DER WOCHE

»Stabiles Geld ist Geschäftsgrundlage unserer Demokratie.«

Rainer Brüderle, FDP-Fraktionsvorsitzender, in der Bundestagsdebatte am vergangenen Donnerstag über den Fiskalpak und Euro-Rettungsfonds ESM

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK

Datenschutz Bürger sollen mehr Rechte im Internet bekommen *Seite 5*

INNENPOLITIK

Anhörung Wie Korruption im Gesundheitswesen härter bestraft werden kann *Seite 6*

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Verkehrspolitik Bundestag debattiert über bürgerfreundlichere Infrastruktur *Seite 11*

KULTUR UND MEDIEN

Pressefreiheit Journalisten sollen besser vor Strafjustiz geschützt werden *Seite 13*

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



Hoch, höher, am höchsten

EURO-BRANDMAUER Koalitionsfraktionen wollen Zustimmung für Fiskalvertrag und Rettungsschirm ESM

Es geht um den Euro und es geht um Europa. Ausgelöst durch die Schuldenkrise in einigen europäischen Ländern, versuchen die Eurostaaten seit rund zwei Jahren, ihre Währung mit Rettungsschirmen und Brandmauern zu schützen. Bisher recht erfolgreich. Aber ein Ende ist noch nicht abzusehen. Deshalb soll jetzt der neue Euro-Rettungsschirm „Europäischer Stabilitätsmechanismus“ (ESM) in Verbindung mit dem Fiskalpak die Währung noch besser schützen. Zu beiden Initiativen legten die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP Gesetzentwürfe (siehe Artikel unten) vor, über die am Donnerstag erstmals beraten wurde.

22 Milliarden Euro Bareinlage Bisher ist geplant, dass der ständige Rettungsschirm ESM am 1. Juli dieses Jahres die bestehende „Europäische Finanzstabilisierungsfazilität“ (EFSF) ersetzt. Beide Systeme könnten aber auch zumindest zeitweilig kombiniert werden. Die Euro-Finanzminister verständigten sich am vergangenen Freitag auf eine noch höhere „Brandmauer“ von insgesamt 800 Milliarden Euro. Die Summe enthält 500 Milliarden Euro „frische Ausleihkapazität“ über den ESM-Schirm. Weitere 100 Milliarden Euro entfallen auf bilaterale Hilfskredite an Griechenland und Hilfgelder aus EU-Töpfen. Mit zusätzlichen 200 Milliarden sind bereits angeschobene Hilfsprogramme aus dem EFSF-Fonds für Griechenland, Irland und Portugal enthalten.

Hilfszahlungen aus dem ESM-Rettungsschirm werden künftig nach dem Koalitions-Gesetzentwurf daran gebunden sein, dass das Euro-Land auch den von den Staats- und Regierungschefs Ende Januar beschlossenen Europäischen Fiskalpak („Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion“) für eine strikte Haushaltsdisziplin unterschrieben hat. Danach darf das strukturelle Defizit die Grenze von 0,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) nicht überschreiten. Zudem sollen die Unterzeichner nach dem Vorbild Deutschlands eine Schuldenbremse einführen. Sparen wird somit für alle zur Pflicht. Wenn ein Land die Schuldenbremse nicht in nationales Recht umsetzt, droht eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof und die Zahlung einer Geldbuße von bis 0,1 Prozent des BIP an den ESM.

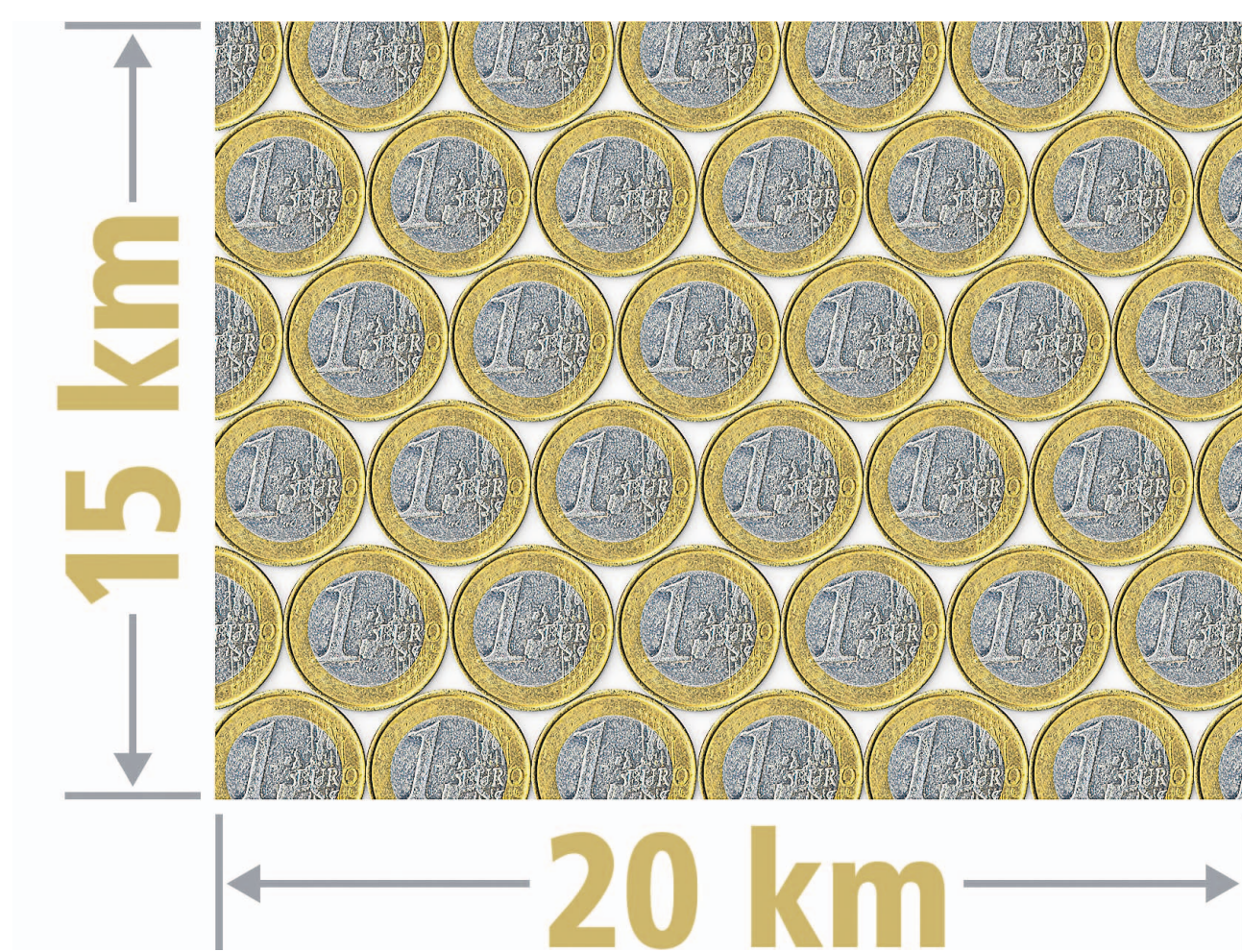
„Wir sind auf einem guten Weg“, erklärte Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) dazu in der Debatte. Mit dem Fiskalpak werde der deutsche Weg der „wachstumsfreundlichen Defizitreduzierung“ auf Europa übertragen. Er wies darauf hin, dass die wachsende Staatsverschuldung in Europa zu einer Vertrauenskrise an den Finanzmär-

Für eine nachhaltige Haushaltspolitik

VERTRÄGE Die Wirtschafts- und Währungsunion soll durch neue gesetzliche Regelungen gestärkt werden

Jetzt hat der Gesetzgeber das Wort: Nachdem die europäischen Staats- und Regierungschefs in monatelangen Verhandlungen sich über einen Fiskalpak und den ständigen Euro-Rettungsschirm ESM geeinigt haben, muss der Bundestag der Ratifizierung zustimmen. Deshalb haben die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP am Donnerstag entsprechende Gesetzentwürfe auf den Weg gebracht.

Dauerhafte Regelungen Beim Fiskalpak verpflichten sich die Vertragsparteien, verbindliche und dauerhafte Regelungen in ihrer innerstaatlichen Rechtsordnung vorzusehen, um ausgeglichene Haushalte zu erreichen. Sofern sie dies nicht einhalten können, muss ein entsprechender Anpassungspfad eingehalten werden. Mitgliedsstaaten, die sich in einem Defizitverfahren befinden, müssen zudem ein Haushalts- und Wirtschaftspartnerschaftsprogramm auflegen, das von Rat und EU-Kommission genehmigt und überwacht wird. Eine nachhaltige Haushaltspolitik und gesunde Staatsfinanzen in den Mitgliedsstaaten des Euro-Währungsgebietes sind angesichts der umfassenden politischen und volkswirtschaftlichen Abhängigkeiten un-



So groß wie Dortmund: Legt man Ein-Euro-Münzen auf eine Fläche von 300 Quadratkilometern, wäre darin ein Ausleihvolumen von 700 Milliarden Euro platziert.

Fläche 300 km²

geführt habe. Dies gelte es konsequent zu bekämpfen. Mit dem Fiskalpak und dem ESM würden die Weichen für ein nachhaltiges Wachstum in Europa gestellt.

Höheres Volumen möglich Schäuble hatte am Vortag des Treffens der Euro-Finanzminister im Bundestag erklärt, dass Deutschland sich bei weiteren Beratungen dafür einsetzen werde, die 200 Milliarden Euro, die der EFSF an Portugal, England und Griechenland bereits ausgeliehen hat, auf den ESM anzurechnen. So würde dann ein Ausleihvolumen von 700 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Darüber wird jedoch erst Mitte April endgültig entschieden. Unterstützung fand Schäuble bei den Vorsitzenden der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP. Für Volker Kauder (CDU) haben ESM und Fiskalpak „entscheidende Bedeutung“ für die Zukunft Europas und Rainer Brüderle (FDP) betonte die Wichtigkeit eines niedrigen Schuldenstandes. Nur so könne eine Inflation verhindert werden. „Geldwertstabilität ist stille Sozialpolitik“, sagte er. Die Vorsitzenden der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen erinnerten da-

ran, dass die Koalition zumindest bei Fiskalpak auf die Stimmen der Opposition angewiesen sei, da für die Zustimmung eine Zweidrittel-Mehrheit erforderlich ist.

„Großkrisen erledigen sich nicht von selbst“, sagte Frank-Walter Steinmeier (SPD). Deshalb sei der Fiskalpak und der ESM nur eine Wegmarke und nicht der Schlussschritt. Nun sei ein langfristiges Konzept nötig, in dem die Finanzmärkte mit einer Steuer einbezogen und in dem Maßnahmen für mehr Beschäftigung getroffen werden müssten. Es geht um den „zukünftigen Weg in Europa“, betonte er. Für Grünen-Fraktionschef Jürgen Trittin ist der Fiskalvertrag ein „Pakt ohne Zähne“. Die Defizite des Paktes müssten bei den weiteren Beratungen noch beseitigt werden. Deshalb regte er an, über den ESM und den Fiskalpak getrennt abzustimmen. „Welchen Sinn macht es, den Fiskalpak zu unterschreiben, wenn Frankreich nicht mitmacht?“, fragte er.

Die Linksfraktion lehnt sowohl den Fiskalpak als auch den permanenten Rettungsschirm ESM entschieden ab und brachte entsprechende Anträge (17/9146, 17/9147) ein. Ihr Vorsitzender Gregor Gysi betonte, dass der Fiskalpak außerhalb des EU-Rechts stehe und mit dem Grundgesetz nicht vereinbar sei. Es seien darin „deutliche Einschränkungen“ für das Budgetrecht des Bundestags enthalten. Außerdem sei der Vertrag unkündbar.

Nach seiner Meinung handelt es sich bei der derzeitigen Krise nicht um eine Staatsschuldenkrise sondern um eine Bankenkrise. Nicht die Menschen hätten zu viel konsumiert, sondern die Banken hätten sich verzockt. Deshalb müssten die Banken kleiner gemacht und verstaatlicht werden. *Michael Klein*

»Großkrisen erledigen sich nicht von selbst.«

Frank-W. Steinmeier, SPD

Die Banken hätten sich verzockt. Deshalb müssten die Banken kleiner gemacht und verstaatlicht werden. *Michael Klein*

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 2 und 3 und in der Debatte Dokumentation.



Je größer der Schirm, desto größer der Schutz – heißt es im Haus der EU-Kommission.

abdingbar, schreiben die Fraktionen im Gesetzentwurf (17/9045) zur Begründung. Diese seien notwendige Voraussetzungen für Vertrauen in einen handlungsfähigen Staat, dauerhaft günstige Wachstums- und Beschäftigungsbedingungen und den Zusammenhalt der Wirtschafts- und Währungsunion. Im Laufe der vergangenen Jahre habe sich gezeigt, dass die finanzielle Solidarität der Euro-Mitgliedsstaaten und das

reibungslose Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion durch die im Rahmen von Maastricht vereinbarten Regelungen nicht im ausreichenden Maße gewährleistet wurden. Deshalb sei es notwendig, die Wirtschafts- und Währungsunion durch neue vertragliche Regelungen zu verstärken, um die Haushaltsdisziplin zu verbessern, gesunde öffentliche Finanzen zu erreichen und eine stärkere wirtschaftspolitische Ko-

ordinationierung und Steuerung zu ermöglichen. Zur Einrichtung (17/9045) und zur Finanzierung (17/9048) des ESM heißt es, dass die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise strukturelle Probleme im Euroraum (zu hohe Staatsverschuldung und mangelnde Wettbewerbsfähigkeit einiger Eurostaaten) ebenso schonungslos offengelegt habe wie grundlegende Mängel in der Konstruktion der Wirtschafts- und Währungsunion.

Präventive Maßnahmen Diese sollen mit dem ESM als dauerhaften Krisenbewältigungsmechanismus bekämpft werden. Damit solle das rechtliche Fundament der Wirtschafts- und Währungsunion durch die von 25 Mitgliedstaaten unterzeichneten Fiskalvertrag weiter verstärkt werden. Zudem werde als Ergänzung dieser präventiv wirkenden Maßnahmen ein robustes Krisenbewältigungsinstrument geschaffen, um Gefahren für die Stabilität der Eurozone insgesamt effektiv abwenden zu können. Der Bundestag überwiegt die Gesetzentwürfe zur weiteren Beratung an die Ausschüsse. Dort wird auch vor die Hintergrund des Verfassungsgerichts zur EFSF (17/9145) über die Parlamentsbeteiligung beim Fiskalpak und beim ESM entschieden. *mik*

EDITORIAL

Sehnsucht nach Stabilität

VON JÖRG BIALLAS

700, gar 800 statt bisher 500 Milliarden Euro Ausleihvolumen, für die Deutschland mit mindestens 280 statt bisher 211 Milliarden Euro bürgen soll. Bei Laien lösen die jetzt im Raum stehenden Eckdaten des Euro-Rettungsschirms zwei mögliche Reaktionen aus: Schulterzucken angesichts mangelnden Vorstellungsvermögens oder Kopfschütteln ob eines scheinbar beliebig auszuweitenden Finanzrahmens. Beides ist verständlich, zumal die Kommunikation des politischen Handelns nicht zwingend den Eindruck erweckt, die konzertierte Rettungsaktion werde besonders vorausschauend und planvoll betrieben. In einer solchen Situation wächst die Sehnsucht nach Stabilität. Deshalb ist es richtig, dass der Bundestag in der vergangenen Woche die Zustimmung zum Fiskalpak erstmals behandelt hat.

Der Vertrag verpflichtet die Mitglieder des Euro-Währungsgebietes und weitere acht EU-Staaten zu einer nachhaltigen Haushaltspolitik mit dem Ziel möglichst ausgeglichener Staatsfinanzen. Gelingt das nicht in ausreichendem Maß, darf die Europäische Union eingreifen. Folglich ist der Fiskalpak ein weiterer Schritt zu einer europäischen Gemeinschaft, in der die Verantwortung für den Nachbarn wächst. Diese Verantwortung gründet nicht auf Bevormundung des kleineren durch den größeren, nicht auf Unterdrückung des schwächeren durch den stärkeren Partner. Vielmehr geht es um Solidarität, wenn die eigenen Kräfte nicht ausreichen, schwieriger wirtschaftlicher Situationen Herr zu werden.

Die nationale Souveränität einer selbstbestimmten Haushaltspolitik tastet der Fiskalpak zunächst nicht an. Weil auf Dauer nur wirtschaftlich stabile und damit gesunde Nationalstaaten kraftvolle Partner sein können, braucht Europa ein Regelwerk, das solide Politik verbindlich festschreibt. Den Regierungen und Parlamenten muss dabei noch bewusster als bisher werden, dass von ihnen erwartet wird, nicht nur auf Sicht zu fahren. Vielmehr sollten sie die Entwicklung des eigenen Landes wie des ganzen Kontinents vorausschauend im Blick haben. Gelingt das, könnten auch die schwindelerregenden Zahlen des aktuellen Rettungspaketes vor allem in Deutschland, aber auch anderswo mehr Verständnis hervorrufen – und nicht nur ratloses Schulterzucken oder ungläubiges Kopfschütteln.

© Collage: Stephan Rötter

GASTKOMMENTARE

KRISENBEWÄLTIGUNG AN BRÜSSEL VORBEI?

Gestärkter Rat

PRO



Werner Mussler
»Frankfurter Allgemeine Zeitung«

Brüssel – das war bis vor Kurzem die Chiffre, mit der nationale Regierungen den „Bürokraten“ in der EU-Kommission die Schuld für unpopuläre Entscheidungen zuschieben konnten. Dieses Brüssel-Bild war schon früher meist falsch. In der Euro-Krise hat es sich so gut wie aufgelöst: Die Kommission ist im Verlauf der Krise mehr und mehr marginalisiert worden; bestenfalls hat sie eine Servicefunktion ausgefüllt. Als Entscheidungszentrum hat sich der Europäische Rat etabliert, also die Staats- und Regierungschefs. Mehr noch: Immer öfter fallen die Entscheidungen nicht mehr auf Brüsseler Gipfeltreffen, sondern zuvor auf bi- oder trilateralen Treffen der Bundeskanzlerin mit ihren wichtigsten Partnern, in Berlin, Paris oder Rom. Der entscheidende Akteur heißt offenkundig Merkozy.

Hinzugekommen ist – vor allem in Deutschland – ein neuer Akteur: das nationale Parlament. Es muss die weitreichenden Rettungsbeschlüsse legitimieren, und es wird möglicherweise dereinst durch eine EU-Haushaltsaufsicht in seinem Budgetrecht beschränkt. In diesem Sinne hat die Euro-Krise eine Europäisierung nationaler Politik bewirkt. Legitimiert werden kann diese Europäisierung nur durch eine nationale Rückkopplung: durch die Parlamente und durch den Rat, der durch sie indirekt legitimiert ist. Weder die als Behörde konzipierte EU-Kommission noch das von den nationalen Etatsfragen unberührte Europaparlament haben diese Legitimation. Die Stärkung des Rats ist insofern nur folgerichtig. Wie sich das Kräftegleichgewicht langfristig entwickeln wird, steht im Übrigen in den Sternen. Die neuen Kompetenzen in der Haushaltsaufsicht geben der Kommission ein wirkungsvolles Instrument in die Hand. Nutzt sie es, könnte es ganz schnell neue Klagen über „Brüssel“ geben.

Neue Krisen in Sicht

CONTRA



Robert von Heusinger
DuMont
Redaktionsgemeinschaft

Eine gemeinsame Währung ohne gemeinsamen Staat kann nicht überleben. Das ist keine Prophezeiung, sondern solide Erkenntnis der internationalen Währungsgeschichte. Schon allein deshalb sind der europäische Fiskalpakt und der Vertrag über die Einrichtung des dauerhaften Euro-Rettungsschirms ESM das Papier nicht wert, auf dem sie stehen. Statt die europäische Ebene zu stärken, die politische Union voranzutreiben, fördern beide Gesetze die Renationalisierung der Europapolitik. Klar ist vor allem eins: Sie werden keine neuen Krisen verhindern. Die Euro-Krise hat die Schwächen der Währungsunion offengelegt. Es war nicht laxer Haushaltsdisziplin, die sie ausgelöst hat, daran sei nochmal erinnert. Es war die internationale Bankenkrise in Folge der Lehman-Pleite und das Fehlen gemeinsamer Einrichtungen zur Rettung der Banken, die in der Währung Euro agierten, die einige Staatshaushalte in den roten Bereich getrieben haben. Als den Investoren dann noch bewusst wurde, dass jeder Staat für seine Schulden und Banken alleine haften muss, dass die supranationale Zentralbank kein Mandat hat, in der höchsten Not Geld zu drucken wie alle anderen nationalen Notenbanken, da kam es zum Run auf den Euro.

All diese Schwächen adressieren die neuen Gesetze nicht. Schlimmer noch, sie vergrößern zusätzlich das Demokratiedefizit. Denn die unbedingte Mitsprache des Bundestages bei jeder künftigen Rettung führt nur dazu, dass Kungeleien zwischen den Führern der mächtigsten Nationen den Bürgern Europas aufgezungen werden. Wie viel besser wäre es doch, das Europaparlament diskutierte und beschloss die Konditionen und Regeln! Es wird neue Krisen brauchen, bis es soweit kommt, oder der Euro überlebt nicht.

Mehr zum Thema auf den Seiten 1 bis 3
Kontakt: gastautor@das-parlament@bundestag.de

Herr Barthle, in der vergangenen Woche hat der Bundestag erstmals über Gesetzentwürfe zum neuen Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) beraten. Wozu ist der gut?

Der ESM ist genauso wie der Fiskalvertrag ein wesentlicher Baustein einer neuen Stabilitätsarchitektur für Europa. Natürlich muss die Krise primär an ihren Wurzeln bekämpft werden. Wir brauchen in den betroffenen Mitgliedstaaten solide Staatsfinanzen und Strukturreformen für mehr Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit. Dennoch ist es auch in Zukunft nicht völlig ausgeschlossen, dass akut in Schwierigkeiten geratene Euro-Länder von ihren Partnern unterstützt werden müssen. Der ESM bietet diese temporäre Krisenhilfe unter strikten Auflagen.

Was ist der Unterschied zur bisherigen Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF)?

Bei der EFSF sind es vor allem die soliden Mitgliedstaaten, die mit ihren Garantien das Spitzenrating des Rettungsschirms sichern, damit dieser sich verlässlich an den Kapitalmärkten refinanzieren kann. Der dauerhafte Rettungsschirm ESM wird neben Garantien vor allem auf eingezahltem Kapital von insgesamt 80 Milliarden Euro beruhen. Damit wird der ESM deutlich unabhängiger von den Ratings seiner Mitgliedstaaten. Wichtig ist auch die Verknüpfung von ESM und Fiskalvertrag, die die Kanzlerin in den Verhandlungen umsetzen konnte. Hilfen durch den ESM werden nur gewährt, wenn der Antragsteller den Fiskalvertrag ratifiziert und eine entsprechende nationale Schuldenbremse eingeführt hat.

Der ESM soll Kapital von insgesamt 700 Milliarden Euro haben, davon 80 Milliarden in bar. Der deutsche Anteil ist rund 22 Milliarden Euro an Bareinlagen und 168 Milliarden an Garantien. Haben wir das Geld überhaupt?

Eine stabile Währungsunion muss uns etwas wert sein. Deutschland profitiert als Exportnation im besonderen Maße vom Euro. Die rund 22 Milliarden Euro Bareinlagen werden über einige Jahre gestreckt eingezahlt, wir arbeiten das derzeit in die Finanzplanung ein. Mit den Garantien übernehmen wir erst einmal nur Risiken, keine direkten Ausgaben. Wie immer müssen wir Kosten und Nutzen abwägen. Für mich überwiegt ganz klar der potenzielle Nutzen. Der Euro darf nicht auseinanderbrechen, die direkten und indirekten Folgekosten wären ungleich höher.

Müssen Sie bei den kommenden Etatberatungen zum Haushalt 2013 den Rotstift noch mehr ansetzen als ohne ESM-Zahlungen?

Wenn wir auch nächstes Jahr mehr als zunächst vorgesehen in den ESM einzahlen müssen, werden wir das in den Haushaltsberatungen entsprechend berücksichtigen. Es bleibt unser Ziel, möglichst schnell einen Haushalt ohne neue Schulden vorzulegen. Dabei kann den „Rotstift ansetzen“ ja auch heißen, dass man zusätzliche Leistungen verhindert und nicht alle Wünsche der Fachkollegen erfüllt.

Ist mit den bisher vorgesehenen Zahlungen das Ende der Fahnenstange erreicht oder wird noch aufgestockt?

Ein Rettungsschirm macht nur Sinn, wenn seine „Abschreckungskraft“ groß genug ist. Aber auch dem Engagement seiner Mitgliedstaaten sind klare Grenzen gesetzt. Deutschland ist das wirtschaftlich stärkste Euro-Land und leistet einen substanzialen Beitrag zum ESM. Aber auch wir müssen solide wirtschaften und einen strikten Sparkurs befolgen, damit unsere Verschuldung weiterhin tragfähig bleibt. Die europäischen Finanzminister diskutieren derzeit über ein Modell, die vorhandenen Mittel

»Baustein für mehr Stabilität«

NORBERT BARTHLE Für den CDU-Haushaltspolitiker überwiegt beim ständigen Euro-Rettungsschirm der Nutzen



der EFSF solange weiter zu nutzen, bis der ESM sein volles Volumen erreicht hat. Das halte ich für sinnvoll. Eine Aufstockung des ESM insgesamt halte ich derzeit für unnötig und kaum umsetzbar.

Der Bundestag hat vergangene Woche auch erstmals über den Fiskalvertrag debattiert. Was soll der bringen?

Der Fiskalvertrag sorgt für eine striktere und glaubwürdigere Umsetzung der Haushalts-

vorgaben der Wirtschafts- und Währungsunion. Alle Länder müssen eine Schuldenbremse in Anlehnung an unser Vorbild in ihr nationales Recht umsetzen. Die Schuldenbremsen müssen zudem automatische Korrekturmechanismen aufweisen, wie wir es mit unserem Kontrollkonto und den damit verbundenen Tilgungsverpflichtungen haben. Wird die Schuldenbremse nicht umgesetzt, kann dagegen vor dem Europäischen Gerichtshof geklagt werden. Mehr

Haushaltsdisziplin bringen künftig zudem quasi automatische Sanktionen bei übermäßiger Neuverschuldung im Rahmen des Stabilitätspakts und die nun vertraglich festgelegte Pflicht zur Reduzierung der Gesamtverschuldung eines Mitgliedsstaates.

Was nutzt ein Urteil zur Zahlung einer Geldbuße, wenn das betroffene Land kein Geld hat?

Die Klagemöglichkeit vor dem Europäischen Gerichtshof erhöht den Druck auf die Länder zur Einführung der im Vertrag vorgesehenen Schuldenbremse. Kein Land lässt sich gerne verklagen und erst recht nicht verurteilen.

Sehen Sie das Haushaltsrecht des Bundestages tangiert?

Natürlich ist das Haushaltsrecht des Bundestages von den Rettungsschirmen betroffen. Deshalb hat sich der Bundestag ja mehrfach sehr intensiv mit seinen Beteiligungsrechten beschäftigt und ein abgestuftes Verfahren entwickelt, das ein für alle Belange des Rettungsschirms angemessenes Mitspracherecht sichert. Das Plenum des Deutschen Bundestages muss allen grundsätzlichen Entscheidungen zustimmen, also beispielsweise einem neuen Hilfsprogramm für ein Euro-Mitgliedsland.

Es gibt ein Urteil des Verfassungsgerichts zum Neuner-Gremium. Wird dieses auch zur Ausgestaltung des ESM Konsequenzen haben?

Selbstverständlich werden wir bei der Regelung der Parlamentsrechte in Bezug auf den ESM die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts beachten. Das Gericht hat ausdrücklich bestätigt, dass bei Sekundärmarktkaufen, die wirklich äußerst vertraulich behandelt werden müssen, Entscheidungen von einem sehr kleinen Sondergremium mit derzeit neun Mitgliedern getroffen werden können. Ich halte das für eine richtige und wichtige Entscheidung. Dabei dürfte es sich aber um absolute Ausnahmefälle handeln. Bei Entscheidungen des ESM, die Auswirkungen auf unsere nationalen Haushalte haben, wird im Regelfall immer der gesamte Deutsche Bundestag befasst werden. Denkbar ist für mich allenfalls noch eine Ausnahmeregelung, bei der in besonders eiligen Fällen nur der Haushaltsausschuss zusammentreten muss.

Im Mai soll der Bundestag über beide Gesetze abstimmen. Für die Ratifizierung ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig. Wird diese erreicht?

Eine Zweidrittelmehrheit ist nur für die Ratifizierung des Fiskalvertrages im Bundestag und Bundesrat notwendig. Ich rechne fest damit, dass wir diese Mehrheiten erreichen. Ich denke, alle Fraktionen werden sich an dieser Stelle ihrer staatspolitischen Verantwortung bewusst sein. Eine Entscheidung gegen den Fiskalpakt wäre ein Votum gegen mehr Stabilität in der Eurozone.

Wird die Union ihren Teil dazu beitragen?

Die Union steht zu dem gesamten Gesetzespaket und wird den erfolgreichen Kurs der Bundesregierung weiter unterstützen. Die Bundeskanzlerin und der Bundesfinanzminister haben bei den europäischen Verhandlungen viele deutsche Positionen durchsetzen können. Heute sehen wir, dass unsere Strategie aufgeht. Die Länder konsolidieren ihre Haushalte nachhaltig, mit Strukturreformen sorgen sie sich um die Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit und die Finanzmärkte haben sich zumindest etwas beruhigt. Diesen Weg müssen wir konsequent weitergehen.

Das Interview führte Michael Klein.

Norbert Barthle (60) ist haushaltspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Stimme des Ostens: Roland Claus

Ich bin kein Euro-Gegner“, betont Roland Claus. Aber er sei dagegen, dass mit immer neuen Rettungsschirmen „Volkswirtschaften kaputtgespart“ würden. Claus repräsentiert die Gegenposition der Linksfraktion zum Euro-Rettungsschirm der Regierungskoalition. Er vertritt Die Linke im Haushaltsausschuss, war auch Mitglied im Finanzausschuss des Bundestages.

Roland Claus gehört dem neunköpfigen Bundestagsgremium an, das den Finanzmarktstabilisierungsfonds überwacht. Dabei, so sagt er, hilft ihm sein Studienabschluss: In der DDR hat er ein Diplom zum „Ingenieurökonom“ erworben, „Vertiefungsrichtung Mathematik und Datenverarbeitung“. Im Gegensatz zu vielen seiner Abgeordnetenkollegen beherrscht er „die Kunst des Kopfrechnens“, das helfe ihm im Haushaltsausschuss sehr. Seine politische Sozialisation begann früh. Roland Claus wurde 1954 eine Woche vor Weihnachten geboren. Ost und West standen sich zu dieser Zeit bereits feindlich gegenüber, und auch der Harz, das Mittelgebirge in Reichweite von Claus' Geburtsort Hettstedt, etwa 40 Kilometer nordwestlich von Halle an der Saale, war auf einmal geteilt. Bis zum Ende der DDR machte Claus im sozialistischen System Karriere. Er wurde in den 1970er Jahren Mitglied der SED, war Erster Bezirkssekretär der Freien Deutschen Jugend (FDJ) in Halle an der Saale. „Ich wollte die DDR nicht weghaben, ich wollte sie besser haben“, begründet Claus dies heute. Nach Mauerfall und deutscher Einheit setzte er als Mitglied der SED-Nachfolgepartei „PDS“, heute aufgegangen in

der Partei „Die Linke“, seine politische Karriere nahtlos fort: Für die PDS fungierte er von 1990 bis 1997 als Landesvorsitzender in Sachsen-Anhalt. 1990 war er Mitglied der ersten frei gewählten Volkskammer in der DDR, dann gehörte er bis 1998 dem Landtag von Sachsen-Anhalt an. Mit der damaligen Bundestagswahl gelang ihm der Sprung in die oberste deutsche Volksvertretung. Dort war Claus zunächst Parlamentarischer Geschäftsführer



»Ich bin kein Euro-Gegner.«

rer der PDS-Fraktion, ab Oktober 2000 schließlich Fraktionsvorsitzender.

Nach dem Scheitern der PDS an der Fünf-Prozent-Hürde in der Bundestagswahl schied Claus zunächst aus dem Bundestag aus – und zog schon 2005 wieder ein. Seine Freude über die Rückkehr währte indes nicht lange, denn im Zuge einer Überprüfung durch die Birthler-Behörde wurde er Gegenstand einer Untersuchung des Bundestags-Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung. Der Ausschuss stellte per Bericht vom 10. November 2006 „eine inoffizielle Tätigkeit des Abgeordne-

ten Roland Claus für das Ministerium für Staatssicherheit“ der DDR „als erwiesen fest“. Grundlage waren zehn Seiten aus dem Archiv der Stasi-Unterlagen-Behörde, die Claus dem Ausschuss zufolge belasteten. Zu dem Ergebnis kam das Gremium gegen die Stimmen der Links- und der Grünen-Fraktion. Claus bestreitet die Vorwürfe bis heute: „Ich war niemals IM, habe keine Verpflichtungserklärung unterschrieben und keine Decknamen angenommen.“ Im Januar dieses Jahres wurde bekannt, dass er vom Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtet wird, ähnlich wie zahlreiche weitere Linke-Abgeordnete.

Mittlerweile ist Claus, wie er stolz bekannt gibt, „mehrfacher Grobvat, alles etwas Patchwork bei mir“ und lebt nach eigener Auskunft mit seiner Lebenspartnerin in Schönebeck an der Elbe sowie in Naumburg an der Saale. Als Ostkoordinator seiner Fraktion prüft Claus, wie er sagt, Anträge seiner Fraktion, um sicherzugehen, dass eine von ihm vermutete „Diskriminierung von Ostdeutschen“ ihr Ende findet. Für Deutschland wünscht sich Claus: mehr Miteinander. Deshalb, sagt er, wendet er sich scharf gegen immer neue Rettungsschirme. Die hätten „den Zwang zu Sozialabbau“ zur Folge. Profiteure seien „die Banken“, die Opfer „die Armen“. Dass seine Fraktion erwägt, gegen den geplanten ständigen Euro-Rettungsschirm und den geplanten EU-Fiskalpakt vor dem Bundesverfassungsgericht zu klagen, möchte er allerdings nicht kommentieren: „Das kriegt‘ ich nicht kurz erklärt, da war ich in den Prozess zu wenig eingebunden.“ Markus L. Blömeke

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-511 X
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (0 30) 2 27-3 05 15,
Telefax (0 30) 2 27-3 65 24
Internet:
http://www.das-parlament.de
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
Jörg Biallas (jbi)

Verantwortliche Redakteure
Dr. Bernard Bode (bob)
Alexander Heinrich (ahel), stellv. Cvd
Michael Klein (mik)
Hans Krump (kru), Cvd
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Monika Piliath (mpi)
Annette Sach (as)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Fotos
Stephan Roters

Redaktionsschluss
30. März 2012

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Kurfürstenstraße 4-6
64546 Mörfelden-Walldorf

Anzeigen-Vertriebsleitung
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Klaus Hofmann (verantw.)
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main

Leserservice/Abonnement
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Vertriebsabteilung Das Parlament
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 75 01-42 53
Telefax (0 69) 75 01-45 02
E-Mail: parlament@fs-medien.de

Anzeigenverkauf
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Karin Kortmann
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 75 01-43 75
Telefax (0 69) 75 01-45 02
E-Mail: karin.kortmann@fs-medien.de

Anzeigenverwaltung, Disposition
Zeitungsanzeigengesellschaft
RheinMainMedia mbH
Andreas Schröder
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 75 01-41 33
Telefax (0 69) 75 01-41 34
E-Mail: parlament@rheinmainmedia.de

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW)

Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.



Jede „rote Linie“ wurde bisher überschritten: Deutschlands Garantieverpflichtungen zur Rettung verschuldeter Euro-Staaten

Die permanente Rettung

EURO-STABILISIERUNG Trotz immer höherer Bürgschaften bleibt die Entwicklung ungewiss. Brüssel unter internationalem Druck

Reicht das Geld, oder reicht es nicht? Und wann ist die Grenze dessen erreicht, was ein Land wie Deutschland an finanzieller Hilfe leisten kann, wenn es einmal zum äußersten Notfall kommt? Die Zweifel wachsen, dass die milliardenschweren Rettungsschirme von ESM und EFSF für in Not geratene Euro-Länder ausreichen. Und so soll der „Europäische Stabilitätsmechanismus“ ESM in Höhe von 500 Milliarden Euro, der zum 1. Juli dieses Jahres an den Start gehen soll, eine Zeitlang parallel zum 200 Milliarden starken EFSF der „Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität“ für Portugal, Griechenland und Irland angelegt werden. Damit steigt die Ausleihsumme für in Not geratene Euro-Staaten im äußersten Fall ab dem Jahr 2013 auf die gewaltige Summe von 700 Milliarden Euro. Für die Deutschen heißt das, dass sie – zumindest für eine begrenzte Zeit – für noch höhere Summen einzustehen hätten als bisher.

gumentiert der bayerische Ministerpräsident mit dem Druck der Ereignisse: „Diese Rettungsschirme bedeuten noch nicht eine Erhöhung der Haftung.“ Seine Argumente laufen darauf hinaus, dass der Gesamtrahmen der Bürgschaften nicht gleichbedeutend mit tatsächlichen Zahlungen Deutschlands sei. Der CSU-Chef verweist darauf, dass der Deutsche Bundestag jedes Mal zustimmen müsse, wenn die deutsche Haftung fällig werden sollte.

Schrumpfkur Doch für immer mehr Beobachter ist die Ruhe trügerisch. Denn eins haben die krisenhaften Entwicklungen der vergangenen Jahre gelehrt: Nichts ist so schwer vorhersagbar, wie die weitere Entwicklung der Finanzmärkte und vor allem auch die politische und wirtschaftliche Stabilität von Griechenland, Portugal, Spanien oder auch Italien, meint etwa der renommierte Wirtschaftswissenschaftler Clemens Fuest. Zwar gebe es erste Fortschritte beispielsweise in Irland, wo die Anpassung am weitesten fortgeschritten ist. Löhne und Hauspreise seien seit ihrem Höchststand deutlich gefallen, das Land erziele seit 2010 wieder einen Leistungsbilanzüberschuss und beginne, seine Verschuldung gegenüber dem Ausland abzutragen. Ob das allerdings in eine dauerhafte wirtschaftliche Erholung einmündet, ist noch lange nicht ausgemacht, meint Fuest. In den anderen Krisenstaaten sei der

Anpassungsprozess weit weniger fortgeschritten. In Spanien etwa sind Lohnkosten und Hauspreise weniger gefallen, das Leistungsbilanzdefizit wird 2011 voraussichtlich noch immer rund vier Prozent des Bruttoinlandsprodukts betragen. Das Staatsdefizit liegt sogar bei fast neun Prozent. Dazu schrumpft die spanische Wirtschaft derzeit um rund ein Prozent. Auch Portugal und Italien ächzen unter harten Sanierungsprogrammen und sinkender Wirtschaftsleistung. Man kann also feststellen, dass die Krisenstaaten in Europa eher am Anfang als am Ende einer historisch einmaligen Schrumpfkur stehen.

Inflationsgefahren Ähnlich sieht es bei der Entwicklung der Finanzmärkte aus. Experten wie der frühere EZB-Chefvolkswirt Jürgen Stark warnen vor der mangelnden Lernfähigkeit der Banken bei der Rettungspolitik der Notenbanken. „Sowohl die Weltwirt-

schaft als auch das Weltfinanzsystem stehen heute erneut unter Drogen. Die Zentralbanken rund um den Globus haben die Finanzmärkte mit Liquidität geflutet, und wir können in vielen fortgeschrittenen Volkswirtschaften keinen ernsthaften Versuch erkennen, die Fiskalpolitik in den Griff zu bekommen“, kritisierte der im Streit um den richtigen Kurs der EZB bei der Krisenbewältigung zurückgetretene Stark in einem „Handelsblatt“-Interview. Allein die Europäische Zentralbank habe heute ein

Bilanzvolumen von mehr als drei Billionen Euro. Die Bilanz habe sich seit 2007 mehr als verdreifacht und belaufe sich auf etwa 30 Prozent der Wirtschaftsleistung des Euro-Gebiets – mit enormen Risiken, so Stark. „Im Moment haben wir eine schwache Konjunktur, aber Inflationspotenzial hat sich aufgebaut. Wir sind nicht in normalen Umständen, wir haben diese ultra-lockere Geldpolitik global plus und eine sehr expansive Fiskalpolitik in den meisten entwickelten Volkswirtschaften, so dass sich aus dieser Konstellation eine Änderung der Inflationserwartungen ergeben kann.“

Drohende Transferunion Im Ernstfall könnte der permanente Rettungsschirm ESM daher bei all diesen Unsicherheiten sehr viel schneller mit dem notwendigen Kapital aufgefüllt werden müssen. Damit käme der „größte anzunehmende Bürgschaftsfall“ auch auf Deutschland sehr viel schneller zu. Ein Umstand, der für viel Unmut unter denjenigen Abgeordneten sorgt, die den Euro-Rettungsschirmen eh schon skeptisch gegenüberstehen. Vor allem für die christlich-liberale Koalition könnte eine erneute Abstimmung eine Zerreißprobe für die Kanzlerin bedeuten. In den Reihen von FDP und CSU mehrte sich die Zahl der Abgeordneten, die jede weitere Bürgschaftsverpflichtung ablehnen. So argumentierte der Münchner Bundestagsabgeordnete Peter Gauweiler trotz gegenteiliger Beteuerungen seiner Parteispitze, er sehe die Glaubwürdigkeit der CSU angesichts der Aufstockungspläne der Rettungsschirme in „großer Gefahr“. Deutlicher wird der CDU-Bundestagsabgeordnete Klaus-Peter Willsch. „Solange wir den Irrweg, Länder vollständig aus der Marktfinanzierung zu nehmen, weitergehen, wird das nicht aufhören: Bis jetzt sind alle roten Linien nach anfänglich heftigen Dementis umstandslos überschritten worden. Sobald der dauerhafte ESM steht, ist die Schuldunion perfekt. Es wird nicht aufhören, bis alle Defizite und Schulden der Peripherieländer bei den soliden Ländern gelandet sind.“ Auf lange Sicht laufe alles auf einen Länderfinanzausgleich in Europa hinaus, meint Willsch. Wenn eine erneute Ausweitung des deutschen Haftungsvolumens beschlossen werden sollte, werde es zudem „einige heiße Diskussionen geben“, ist sich das Mitglied im Bundestags-Haushaltsausschuss sicher. Willsch hofft, dass seine Parteifreunde entsprechende Konsequenzen ziehen und sich gegen weitere Euro-Rettungsmaßnahmen stellen. „Ich werbe dafür, den ESM generell abzulehnen“, sagte er. Die Abgeordneten seien ja alle auch in Wahlkreisen unterwegs. „Da findet sich kein Wähler, der die Schuldunion befürwortet.“

Gemeinsame Schulden Denn darauf kann es durchaus hinauslaufen. Die ständige Ausweitung der Haftung für die Schulden anderer Länder hat einen logischen Endpunkt: Die Vergemeinschaftung aller Schulden im Euroraum. Und die EU-Kommission bastelt derzeit eifrig daran. Ein Papier

der Brüsseler Kommission sieht vor, die beiden Rettungsschirme EFSF und ESM vollständig miteinander zu kombinieren,

liarden Euro steigen. Das wäre 87 Milliarden Euro mehr als der Etat für den diesjährigen Bundeshaushalt. Und die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) erhöht den Druck in der Europäischen Union noch weiter: „Die europäischen Brandmauern müssen noch weiter erhöht und glaubwürdiger gemacht werden, um Vertrauen wieder herzustellen“, schreibt ihr Generalsekretär Angel Gurría mahnend in einem Bericht. In ihm fordert die OECD, „die Mutter aller Brandmauern“ aufzubauen. Diese müsse „stark genug, breit genug, tief genug, hoch genug, einfach groß“ sein. Der geschätzte Refinanzierungsbedarf, so schätzt die OECD, belaufe sich „auf mehr als eine Billion Euro über die kommenden zwei Jahre“. Zudem könnte auch Geld zur Rekapitalisierung wichtiger Banken gebraucht werden. Laut der Analyse der OECD greift damit das Angebot von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU), die Rettungsfonds auf rund 700 Milliarden Euro zu ergänzen, bereits heute deutlich zu kurz. **Christoph Birnbaum**

»Weltwirtschaft und Finanzsystem stehen heute unter Drogen.«

Jürgen Stark, früherer EZB-Chefvolkswirt

Parlamännchen
Politik für Kinder

Fiskalpaket

Zahlreiche Länder in Europa, in denen mit Euro bezahlt wird, haben jahrelang zu viel Geld ausgegeben. Sie sind jetzt in der Krise wie Griechenland. Dort werden viele Menschen arm und verlieren ihre Arbeit. Die anderen Euro-Länder lassen aber diese Staaten nicht im Stich, sondern helfen ihnen mit Geld. Das gibt es aber nicht umsonst, weil sonst die eigenen Bürger und Wähler unzufrieden werden mit ihrer Regierung. Deshalb müssen die Länder, denen geholfen wird, sparen. Sie dürfen nicht mehr so viel Geld ausgeben. Dafür haben die Politiker in Europa den Fiskalpaket unterzeichnet. Das Wort Fiskal kommt aus dem Lateinischen und steht für Staatskasse. Der Pakt ist ein Vertrag.

wodurch das Ausleihvolumen auf insgesamt 940 Milliarden Euro stiege. Der deutsche Haftungsrahmen würde in diesem Fall von 211 Milliarden auf rund 400 Mil-

Streit um neue Steuer

FISKALPAKT SPD beharrt auf Abgabe für Finanztransaktionen

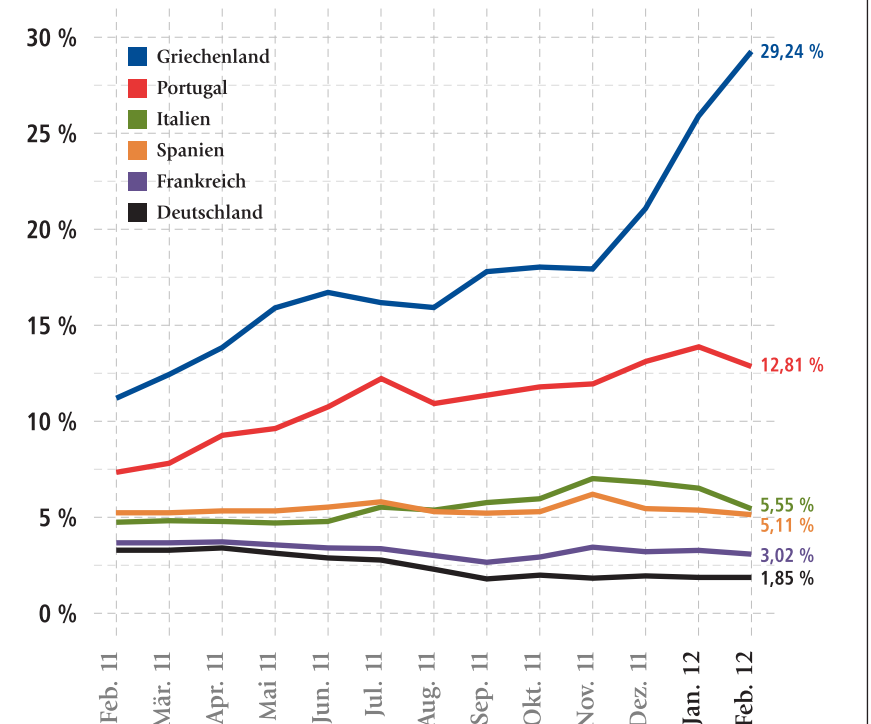
So einig sich – im Prinzip jedenfalls – Regierung und Opposition über eine Aufstockung der Euro-Rettungsschirme sind, so sehr streiten sich beide Seiten um den Fiskalpaket. Er schreibt den Euro-Ländern strenge Defizitziele und die Einführung einer Schuldenbremse vor. So wollen Kanzlerin Angela Merkel und Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (beide CDU) verhindern, dass der gut gefüllte ESM in den Krisenstaaten zu nachlassenden Sparanstrengungen führt. Die Durchsetzung des Fiskalpaktes auf europäischer Ebene war für die Bundesregierung ein großer Erfolg, der auch innenpolitisch wichtig ist: So soll vor allem den skeptischen Abgeordneten von Union und FDP die Zustimmung zu neuen Rettungsmilliarden leichter fallen. Auch deshalb will die Koalition über den ESM und Euro-Pakt zusammen abstimmen lassen.

Widerstand aus London Die SPD möchte ihre Zustimmung zum Fiskalpaket aber vor allem von zusätzlichen Programmen für mehr Wachstum und Beschäftigung in Euro-Krisenländern und einer weitergehenden Beteiligung der Finanzmärkte in Form einer Finanztransaktionssteuer abhängig machen. Besonders Parteichef Sigmund Gabriel fühlt sich dabei an einen Parteivorstandsbeschluss gebunden. Geht er dahinter zurück, droht der SPD ein handfester Euro-Krach. Finanzminister Schäuble hält eine solche Steuer in Europa derzeit aber nicht für durchsetzbar. Vor allem Großbritannien mit seinem Finanzzentrum London wehrt sich gegen eine Finanztransaktionssteuer in allen 27 EU-Staaten. Gegen eine Einführung der Steuer auf Finanztransaktionen nur in den 17 Euro-Ländern wieder-

um gibt es Widerstand innerhalb der Währungsunion. Auch für eine geänderte Börsenumsatzsteuer nach britischem Vorbild als Alternative zur umstrittenen Finanztransaktionssteuer, wie sie Bundeswirtschaftsminister Philipp Rösler (FDP) vorschlägt, findet auf europäischer Ebene derzeit keine Mehrheit. SPD und Grüne sehen dies anders. Mit dem Fiskalpaket sei es gelungen, Schuldenbremsen in Europa durchzusetzen, sagte Grünen-Bundestags-Fraktionschef Jürgen Trittin. „Warum dieses bei Formen der Besteuerung von Finanztransaktionen nicht möglich sein soll, erschließt sich mir jedenfalls nach dem heutigen Gespräch noch nicht.“ Auch SPD-Fraktionschef Frank-Walter Steinmeier sagt, die Einführung der Abgabe bleibe auf der Tagesordnung. SPD und Grüne sehen sich in dieser Frage zudem im Vorteil, nachdem die juristischen Experten der Bundesregierung zum Schluss gekommen waren, dass der Fiskalpaket wohl eine Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Länderkammer braucht, um dauerhaft Bestand zu haben. Und das erzwingt eine Zusammenarbeit der Regierungskoalition mit der SPD und den Grünen. Erste Konsequenz daraus ist eine Verschiebung des Zeitplans für die Abstimmung über den Fiskalpaket im Bundestag. Ursprünglich war hierfür der 25. Mai vorgesehen. Jetzt plädieren führende Sozialdemokraten für eine Verschiebung um auch das Ergebnis der französischen Präsidentschaftswahlen Anfang Mai und die Abstimmung über den Fiskalpaket in Paris im September mit zu berücksichtigen. Der französische Präsidentschaftskandidat der Sozialisten, Francois Hollande, hat sich bis heute vehement gegen eine Zustimmung für den Fiskalpaket ausgesprochen. **cb**

Zinslast für Staatsanleihen

Entwicklung der Zinsen für zehnjährige Staatsanleihen von Deutschland, Frankreich und den Euro-Sorgenkindern Griechenland, Portugal, Italien und Spanien



Quelle: EZB und Europäische Kommission, Stand 12.03.2012 Grafik: Stephan Roters

Die »rote Linie« Noch hält die Ruhe. Und so muss es auch nicht sofort zum Äußersten kommen. Wenn es keine erneute krisenhafte Zuspitzung an den Finanzmärkten und in den Risikoländern gibt, ist geplant, den ESM erst nach und nach mit Geld bis zu einer Höhe von 500 Milliarden Euro anzufüllen. Bis dahin bliebe auch der deutsche Bürgschaftsanteil dementsprechend niedriger. Ein Umstand, auf den besonders Kanzlerin Angela Merkel und Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (beide CDU) hinweisen. Sie hatten sich – zusammen mit Frankreichs Staatspräsident Nicolas Sarkozy – lange Zeit gegen eine Ausweitung der Rettungsschirme gestemmt. Der deutsche Widerstand rührte nicht zuletzt daher, dass der deutsche Bundestag erst im letzten Herbst – nicht mit der erhofften Kanzlermehrheit, sondern nur mit einfacher Mehrheit – darüber abgestimmt hatte, dass der Bund für nicht mehr als 211 Milliarden Euro bürgen werde. Eine „rote Linie“, die der gegenüber allen Rettungsschirmen der EU eher skeptische bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer und sein Finanzminister Markus Söder (beide CSU) lange Zeit nicht überschreiten wollten. Heute ar-



Wohin mit dem Nachwuchs? Über die Frage, ob Kinder in Tagesstätten oder besser daheim bei ihren Eltern aufgehoben sind, tobt im Bundestag ein erbitterter Streit.

Schlecker-Antrag gescheitert

ARBEIT UND SOZIALES Nach wochenlangem Ringen sind die Verhandlungen über eine Transfersgesellschaft für Schlecker gescheitert. Der liberale Wirtschaftsminister von Bayern lehnte am Donnerstag eine entsprechende Länderbürgschaft ab. Am gleichen Tag scheiterte auch die Linksfraktion im Plenum mit ihrem Antrag (17/8880) auf eine stärkere Unterstützung der mehrheitlich weiblichen Mitarbeiter der Drogerieketten. Darin fordern die Abgeordneten unter anderem einen Gesetzentwurf zur erweiterten Mitbestimmung von Beschäftigten. Der Gesetzgeber müsse alle Schlupflöcher schließen, mit denen Großunternehmen der Kontrolle entgehen könnten, gab Sabine Zimmermann (Linke) zu Protokoll. Der Vorschlag der Linksfraktion bedeutete faktisch „die Enteignung von Firmen“ ab einer bestimmten Größenordnung, kritisierte Ulrich Lange (CSU). Das sei der falsche Weg. Auch die SPD-Fraktion lehnte den Antrag ab. Er sei nicht an der Lösung des Problems orientiert, meinte ihr Abgeordneter Ottmar Schreiner. Pascal Kober (FDP) betonte, dass eine Transfersgesellschaft ebenfalls nicht die beste Alternative sei. Über die Bundesagentur für Arbeit gebe es schnelle und kompetente Vermittlung. Er verwies auf bundesweit 125.000 offene Stellen für Verkäufer. Die Grünen-Fraktion kritisierte vor allem das Verhalten der FDP: „Das ist unterlassene Hilfeleistung“, konstatierte Brigitte Pothmer. **tyh**

Mietengesetz abgelehnt

JUSTIZ „Die Furcht, sich die ‚eigenen vier Wände‘ in der gewohnten Umgebung nicht mehr leisten zu können“, sei „mitten in der Gesellschaft angekommen“, beklagte Hei- drun Bluhm, Abgeordnete der Fraktion Die Linke am vergangenen Donnerstag. Anlass war ein von ihrer Fraktion in das Bundestagsplenum eingebrachter Gesetzentwurf (17/6371) „zur Sicherung bezahlbarer Mieten und zur Begrenzung von Energieverbrauch und Energiekosten“. Um den Schutz vor Mietpreiserhöhungen „wirkungsvoller“ zu verstärken, sollen Mietspiegel nicht mehr für eine ganze Gemeinde erstellt werden, sondern auch für einzelne Teilgebiete. Zudem soll die Möglichkeit allgemeiner Mieterhöhungen bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete von 20 auf 15 Prozent gesenkt und der Mieterhöhungszeitraum von drei auf vier Jahre gestreckt werden. Darüber hinaus soll die Höhe der Modernisierungsumlage von derzeit zehn auf neun Prozent abgesenkt werden.

Das reiche nach Einschätzung der Grünen-Fraktion nicht aus, erklärte ihre Rednerin Daniela Wagner, stattdessen wolle sie sich auf „die energetische Sanierung und den altersgerechten Umbau konzentrieren“. „Wohnraum darf kein Luxus sein“, plädierte die SPD-Abgeordnete Eva Högl der Linksfraktion bei. Allerdings dürfe die Beteiligung des Mieters an Sanierungskosten nicht in versteckter Mieterhöhung münden. Auch bei den Koalitionsfraktionen stieß der Gesetzentwurf auf Kritik. Er werde, sagte der CDU/CSU-Abgeordnete Jan-Marco Luczak, „der notwendigen gesellschaftlichen Ausgewogenheit in keiner Weise gerecht“. Die Linke würde statt Mieterrechte zu stärken, „für eine Vielzahl von Mietverhältnissen eine erhebliche Rechtsunsicherheit“ schaffen, sagte der FDP-Abgeordnete Stephan Thomeas. Der Gesetzentwurf wurde schließlich in zweiter Beratung abgelehnt. **ver**

Ihr Kinderlein kommet...

BETREUUNGSGELD Die Opposition lehnt es kategorisch ab. Auch in der Koalition regt sich Widerstand

Miriam Gruß, familienpolitische Sprecherin der FDP-Fraktion, machte keinen Hehl daraus, dass sie vom geplanten Betreuungsgeld wenig hält. Und damit ganz bewusst dem Kurs der Koalition in dieser Frage nicht folgen will. „Man kann ein Amt verlieren, man kann ein Mandat verlieren, aber nicht seine Überzeugung“, sagte Gruß am vergangenen Donnerstag in der Debatte zum Betreuungsgeld. Der Bundestag debattierte über Anträge der SPD (17/6088) und von Bündnis90/Die Grünen (17/9165), in denen die Fraktionen die Bundesregierung auffordern, auf die Einführung des umstrittenen Betreuungsgeldes zu verzichten. Zudem beriet das Plenum über einen Gesetzentwurf der Grünen zur Änderung des Achten Sozialgesetzbuches (17/1579), der ebenfalls einen Verzicht auf das Betreuungsgeld vorsieht. Miriam Gruß steht mit ihrer ablehnenden Haltung gegenüber dem Betreuungsgeld, auf das sich Union und FDP vor allem auf Wunsch der CSU in ihrem Koalitionsvertrag geeinigt hatten, nicht allein bei den Liberalen. Auch ihre Fraktionskollegin Sibylle Laurischk, Vorsitzende des Familienausschusses, sieht die Koalition an diesem Punkt auf dem falschen Weg. Nach ihrer

Meinung setzt es „falsche Anreize“. Die beiden Parlamentarierinnen kritisieren wie andere auch, dass bislang kein konkretes Konzept vorliegt. Bislang sei nur geplant, dass Familien, die ihre Kinder nicht in eine Krippe geben, ab 2013 zunächst monatlich 100 Euro ab dem zweiten Lebensjahr und ab 2014 dann 150 Euro für das zweite und dritte Lebensjahr des Kindes erhalten sollen. Zudem sei es fraglich, ob das Betreuungsgeld verfassungskonform sei.



»Man kann ein Mandat verlieren, aber nicht seine Überzeugung.«
Miriam Gruß (FDP)

Konsequent enthielten sich Gruß und Laurischk und drei weitere FDP-Abgeordnete in der namentlichen Abstimmung über den Gesetzentwurf der Grünen, den der Bundestag mit 297 gegen 232 Stimmen ablehnte. Auch vier Parlamentarier aus den Reihen der CDU/CSU-Fraktion enthielten sich und der FDP-Abgeordnete Jürgen Kopelin stimmte sogar für den grünen Gesetzentwurf. Ebenfalls abgelehnt wurde in einfacher Abstimmung der SPD-Antrag. Der Grünen-Antrag wurde in die Ausschüsse überwiesen. Die Kritiker des Betreuungsgeldes in allen Fraktionen des Bundestages bemängeln vor allem zwei Punkte: Zum einen widerspricht es dem Ziel, die Berufstätigkeit von

Frauen zu fördern. Zum anderen konterkarriere es das Bestreben, Kindern aus bildungsfernen und sozial schwachen Familien größere Chancen in Erziehung und Bildung zu bieten. Sie plädieren deshalb für den Ausbau von Kindertagesstätten. Nicht nur im Parlament stößt das Betreuungsgeld auf Kritik. Katja Dörner (Grüne) zählte im Plenum die Liste der Gegner auf: sie reiche vom Kinderschutzbund, dem Verband alleinerziehender Mütter und Väter und Pro Familie über die Gewerkschaften bis hin zu den Arbeitgeberverbänden und der Industrie- und Handelskammer. Selbst die Kirchen würden nicht für das Betreuungsgeld kämpfen, argumentierte Dörner.

Finanzierung Die Kritik der Opposition entzündet sich auch an den Kosten und der Finanzierung. Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) sei vor der CSU eingeknickt und habe grünes Licht für das „unsinnige Betreuungsgeld“ gegeben, schimpfte die SPD-Abgeordnete Caren Marks. Im Jahr 2013 wolle die Koalition 400 Millionen dafür ausgeben, 2014 bereits 1,2 Milliarden Euro. Die Gegenfinanzierung sei jedoch „völlig unklar“. „Solide, verantwortungsvolle Haushaltspolitik geht anders“, bemängelte Marks.

Drastisch fiel auch die Kritik von Diana Golze von der Fraktion Die Linke an der Regierung aus: „Ich finde es wirklich krass, dass Sie es nicht fertigbekommen, 75 Millionen Euro für eine Transfersgesellschaft für Schlecker-Verkäuferinnen zusammenzubekom-

men, aber 1,2 Milliarden Euro für diesen familien- und frauenpolitischen Schwachsinn ausgeben wollen.“

Für die Union verteidigte der Abgeordnete Norbert Geis (CSU) das Betreuungsgeld in der sehr emotional geführten Debatte. Es sei die Aufgabe der Eltern, darüber zu entscheiden, wie sie ihr Kind erziehen. „Darüber darf der Staat nicht entscheiden“, argumentierte Geis. Deshalb müsse den Eltern die Wahlfreiheit gelassen werden, ob sie ihr Kind in eine Kindertagesstätte geben wollen oder lieber selbst daheim erziehen. Dies ha-

be auch das Bundesverfassungsgericht mit seiner Entscheidung vom 10. November 1998 festgelegt. „Es hat gesagt: Wenn sich eine Frau dazu entschließt, ihre Erwerbstätigkeit zu unterbrechen, daheim zu bleiben, und daheim ihr Kind zu erziehen, hat der Staat die Verpflichtung, diese Frau zu unterstützen“, sagte er. Dieser Verpflichtung wolle die Koalition nachkommen. Geis betonte zugleich: „Wir wollen auf der anderen Seite, dass die Frau, die ihre Erwerbstätigkeit nicht unterbrechen will, ihr Kind in die Kita geben kann.“ **Alexander Weinlein**

STICHWORT

BETREUUNGSGELD – Umstrittene Leistung für Familien mit Kleinkindern

> Koalitionsvereinbarung Gemäß der Absprachen zwischen CDU, CSU und FDP soll das Betreuungsgeld im Jahr 2013 eingeführt werden. Dann sollen Familien, die ihre Kinder nicht in einer Tagesstätte betreuen lassen, monatlich zunächst 100 Euro ab dem zweiten Lebensjahr des Kindes erhalten. Ab 2014 soll der Betrag auf 150 Euro für das zweite und dritte Lebensjahr des Kindes steigen. Die Gesetzesvorlage will Familienministerin Kristina Schröder (CDU, rechts im Bild) bis zum Sommer vorlegen.

> Vorbilder In Europa haben Finnland und Norwegen ein Betreuungsgeld eingeführt, in Deutschland bislang Thüringen.

> Kritik aus Brüssel Nach Ansicht der Kommission gefährdet das Betreuungsgeld die Erwerbstätigkeit von Frauen.



AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Linke: Hilfen für Alleinerziehende

FAMILIE Alleinerziehende sollen nach dem Willen der Fraktion Die Linke deutlich stärker durch den Staat und die Gesellschaft unterstützt werden als bisher. In ihrem Antrag (17/8793), den der Bundestag am vergangenen Freitag in erster Lesung zur weiteren Beratung in die Ausschüsse überwies, fordert sie von der Bundesregierung einen umfassenden Maßnahmenkatalog ein. Die Linksfraktion spricht sich für eine weitgehende Flexibilisierung von Arbeitszeiten aus, eine „Umverteilung der vorhandenen Arbeit über den Weg der kollektiven Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich“ sei notwendig. Zudem müsse ein gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von zehn Euro eingeführt, der Kündigungsschutz für Alleinerziehende bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres des Kindes ausgeweitet und ein genereller Rechtsanspruch auf Qualifizierung und berufliche Weiterbildung eingeführt werden. Zudem setzt sich die Linke für eine gebührenfreie Kindertagesbetreuung inklusive Essensversorgung ein. Sie fordert, den ab 2013 gültigen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte ab dem ersten Lebensjahr des Kindes für Alleinerziehende bereits in diesem Jahr zu verwirklichen. Zu den weiteren Forderungen gehören unter anderem der gebührenfreie Eintritt zu öffentlichen kultu-

rellen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, der Ausbau des Unterhaltsvorschlusses, die Nichtanrechnung des Elterngeldes auf andere staatliche Transferleistungen wie das Arbeitslosengeld II und die Weiterentwicklung von Kindergeld und Kinderzuschlag zu einer Kindergrundsicherung. Die Linksfraktion begründet ihre Initiative mit dem hohen Anteil von Alleinerziehenden in der Gesellschaft. Mittlerweile sei jede fünfte Familie mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren alleinerziehend. In 90 Prozent der Fälle seien es Frauen, die ihre Kinder allein erziehen. Der Staat müsse die Rahmenbedingungen schaffen, um den Kindern ein Aufwachsen frei von Armut und Diskriminierung zu ermöglichen. Jörn Wunderlich (Die Linke) verwies in der Debatte auf den Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP. Die Koalition habe zwar angekündigt, sich um die Belange von Alleinerziehenden zu kümmern, geschehen sei allerdings nichts. Diese Kritik wiesen die Koalitionsfraktionen zurück. Der Antrag der Linken bringe den Alleinerziehenden vielleicht kurzfristig aber nicht langfristig Entlastung, argumentierte Nadine Schön (CDU). Unterstützung hingegen kam aus den Reihen der SPD und der Grünen. Viele Forderungen der Linken „sind richtig und wichtig“, sagte Caren Marks (SPD). **aw**

Die Front der Gegner bröckelt

FAMILIE Opposition erneuert Forderung nach Frauenquote in der Wirtschaft – mit Verweis auf deren Wettbewerbsfähigkeit

Die Frauenquote lässt den Bundestag nicht los: Nachdem in den vergangenen zwei Sitzungswochen das Parlament über Forderungen der Opposition nach gesetzlichen Quoten in den Führungsetagen deutscher Unternehmen diskutiert hatte, hob die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Thema am vergangenen Mittwoch in Form einer aktuellen Stunde erneut auf die Tagesordnung. Auslöser war ein Bericht in der „Rheinischen Post“. Diese hatte aus einem Papier des Auswärtigen Amtes zitiert, nach dem sich deutsche Unternehmen in EU-Ländern wie Frankreich oder Spanien nicht mehr an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen dürfen, weil sie die dort geltenden Frauenquoten nicht erfüllen.

Dies nahm die grüne Fraktionsvorsitzende Renate Künast zum Anlass, um mit Familienministerin Kristina Schröder (CDU) hart ins Gericht zu gehen: Mit ihrer „Blockadehaltung“ gegen eine Quote zumindest in den Vorständen und Aufsichtsräten von börsennotierten Unternehmen schade sie der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Die mangelnde Frauenförderung führe zudem dazu, dass weibliche Fachkräfte nicht nach Deutschland kämen. Künast forderte alle Parlamentarierinnen auf, sich fraktionsübergreifend für die Quote einzusetzen.

In diesem Sinne klang es auch aus den Reihen der SPD- und der Linksfraktion. „Die Quote wird uns helfen, das Gesellschafts- und Rollenbild der Frau zu verändern“, argumentierte Doris Barnett (SPD). Die Frauen hätten lange genug gewartet, aber immer noch seien 85 Prozent der Aufsichtsrats- und 97 Prozent der Vorstandspositionen in Männerhand. Yvonne Plotz (Linke) verwies auf die Forderung der EU-Justiz-Kommissarin Viviane Reding, die eine gesetzliche Quote fordere.

Kritik an Kommission Die Parlamentarier Matthias Heider (CDU) und Jörg von Polheim (FDP) wiesen diese Kritik zurück. Sie bezweifelten, ob es nach EU-Recht überhaupt statthaft sei, die Vergabe öffentlicher Aufträge an eine Frauenquote zu koppeln. „Die Bundesregierung prüft das und wird gegebenenfalls Schritte einleiten“, kündigte von Polheim an. Scharfe Kritik übte der Liberale an EU-Kommissarin Reding. Seine Fraktion weise ihre „immer bizarrer werdenden Belehrungen“ zurück. Heider attackierte das Tarifreue- und Vergabegesetz in Nordrhein-Westfalen, „wodurch Unternehmen gezwungen werden, wenn sie für das Land arbeiten wollen, für bestimmte Fördermaßnahmen für Frauen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu sorgen“.

Dies sei schon deshalb fragwürdig, weil die Gesetzgebungskompetenz für diesen Bereich beim Bundestag liege. Die CDU-Abgeordnete Rita Pawelski jedoch machte mit ihrer Rede deutlich, dass es in der Unionsfraktion keine einheitliche Linie zur Frauenquote gibt. Sie sprach sich zwar nicht direkt für eine gesetzliche Quote aus. Sie betonte aber, dass die Wirtschaft die im

Jahr 2001 unterschriebene Selbstverpflichtung zur Steigerung der Frauenanteile auch nicht ansatzweise erfüllt hätte. „Wir müssen weg von der wirkungslosen freiwilligen Selbstverpflichtung“, forderte Pawelski. In der Union bröckelt die Front der Quotengegner zunehmend. Zuletzt hatte sich auch Bundestagspräsident Norbert Lammert für Frauenquoten ausgesprochen. **aw**



EU-Kommissarin Viviane Reding fordert von Deutschland eine Frauenquote.

Eigentlich sind die Bilder nur für ausgewählte Freunde gedacht. Doch ein falscher Klick, und schon sind die Fotos jedermann zugänglich – mit möglicherweise gravierenden Folgen: Immer mehr Arbeitgeber recherchieren auch im Internet über Jobbewerber. Da macht das „lustige“ Foto mit dem verwirren Blick und den vier Flaschen Rum keinen guten Eindruck. Ein gesetzliches Recht auf Löschung solcher selbst eingestellter Daten war eine der Forderungen im Antrag der Grünen (17/8161, 17/9198), den der Bundestag am Freitag mit den Stimmen der Koalition abgelehnt hat. Dabei waren sich im Grunde alle Fraktionen einig: Ob bei Facebook, GooglePlus oder anderen – der Datenschutz im Bereich der sozialen Netzwerke muss verbessert werden. Umstritten war aber das Wie. Die Opposition forderte gesetzliche Regelungen und kritisierte das „zögerliche Verhalten“ der Bundesregierung. Die Koalition plädierte stattdessen für freiwillige Selbstverpflichtungen und eine Stärkung der Medienkompetenz.

EU-Datenschutzpaket Seine Fraktion gehe bei der Diskussion von einem „mündigen Bürger aus, der selbst entscheidet, ob er Datenschutz will oder nicht“, sagte Michael Grosse-Brömer (CDU). Der Opposition warf er vor, den Menschen nicht zuzutrauen, für sich selbst verantwortlich zu sein. „Ich möchte nicht, dass der Staat mir grundsätzlich mein Leben erklärt und vorschreibt“, sagte Grosse-Brömer. Gleichwohl sei es ein Problem, wenn große, weltweit agierende Unternehmen Profile von Nutzern erstellen, ohne dass diese davon wissen. Daher sei er mit den Grünen einig in der Feststellung, dass man sich mit dem von der EU vorgelegten Datenschutzpaket beschäftigen müsse.

Aus Sicht des Grünen-Abgeordneten Konstantin von Notz sind jedoch Industrie, Bundesländer und Bundesregierung dabei, die „nicht perfekte, aber gute“ EU-Vorlage zu „zerpflücken“. Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) habe sich dazu entschieden, dieses Projekt zu hintertreiben. Er rede davon, dass das deutsche Datenschutzrecht nicht europäischem Recht unterstellt werden dürfe und er an „Bewährtem aus deutschem Lande“ festhalten wolle. Was die angesprochenen Selbstverpflichtungen angehe, so dürfe sich die Regierung nicht dahinter verstecken. „Es gibt im Datenschutz kein einziges funktionierendes Selbstregulierungsmodell“, sagte von Notz.

Hohes Niveau durchsetzen Die Bundesregierung wolle erreichen, dass sich das hohe deutsche Datenschutzniveau auch auf europäischer Ebene durchsetzt, sagte der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Ole Schröder (CDU). Dadurch bestehe die Chance, dass große Internetanbieter wie Facebook oder Google sich diesen Standards unterwerfen müssten. Der Übergang vom Niederlassungsprinzip, bei dem sich die Unternehmen den Standort mit dem jeweils niedrigsten Datenschutzniveau suchen können, auf das Marktprinzip, nach dem das Datenschutzrecht des Landes gilt, in dem die Dienstleistung angeboten wird, sei richtig. Es gebe aber dennoch Erörterungsbedarf, fügte Schröder hin-

Ungewollte Transparenz

DATENSCHUTZ Koalition plädiert für Selbstverpflichtungen der Anbieter. Opposition spricht von »Luftnummern«



Ein falscher Klick auf dem Handy, und schon können persönliche Informationen jedermann zugänglich sein.

zu. Auch wenn der Datenschutz ein wichtiges Grundrecht sei, dürfe er nicht über alle anderen wichtigen Grundsätze gestellt werden. Gerold Reichenbach (SPD) kritisierte, die Bundesregierung bleibe untätig in der Frage, wie der Datenschutz international durchgesetzt werden kann. Auch Schröder habe wieder nur gesagt, „was alles nicht geht“. Reichenbach monierte, dass europäische Regelungen seit einem Jahr existierten, „den Menschen in diesem Lande aber vorenthalten werden“. Was die immer wieder angesprochenen Subsidiaritätsbedenken angeht, so habe er die Vermutung, dass es eigentlich darum gehe, ein möglichst nied-

riges Niveau mit möglichst vielen Selbstverpflichtungen bei der europaweiten Harmonisierung zu erreichen. Diese „groß gefeierten Selbstverpflichtungen“ würden aber nicht umgesetzt. „So kann man Datenschutz in Europa nicht erreichen.“

Handlungsbedarf ausgemacht Für Die Linke warf Jan Korte der Regierung vor, sie nutze den Umweg über Europa, um etwa biometrische Merkmale in Pässen zu verankern, statt Anwalt des Datenschutzes zu sein. Er machte zudem mit Blick auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes Handlungsbedarf in der Frage der Unabhängigkeit des Bundesdatenschutzbeauftragten

aus. Es sei „höchste Eisenbahn, hier etwas zu tun“. Gleiches gelte für den Umgang mit Unternehmen wie Facebook und Google. Eine Aufforderung zum Handeln im Bereich des Datenschutzes in den sozialen Netzwerken habe die Regierung nicht nötig, sagte hingegen Sebastian Blumenthal (FDP). Im Unterausschuss Neue Medien habe man unter Beteiligung der zuständigen Ministerien im Gespräch mit dem Dienst GooglePlus erreicht, dass die ursprünglich vom Anbieter verbotene Verwendung von Pseudonymen wieder erlaubt wurde. „Wenn Sie den Eindruck erwecken wollen, es wird nichts getan ist das nicht zielführend“, urteilte Blumenthal. Götz Hauding

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Vorstoß zu Amtshilfe-Anträgen

VERTEIDIGUNG Der Bundestag soll nach dem Willen der Fraktion Die Linke künftig über Anträge auf Amtshilfeleistungen informiert werden, die sich an die Bundeswehr richten. In einem Antrag (17/4884), den der Bundestag am Donnerstag an die zuständigen Ausschüsse überwie, fordert die Fraktion von der Bundesregierung, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. In der Vorlage verweist die Fraktion darauf, dass die Zahl der von der Bundeswehr geleisteten Amtshilfeleistungen nach Artikel 35 Absatz 1 des Grundgesetzes („Alle Behörden des Bundes und der Länder leisten sich gegenseitig Rechts- und Amtshilfe“) in den vergangenen Jahren erheblich angestiegen sei. Auch die Zahl der sonstigen Unterstützungsleistungen, die die Bundeswehr für Dritte vornimmt, habe sich in dieser Zeit erhöht. Vereinzelt seien solche Maßnahmen in der Öffentlichkeit „stark umstritten, wie etwa anlässlich des G8-Gipfels im Jahr 2007 in Heiligendamm“.

Eine Beschlussfassung oder auch nur Unterrichtung des Bundestages über angefragte beziehungsweise erfolgte Amtshilfe sowie Unterstützungsmaßnahmen sei nach der derzeitigen Rechtslage nicht vorgesehen, heißt es in dem Antrag weiter. Um „den Charakter der Bundeswehr als Parlamentsarmee Nachdruck zu verleihen“, ersuche es „gebeten, das Parlament in jedem Fall und unverzüglich zu informieren, wenn Anträge von Behörden sowie Dritten an die Bundeswehr gestellt werden“, betonten die Abgeordneten. Außerdem sei eine „umfassende Berichtspflicht der Bundesregierung nötig, sobald die Unterstützungsmaßnahmen abgeschlossen sind“. Zudem soll dem Bundestag nach den Vorstellungen der Linksfraktion ermöglicht werden, im Einzelfall ein Veto gegen entsprechende Maßnahmen einzulegen. Dies könne auch nur einzelne der beantragten Leistungen der Bundeswehr betreffen. In diesem Fall dürfe eine Maßnahme nicht erfolgen. sto

Lammert gegen Rederecht-Vorstoß

GESCHÄFTSORDNUNG Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) wendet sich gegen einen Vorstoß des Geschäftsordnungsausschusses zum Rederecht für Abgeordnete mit von der Fraktionslinie abweichender Meinung. Nach einem Beschluss des Ausschusses soll der Parlamentspräsident künftig nur noch „im Benehmen mit den Fraktionen weiteren Rednern (...) das Wort für in der Regel drei Minuten erteilen“ können. Lammert betonte dazu in der vergangenen Woche, er halte die geplanten „Ergänzungen und Änderungen der Geschäftsordnung weder für notwendig noch für angemessen“. Sie änderten „weder die Rechtsstellung der Abgeordneten noch die Verpflichtung des jeweiligen Parlamentspräsidenten, den im Grundgesetz dargelegten Rechten der Abgeordneten – notfalls auch unabhängig von den

jeweiligen Fraktionen – Geltung zu verschaffen.“ Hintergrund für den Ausschuss-Beschluss ist die Entscheidung Lammerts, in zwei Debatten zur Euro-Stabilisierung „Koalitionsabweichern“ Rederecht einzuräumen. Er hatte im ersten Fall im Herbst 2011 vor Beginn der Debatte erklärt, „dass über diese gerade vereinbarte Redezeit hinaus einzelne Kolleginnen und Kollegen, die deutlich machen wollen, warum sie für sich am Ende zu einer anderen Abwägung gekommen sind, als es die überwiegende Auffassung der jeweiligen Fraktion ist, das während dieser Debatte tun können. Damit folgen wir sowohl unserem Selbstverständnis wie den Regelungen, die wir in unserer Geschäftsordnung dafür vorgesehen haben.“ Die Entscheidung war in Fraktionsführungen auf Kritik gestoßen. sto

Linke: Akten zu NS-Verbrechen öffnen

INNERES Sämtliche „im Zusammenhang mit den Verbrechen der NS-Vergangenheit“ stehende Unterlagen sollen nach dem Willen der Fraktion Die Linke „sofort deklassifiziert und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden“. Einen entsprechenden Antrag (17/6128) überwie der Bundestag am Donnerstag an die Ausschüsse. Laut Vorlage soll die Regierung einen Gesetzentwurf vorlegen, der zudem „die Voraussetzungen und den materiellen und organisatorischen Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen (Verschlussachen)“ restriktiv und umfassend regelt. Dabei soll eine „automatische Deklassifizierung von sämtlichen Verschlussachen nach 20 Jahren ab Einstufung“ erfolgen. Die Prinzipien des Amts- und Aktengeheimnisses hätten in einer fortschrittlichen Demokratie

keinen Platz, heißt es in dem Antrag. Darin macht sich die Fraktion dafür stark, den „mit dem Informationsfreiheitsgesetz beschrittenen Weg zur Herstellung einer Aktenöffentlichkeit konsequent fortzusetzen“. Eine Vielzahl gesetzlicher Geheimhaltungsvorschriften verhindere jedoch eine effektive Anwendung des Informationsfreiheitsgesetzes und des Bundesarchivgesetzes. „Allein mehr als sechs Millionen Dokumente von Ministerien und Behörden unterliegen einer Einstufung als Verschlussache aufgrund von Verwaltungsvorschriften und sind der Einsichtnahme entzogen, selbst wenn diese Vorgänge schon Jahrzehnte zurückliegen.“ Zugleich kritisiert die Fraktion, dass „mehr als ein halbes Jahrhundert nach Ende des Zweiten Weltkrieges die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit noch immer an als Verschlussache qualifizierten Unterlagen“ scheiterte. sto

KURZ NOTIERT

Ausschuss lehnt Antrag zu Homosexualität im Sport ab

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen hat der Sportausschuss in der vergangenen Woche einen Antrag der SPD-Fraktion zum Thema Homosexualität im Sport (17/7955) abgelehnt. In der Vorlage machen sich die Sozialdemokraten für die „Förderung eines offenen Umgangs mit Homosexualität im Sport“ stark. Obwohl der Sport für Werte wie Fairness, Toleranz und gegenseitigen Respekt stehe, gebe es „gerade auch im Nationalsport Fußball Ausgrenzungen und verbale Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Orientierung“. Gefordert wird in der Vorlage unter anderem, die Fortbildung von Trainern sowie die Entwicklung von Ausbildungskonzepten zur Sensibilisierung für das Thema Homosexualität zu fördern. hau

Linke will Zuzahlungen für Patienten abschaffen

Die Fraktion Die Linke dringt auf eine Abschaffung sämtlicher Zuzahlungen in der gesetzlichen Krankenversicherung. In einem Antrag (17/9067) fordert sie die Bundesregierung auf, „unverzüglich“ einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Zuzahlungen seien „zutiefst unsozial“, heißt es darin zur Begründung. Sie würden ausschließlich von Patienten entrichtet und träfen Menschen mit geringem Einkommen besonders hart. In der Vorlage verweisen die Abgeordneten zugleich darauf, dass der Gesundheitsfonds für das Jahr 2011 einen Überschuss von 5,3 Milliarden Euro ausweise. Damit sei die Abschaffung der Zuzahlungen zumindest für 2012 gegenfinanziert. Langfristig sei zur Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung eine solidarische Bürgerversicherung einzuführen. sto

Mehr Aufgaben, mehr Geld

ZENTRALRAT Anhebung der Zuwendungen an die jüdische Gemeinschaft einstimmig gebilligt

Die finanziellen Zuwendungen an den Zentralrat der Juden in Deutschland werden von bislang fünf Millionen Euro auf zehn Millionen Euro angehoben. Einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (17/8842) zum Ende November vergangenen Jahres geschlossenen Vertrag mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland stimmte der Bundestag am Donnerstag vergangener Woche einstimmig zu. Danach verpflichtet sich der Bund, dem Zentralrat eine jährliche Staatsleistung in Höhe von zehn Millionen Euro zu gewähren. Der Vorlage zufolge sollen die für die Erhöhung erforderlichen zusätzlichen Mittel in Höhe von fünf Millionen Euro aus dem Gesamthaushalt des Bundes bereitgestellt werden.

Rasanter Anstieg Die CDU-Abgeordnete Beatrix Philipp unterstrich, dass die Fülle zusätzlicher Aufgaben des Zentralrates diese Leistungsanpassung erfordere. Seit 1990 habe sich die Zahl der jüdischen Gemeindeglieder in Deutschland mehr als verdreifacht, gab Philipp zu Protokoll. Sie erinnerte daran, dass der 1933 zwangsweise gegründeten Reichsvertretung der Deutschen Juden mehr als 500.000 deutsche Juden angehörten, 17 Jahre später zum Zeitpunkt der Konstituierung des Zentralrats im Jahr 1950 dagegen nur noch 15.000 Juden in Deutschland lebten. „Bis heute überschattet der Holocaust das jüdische Leben in Deutschland.“ Sie verwies zudem darauf, dass nach dem Mauerfall und der Wiedervereinigung 1990 die Zuwanderung von Juden aus der ehemaligen Sowjetunion zu einer erheblichen Stärkung der jüdischen Gemeinden geführt habe. Heute lebten fast 110.000 Juden in mehr als 100 stetig wachsenden Gemeinden. Der rasante Anstieg ihrer Mitglieder habe jedoch auch neue Herausforderungen und Probleme mit sich gebracht. Aus der „historisch-



Blick in die Synagoge in Leipzig

gesellschaftlichen Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber ihren jüdischen Gemeinden“ habe sie „den Wandel und den vermehrten Anforderungen auch finanziell Rechnung zu tragen“. Auch die SPD-Abgeordnete Gabriele Fograscher verwies auf die besondere Verantwortung Deutschlands für das jüdische Leben hierzulande „angesichts des Leids, das die jüdische Bevölkerung in den Jahren 1933 bis 1945 erdulden musste“. Es gebe „Grund zur Freude, dass es wieder so viele aktive jüdische Gemeinden in Deutschland gibt“, führte Fograscher aus. Beunruhigend hoch bleibe indes der Anteil von Vorurteilen und Ressentiments in der deutschen Bevölkerung. Die „tiefe Verwurzelung von Negativklischees über Juden und antisemitische Einstellungen in der deutschen Kultur und Gesellschaft“ müsse man „langfristig und mit nachhaltigen Maßnahmen ändern“. Antisemitismus stelle nicht nur eine Gefahr für

die jüdischen Mitbürger dar, „sondern auch für die Werte unserer Demokratie“. Der FDP-Parlamentarier Stefan Ruppert nannte es ein Glück, „dass es nur wenige Jahrzehnte nach dem Holocaust wieder jüdisches Leben in diesem Land gibt“. Die finanzielle Zuwendung an den Zentralrat resultiere indes nicht nur aus einer historischen Verantwortung, sondern trage „dem Verantwortungsbewusstsein des deutschen Gesetzgebers für jüdisches Leben in Deutschland Rechnung“. Das Ziel des Vertrages mit dem Zentralrat, „nämlich die Entfaltung des jüdischen Lebens und seine Akzeptanz in der Bevölkerung“, bleibe nach wie vor „eine Frage der Zivilgesellschaft, (...) des guten Willens und des mutigen Auftretens aller gegen Vorurteile, alte Klischees und Unwissenheit“.

Gesamte Breite Für Die Linke mahnte Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau, die Förderung jüdischer Vielfalt schliefe unabhängig von dem Vertrag „natürlich den kontinuierlichen Kampf gegen jedweden Antisemitismus ein“. Sie unterstrich zugleich, dass Die Linke der Förderung jüdischen Lebens in Deutschland selbstverständlich zustimme. Die damit verbundene Unterstützung gelte „der gesamten Breite jüdischen Lebens, also nicht nur den Einrichtungen unter dem Dach des Zentralrates“. Der Grünen-Abgeordnete Volker Beck zollte den Integrationsleistungen der jüdischen Gemeinden „großen Respekt“. Diese Aufgaben verlangten „vor dem Hintergrund der historischen Verantwortung für die Verbrechen im Nationalsozialismus und den Mord an sechs Millionen europäischen Juden unsere materielle und immaterielle Unterstützung“. Beck fügte hinzu: „Im Persönlichen sind wir alle gefordert, wenn es darum geht, jeder Form von Antisemitismus entgegenzutreten“. Helmut Stoltenberg

Ein Jahr Bildungspaket

ARBEIT UND SOZIALES Grünen-Fraktion scheidet mit Antrag

Eine rauschende Geburtstagsfeier sieht vielleicht anders aus, aber die Bilanz war positiv: „Das Bildungspaket ist aus dem Gröbsten raus“, ließ Arbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU) am vergangenen Freitag verlaufen. Vor einem Jahr, am 1. April 2011, war das Bildungs- und Teilhabepaket an den Start gegangen, mit dem Kinder aus Geringverdienerefamilien Zuschüsse zur Teilhabe an gesellschaftlichen Aktivitäten erhalten können. Laut Bundesministerium für Arbeit und Soziales haben in den zurückliegenden zwölf Monaten zwischen 53 und 56 Prozent der leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen entsprechende Anträge gestellt. Nur acht Prozent von ihnen hätten aufgrund des hohen Antragsaufwandes darauf verzichtet. Der beharrliche Einsatz für das Bildungspaket habe sich gelohnt, betonte von der Leyen.

»Bürokratisches Monster« Diesen hartnäckigen Einsatz wollte die Grünen-Fraktion



Auch der Bereich Musik gehört zum Bildungs- und Teilhabepaket.

so gar nicht sehen. Sie hatte einen Antrag (17/8149) ins Plenum eingebracht, der am Tag zuvor beraten und schließlich abgelehnt wurde. Darin forderte die Fraktion von der Regierung einen Gesetzentwurf, der eine „echte sozio-kulturelle Existenzsicherung von allen Kindern und Jugendlichen“ ermögliche. Bislang bleibe der verfassungsrechtlich garantierte Zugang zu Bildung und Teilhabe nämlich „vielerorts auf der Strecke“, betonte der Grünen-Sozialexperte Markus Kurth. Unter anderem kritisierte er den Bürokratie-Aufwand. In diese Kerbe schlug auch Gabriele Hiller-Ohm (SPD). Das Bildungs- und Teilhabepaket sei ein „bürokratisches Monster“, bemängelte sie. Dennoch sei ein Anfang zu mehr Bildungsgerechtigkeit gemacht – die Sozialdemokraten hätten das Paket zusammen mit der Union auf den Weg gebracht. Generelle Kritik kam von der Linksfraktion. Das Bildungs- und Teilhabepaket habe sein Ziel verfehlt, fand ihre kinderpolitische Sprecherin Diana Golze. Auch ein Nachbesserer mache das Paket nicht besser: „Es braucht Konzepte, die wirksam gegen Ausgrenzung und Benachteiligung wirken.“ Es zeichne sich eine positive Tendenz ab, widersprach Heike Brehmer (CDU). Erstmals seit Einführung der Hartz-IV-Gesetze hätten Kinder und Jugendliche die Chance, an Bildung und Freizeitangeboten teilzunehmen. Das Bildungspaket werde darüber hinaus mit zunehmender Zeit immer erfolgreicher werden, betonte Pascal Kober (FDP). Tatjana Heid

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Im Netz der Sicherheitsarchitekten

UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS „Es darf nicht sein“, mahnt Unions-Obmann Clemens Binninger (CDU), „dass vorhandene Informationen nicht genutzt werden“. FDP-Sprecher Hartfried Wolff fordert: „Die Kooperation zwischen den Behörden muss besser werden.“ Grünen-Obmann Wolfgang Wieland: „Müssen wir Gesetze ändern, damit der Generalbundesanwalt früher eingreifen kann?“ Welche Konsequenzen sind aus den Fehlern bei den Ermittlungen zu den zehn Morden zu ziehen, die dem „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) zugerechnet werden? Solche Vorschläge soll der Untersuchungsausschuss, der die Hintergründe der Morde durchleuchtet, am Ende unterbreiten. Die Überlegungen der drei Abgeordneten illustrieren diese Aufgabe. Um die Ermittlungsschritte einordnen zu können, ließ sich der Ausschuss vergangene Woche von den Professoren Christoph Gusy, Hans-Jürgen Lange und Heinrich Amadeus Wolff über die „Sicherheitsarchitektur“ unterrichten. Das Gremium lernte, dass 59 verschiedene Sicherheitsbehörden auf Bundes- und Länderebene existieren. Die Folge: Abstimmungsprobleme, Mehrfachzuständigkeiten, komplizierte Datenaufbereitung, lückenhafte Informationsübermittlung und unklare Regelungen, welcher In-

stanz was zu übertragen ist. Es könne sogar sein, dass Behörden gegeneinander arbeiten, warnte Staatsrechtler Wolff. Die Experten warben für „beheutame“ Neuerungen, lehnten aber strukturelle Änderungen ab. Es sei noch zu prüfen, sagte Staatsrechtler Gusy, ob „gravierende Mängel“ bei den Ermittlungen mit „Fehlern vor Ort oder mit dem Sicherheitssystem als Ganzem“ zu tun haben. Lange wandte sich gegen Zentralisierungen: Dies widerspräche der Trennung von Polizei und Geheimdiensten, und die Behörden würden nicht effektiver. Stattdessen waren viele Detailvorschläge zu hören: die Führung von V-Leuten transparenter machen, deren Einsatz rechtlich klarer regeln, Informationsaustausch und Datenverarbeitung an den Schnittstellen der Behörden verbessern, die Berichtspflicht der Landesämter für Verfassungsschutz gegenüber der Bundesbehörde ausweiten und manches mehr. Gusy plädierte für eine verstärkte parlamentarische Kontrolle der Geheimdienste durch spezielle Beauftragte. Eine Idee Langes: Der Verfassungsschutz solle seine Erkenntnisse in die politische Debatte, die Bildungsarbeit oder auch in die Lehrerfortbildung einbringen. Der Geheimdienst soll politisch mitmischen? Der Politologe: „Da werden viele zurückzucken.“ *Karl-Otto Sattler* ■

SPD scheidet mit Entsende-Richtlinie

ARBEIT UND SOZIALES Die SPD-Fraktion ist mit ihrer Forderung nach einer Revision der Entsenderichtlinie gescheitert. In einem entsprechenden Antrag (17/1770) hatte sie die Bundesregierung unter anderem aufgefordert, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die grundlegende Zielsetzung dieser Richtlinie, „nämlich die Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs ohne Lohndumping und den Arbeitnehmerschutz“, stärker hervorgehoben wird. In allen Rechtsvorschriften auf europäischer Ebene, die Fragen der Entsendung berühren, müsse das Grundrecht auf Tarifverhandlungen und kollektive Maßnahmen verankert werden, hieß es weiter. Die Richtlinie regelt, ob und unter welchen Bedingungen bei einer Entsendung von Arbeitnehmern die Vorschriften des Gastlandes zu Entgelt und Arbeitsbedingungen Vorrang haben gegenüber Gesetzen und Bestimmungen des Herkunftslandes. Der Europäische Gerichtshof habe in mehreren Urteilen die Richtlinie jedoch zu einer „Maximalrichtlinie“ uminterpretiert, gab der SPD-Abgeordnete Josip Juratovic zu Protokoll. In der Folge müssten nur noch niedrige Standards eingehalten werden. Für die Arbeitnehmer bedeute das oft niedrigere Löhne und schlechtere Arbeitsbedingungen.

Grundsätzlich sei man sich mit der SPD-Fraktion einig, unterstrich Matthias Zimmer (CDU): „Wir wollen den Schutz der Arbeitnehmer vor Ausbeutung flankieren.“ Jedoch stelle die SPD in ihrem Antrag Forderungen, die nicht zwingend an eine Revision der Entsenderichtlinie zu koppeln seien. So kritisierte Zimmer die Forderung, das Entsendegesetz für alle Branchen zu öffnen. Sinnvoller sei es, ein Gesetz für eine Lohnuntergrenze auf den Weg zu bringen. Das wesentliche Anliegen des Antrags habe sich bereits erledigt, befand der arbeitsmarktpolitische Sprecher der FDP-Fraktion Johannes Vogel. Die Koalition habe eine „gute Regelung für die Zeitarbeit“ gefunden, die auch für aus dem EU-Ausland entsandte Arbeitnehmer gelte. Das soziale Europa werde durch die wirtschaftlichen Grundfreiheiten nicht bedroht. Auch die Linksfraktion sprach sich für eine Revision der Entsenderichtlinie aus. Das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ müsse in der EU volle Gültigkeit erlangen, forderte Jutta Krellmann, Sprecherin für Arbeitspolitik. „Nur ein soziales Europa schafft Vertrauen und Gerechtigkeit“, ergänzte Beate Müller-Gemmeke, Sprecherin für Arbeitnehmerrechte der Grünen-Fraktion. *tyh* ■

Hilfen für Opfer sexueller Gewalt

FAMILIE Die Abgeordneten aller Fraktionen im Familienausschuss appellieren an die Bundesländer, sich an den Hilfeleistungen für Opfer sexueller Gewalt im familiären Umfeld gemäß den Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ zu beteiligen. Der Runde Tisch hatte sich neben den Entschädigungsleistungen für Opfer sexueller Gewalt in Heimen und anderen Erziehungsinstitutionen für ein ergänzendes Hilfesystem für Opfer, deren Schadensersatzansprüche bereits verjährt sind, ausgesprochen. Nach dem Willen der Bundesregierung sollen auch die Opfer von sexuellem Missbrauch im familiären Umfeld in dieses ergänzende Hilfesystem einbezogen werden, erläuterte der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesfamilienministerium, Hermann Kues (CDU), in der vergangenen Woche vor dem Ausschuss. Aus dem Hilfesystem sollen beispielsweise Therapien für Opfer finanziert werden. Dafür sollen der Bund und die Bundesländer jeweils 50 Millionen Euro beisteuern. Nach Angaben von Kues sind die Länder derzeit aber nur bereit, ihren Anteil zum ergänzenden Hilfesystem für Opfer sexueller Gewalt in Heimen und anderen Erziehungsinstitutionen, die in ihrem Verantwort-

bereich liegen, beizusteuern. Die Jugend- und Familienministerkonferenz habe Vorbehalte gegen eine Länderbeteiligung bei den Hilfen für Missbrauchsfälle in Familien vorgebracht. Kues betonte, dass es sich bei den Hilfeleistungen für Opfer sexuellen Missbrauchs in Familien um eine „gesamtgesellschaftliche Aufgabe“ handle, für die Bund, Länder und Kommunen gemeinsam aufkommen müssten. Der Parlamentarische Staatssekretär kündigte an, dass das Thema auf die Tagesordnung der Ministerpräsidentenkonferenz mit Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) im Sommer gesetzt werde, wenn bis dahin keine Einigung mit den Landesregierungen erreicht werden könne. Die Ausschussmitglieder aller Fraktionen brachten ihre Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass die Länder in dieser Frage jetzt mauerten. Sie seien schließlich an der Erstellung des ergänzenden Hilfesystems beteiligt gewesen. Die Abgeordneten betonten, dass dies kein Thema für „parteiliche Profilierungsversuche“ sei; alle Beteiligten müssten zusammenarbeiten. Die Opfer bräuchten schnelle und möglichst unbürokratische Hilfen. Dies entspreche den Ergebnissen und Empfehlungen des Runden Tisches. *aw* ■

Gekaufte Mediziner

KORRUPTION Die SPD-Fraktion will ein schärferes Vorgehen gegen bestechliche Kassenärzte und Falschabrechnungen von Krankenhäusern. Über die Größe des Problems sind sich Experten uneins

Auch manche Mediziner verdienen sich auf unlautere Weise ein Zubrot.

Es sind Fälle wie der Ratiopharm-Skandal: Über Jahre soll der Generikahersteller bundesweit Ärzte an den Umsätzen beteiligt haben, wenn diese ihren Patienten Ratiopharm-Produkte verschrieben. In mehreren tausend Fällen ermittelten Staatsanwälte von 2005 an in ganz Deutschland. In den meisten Fällen wurden die Ermittlungen eingestellt. Für niedergelassene Ärzte gelte der Korruptionsparagraf nicht, hieß es. Anders ist das bei Krankenhausärzten. Sie hätten in so einem Fall verurteilt werden können. Abrechnungsbetrug, ausgedehnte Kooperationen mit Apotheken, Herstellern von Hilfsmitteln oder Pharmaunternehmen: Die SPD-Fraktion schlägt in ihrem Antrag (17/3685) unter anderem vor, das Strafgesetzbuch dahingehend zu ändern, dass Korruptionshandlungen niedergelassener Vertragsärzte Straftatbestände darstellen. Außerdem müssten systematische Falschabrechnungen von Krankenhäusern mit spürbaren Sanktionen geahndet werden.

Lästiges Übel „Viele Ärzte sehen sich in Gegnerschaft zu den Krankenkassen“, beschrieb Bernhard Winter, Vizechef des Vereins Demokratischer Ärztinnen und Ärzte (VDÄÄ), vergangene Woche seine Zufut auf einer Anhörung des Gesundheitsausschusses. Die Kollegen seien der Meinung, „dass Krankenkassen ihnen den gerechten Lohn verweigern“. Und: „Die GKV wird nicht als gesellschaftliche Errungenschaft wahrgenommen, sondern als lästiges Übel.“ Gemeinsam mit Transparency International Deutschland und anderen forderte der VDÄÄ in seiner schriftlichen Stellungnahme

mehr Transparenz im Gesundheitswesen, damit das System „leistungsfähiger, gerechter und weniger korruptionsanfällig“ werde. Die Intransparenz habe in den vergangenen Jahren durch „Krankenkassenwettbewerb, Privatisierung von Krankenhäusern, Rabattverträge, integrierte Versorgungsverträge“ zugenommen. Auch die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen (BAG Selbsthilfe) sprach sich für mehr Offenheit aus. Sie sehe zum Beispiel „keinen Grund für eine sachliche Differenzierung“ zwischen Krankenhaus- und niedergelassenen Ärzten, argumentierte sie.

Alltäglicher Fall „Der Arzt verschreibt dem Patienten eine Bändage und wirkt auf den Patienten ein, dass er zu einem bestimmten Sanitätsladen geht“, schilderte Dina Michels, Leiterin der Stelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen bei der Krankenkasse KKH-Allianz, einen alltäglichen Fall. Der Arzt arbeite mit dem Laden zusammen und profitiere von der Empfehlung. „Alle Korruption betreibenden Akteure im Gesundheitswesen sind hinsichtlich der Strafbarkeit ihres Verhaltens gleich zu behandeln“, forderte sie. Zugleich plädierte sie dafür, den Korruptionsparagrafen nicht nur auf die Kassenärzte anzuwenden, sondern auch auf Privatärzte. Michels verwies wie andere Experten auf eine noch ausstehende Entscheidung des Bundesgerichtshofs. Im Mai 2011 hatte der 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofs dem Großen Senat die Frage vorgelegt, ob ein Kassenarzt Amtsträger ist und somit wegen Bestechlichkeit belangt werden kann. In dem Fall

hatte eine Medizingeräte-Firma Ärzten hochwertige Geräte überlassen, die die Ärzte in ihrer Praxis nutzen konnten. Im Gegenzug verschrieben Ärzte ihren Patienten Geräte dieser Firma. Kurze Zeit später hatte auch der 5. Senat einen Fall mit gleicher Fragestellung dem Großen Senat vorgelegt. Der Bundesverband der Arzneimittelhersteller (BAH) mahnte, „die Zusammenarbeit der im Gesundheitswesen handelnden Personen nicht per se zu verurteilen und unter Generalverdacht zu stellen“. Kooperationen zwischen Industrie und medizinischen Einrichtungen seien aus rechtlichen Gründen notwendig und auch forschungs- und gesundheitspolitisch erwünscht. Insbesondere die medizinische Forschung und die

Weiterentwicklung von Arzneimitteln und Medizinprodukten erfordere die Zusammenarbeit der Industrie mit medizinischen Einrichtungen und Ärzten. Auch der Bundesverband Medizintechnologie betonte, die Kooperationen seien „zur Verbesserung der Patientenversorgung gewollt und dringend notwendig“.

Abrechnungspraxis verteidigt Der Hauptgeschäftsführer der Deutschen Krankenhausgesellschaft, Georg Baum, verteidigte die Abrechnungspraxis in Krankenhäusern. Die Zahl der dort bewiesenen Betrugsfälle sei gering. „In der öffentlichen Diskussion wird vom Betrug der Krankenhäuser geredet, aber die wenigsten Fälle werden strafrechtlich geahndet.“ Etwa zehn Prozent der Abrechnungen mit gesetzlichen Krankenkassen seien „Prüffälle“. Davon werde in der Hälfte der Fälle tatsächlich etwas beanstandet. „Von diesen fünf Prozent betreffen 70 Prozent die Frage, ob der Patient wirklich ins Krankenhaus sollte.“ Die von der Staatsanwaltschaft verfolgten Fälle seien weniger zahlreich. Monika Kücking vom Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung widersprach Baums Darstellung. Zwar würden in der Tat zwölf Prozent der Krankenhausbrechnungen geprüft, die Zahl der gefundenen Falschabrechnungen liege aber deutlich über dem von Baum genannten Wert. Sie plädierte für eine Strafzahlung der Krankenhäuser an die Kassen, wenn Fehler in der Abrechnung festgestellt würden. Jährlich entstehe der Gesetzlichen Krankenversicherung durch fehlerhafte Abrechnungen von Krankenhäusern in Schaden von 1,5 Milliarden Euro. *Sandra Ketterer* ■

KOMPAKT

> **Antrag:** Korruption von Kassenärzten soll nach einem SPD-Antrag (17/3685) als Straftat gewertet werden können.

> **Verluste:** Laut European Healthcare Fraud and Corruption Network liegen die Verluste durch Korruption, Abrechnungsbetrug und Falschrechnung im Gesundheitswesen bei drei bis zehn Prozent der Gesundheitsausgaben.

> **Abrechnung:** Knapp zwölf Prozent der Krankenhausbrechnungen wurden 2010 vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung untersucht. Nach Angaben des GKV-Spitzenverbandes waren 45,6 Prozent fehlerhaft.

Vier Wochen Bundestag

IPS Parlaments-Stipendium auf arabische Staaten ausgeweitet

Der Bundestag hat das Internationale Parlaments-Stipendium (IPS) auf die arabischen Staaten ausgeweitet. Mit der Öffnung des Programms für engagierte arabische Hochschulabsolventen soll die Demokratiebewegung in der arabischen Welt unterstützt und ein Beitrag zur Entwicklung der Zivilgesellschaften geleistet werden.

Begleitung von Abgeordneten Im Rahmen des Programms haben 20 arabische Hochschulabsolventen und junge Berufstätige im Herbst dieses Jahres erstmals die Chance, für vier Wochen den Bundestag und das politische System Deutschlands kennenzulernen. Die Stipendiaten begleiten Mitglieder des Bundestages im Parlament und im Wahlkreis sowie bei Veranstaltungen, Vorträgen und Workshops. Voraussetzung für die Teilnahme an dem Programm ist die Staatsbürgerschaft von

Weitere Informationen finden Sie unter www.bundestag.de/ips

Volkskrankheiten im Visier

GESUNDHEIT Die SPD scheidet mit dem Vorhaben, neue Akzente in der Forschung zu setzen

Rund 5,5 Milliarden Euro lässt sich die Bundesregierung die Gesundheitsforschung zwischen 2011 und 2014 kosten. Ein entsprechendes Rahmenprogramm sieht vor, die „Volkskrankheiten“ zu untersuchen; deshalb sollen sechs Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung gegründet werden. Der Opposition reicht das nicht. Der Regierung sei es nicht gelungen, heißt es in einem Antrag der SPD (17/5364), „ein Programm zu entwickeln, welches von den Menschen und medizinischen und pflegerischen Bedarfen her gesehen Forschungsförderung im Bereich Gesundheit darstellt und konzipiert“. Eine gründliche Überarbeitung des Programms wollten die Sozialdemokraten deshalb am vergangenen Donnerstag im Plenum erreichen – scheiterten aber an den Stimmen der Koalition. Der SPD-Abgeordnete René Rösperl kritisierte, die Regierung habe sich „zu stark von

wirtschaftlichen Interessen leiten“ lassen, etwa wenn sie sich auf die Einführung neuer medizinischer Produkte konzentriere. Die seien zwar wichtig, aber „nicht immer die beste Lösung“, vor allem dann, wenn sie die Kosten für das Gesundheitssystem unverhältnismäßig erhöhten, gab Rösperl zu Protokoll. Für Die Linke vermisste Petra Sitte die „eigentliche programmatische Aussage“. Zwar seien die Aktionsfelder richtig benannt; niemand wisse aber, wie die Regierung die Herausforderungen konkret meistern wolle. Die Grünen-Abgeordnete Krista Sager

fand es richtig, den Schwerpunkt auf die Erforschung von Volkskrankheiten zu setzen und Kräfte zu bündeln, um die anwen-

dungsbezogene Forschung zu verbessern. Es gebe jedoch Zweifel daran, dass die Partner in den Netzwerken wirklich mit dem Ziel zusammengedungen hätten, Forschungskoperationen auszubauen und ob deren Zusammenarbeit auf Augenhöhe stattfinde. Die Koalition weist die Kritik zurück: Man wolle die Wege zum Patienten verkürzen; dies sei das Leitmotiv des Programms, hielt der CDU-Abgeordnete Eberhard Gienger fest. Weil die Menschen darauf hoffen, seien „parteiliche Kalkül, Kleinkariertheit und Nörgelei völlig fehl am Platz“. Man brauche eine gute Zusammenarbeit von Staat und Forschung, kein Zerreden des Programms. Für die FDP stellte Peter Röhlinger fest, es gebe zwischen der Stärkung der Gesundheitswirtschaft und dem Ziel, kranken Menschen schnell neue entwickelte Hilfsangebote zugänglich machen, keinen Gegensatz. *Susanne Kailitz* ■



Bluthochdruck zählt zu den klassischen Volkskrankheiten.

KURZ NOTIERT

Europäische Bürgerinitiative ab 1. April möglich

EU-Bürger können ab 1. April selbst Einfluss auf die Gesetzgebung in der Europäischen Union nehmen: Mit der neuen „Europäischen Bürgerinitiative“ kann die EU-Kommission aufgefordert werden, zu einem bestimmten Thema eine Gesetzesinitiative zu ergreifen. Sie ist allerdings auf die Politikbereiche beschränkt, für die die EU zuständig ist. Voraussetzung ist, dass die Bürgerinitiative mindestens von einer Million Bürgern aus sieben von 27 Mitgliedstaaten unterstützt wird. EU-Parlamentspräsident Martin Schulz begrüßte die Initiative. „Dies ist eine neue Gelegenheit, eine partizipative Form der Demokratie zu praktizieren“, sagte er. as

EU-Kommission warnt Deutschland vor Strafen

Deutschland muss innerhalb eines Monats für die Umsetzung der bereits 2006 beschlossenen Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung sorgen. Kommt Deutschland dem nicht nach, droht eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof. Die Richtlinie sieht vor, dass alle Mitgliedstaaten seit September Telefon- und Internetverbindungen sowie Standortdaten für die Strafverfolgung speichern müssen. Bereits im Oktober hatte Deutschland ein zweites Mahnschreiben der Kommission erhalten. Der Antwortbrief vom Dezember 2011 wurde von der EU-Kommission jedoch als nicht zufriedenstellend bezeichnet. as

Europaparlamentarier bevorzugen Brüssel

Bei der Frage um den Sitz des Europaparlaments haben die Europaparlamentarier am vergangenen Freitag für einen Umzug von Straßburg nach Brüssel votiert. 429 Parlamentarier stimmten für einen dauerhaften Umzug nach Brüssel, 284 Abgeordnete stimmten gegen den nicht-bindenden Text. Darin werden die Regierungschefs aufgefordert, eine entsprechende Entscheidung zu fällen, falls das Thema auf die Tagesordnung kommen sollte. Zur Begründung werden die hohen Kosten für die zwei Parlamentssitze genannt. Laut EU-Vertrag ist Straßburg der offizielle Parlamentsort. Doch die meiste Zeit arbeiten und tagen die Parlamentarier in Brüssel. Die Kosten für die beiden Standorte werden auf jährlich 200 Millionen Euro geschätzt. Die Mehrheit der Volksvertreter fordert schon seit Jahren einen Umzug. Dies wird aber von Frankreich kategorisch abgelehnt. as

Neue Bewerbungsrunde für Jobs in EU-Institutionen

Die Europäische Union sucht nach neuen qualifizierten Bewerbern für eine Karriere in den Europäischen Institutionen. Gesucht werden Bewerber mit Hochschulabschluss und mit oder ohne Berufserfahrung für folgende Fachrichtungen: Europäische öffentliche Verwaltung, Recht, Audit, Kommunikation und Außenbeziehungen. Das Verfahren besteht aus einem computergestützten Zulassungstest in den einzelnen EU-Ländern und einem Assessment-Center in Brüssel. Voraussetzung für die Teilnahme sind die Staatsbürgerschaft eines EU-Landes, sowie gute Kenntnisse von einer der EU-Sprachen (englisch, französisch und deutsch). Anmeldungen sind bis 17. April möglich unter www.eu-careers.de. as



Krisenherde der Welt: Sudan (links), Afghanistan (oben rechts) und Somalia. In allen drei Ländern gibt es zivile EU-Missionen im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Schwierige Rollenverteilung

AUSWÄRTIGES Bundestag berät über neue Impulse für EU-Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Es sind umständliche Wortketten, die sich hinter den Kürzeln verbergen. Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der EU enthalten jedoch brennende Fragen: Sind die EU-Mitgliedsländer bereit, dem Motto „Mehr Europa“ auch in der Sicherheits- und Außenpolitik Worten Taten folgen zu lassen? Können sie sich darauf verständigen, einen Teil ihrer exklusiven nationalen Vorrechte aufzugeben, um zum Beispiel eine europäische Armee anzustreben und mit gemeinsamen diplomatischen Vertretungen mit einer Stimme in der Welt zu sprechen? Und wie lässt sich sicherstellen, dass die Parlamente in diesem Prozess ein gewichtiges Wort mitzureden haben?

Die Fraktionen von SPD und Die Linke haben mit ihren Anträgen (17/7360, 17/5387) zur GVSP und GASP diese Fragen vergangenen Donnerstag auf die Tagesordnung gehoben. Während die SPD einfordert, mit der gemeinsamen Sicherheits- und Außenpolitik die Integration der EU voranzutreiben, bemängelte die Linke unter anderem eine fehlende parlamentarische Kontrolle über diese Instrumente.

Im Ernstfall geteilt Joachim Spatz machte als erster Redner der Debatte einen „technokratischen Ansatz“ in der außen- und sicherheitspolitischen Integration der EU aus: „Viel drehe sich um Fragen der gemeinsamen militärischen Beschaffung, um Einsparpotentiale und technische Details, sagte der europapolitische Sprecher der FDP-Fraktion.

Diese Zusammenarbeit aber könne die „politische Integration“ nicht ersetzen. Letztlich hätten „wir uns als Europäer viele zu lange“ etwa um die Frage gemeinsamer Auslandseinsätze „herumgedrückt“. Bei „harten Entscheidungen“ würden zudem stets die „alten Reflexe in den nationalen Hauptstädten“ hervorkommen, sagte Spatz. Die „conditio sine qua non“, der konkreten Einzelfall, „bei dem der Deutsche Bundestag gegebenenfalls eine Zustimmung für einen Auslandseinsatz gibt“, sei nicht auf technokratische Art und Weise zu klären, sondern nur mit einem „neuen Integrationsschub“ zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Der SPD-Abgeordnete Hans-Peter Bartels monierte, dass die Bundesregierung mit der Bundeswehrreform eine „rein nationale Reform“ umsetze, die das Ziel einer gemeinsamen europäischen Armee nicht im Blick habe. Nötig sei „mehr Europa in der Verteidigungs- und der Sicherheitspolitik“. Dazu gehöre zum Beispiel eine gemeinsame Sicherheitsstrategie, eine europäische Verteidigungsplanung und auch eine gemeinsame Rüstungsexport-Politik. „Es gibt die EU in vielen Bereichen, aber außenpolitisch ist sie noch schwach“, sagte Bartels. Roderich Kiesewetter (CDU) warb für eine neue Rolle Deutschlands als „Anlehnungspartner“ und „Drehscheibe der europäischen Handlungsfähigkeit“. Macht sei „nicht die Menge an militärischen Arsenalen, sondern Macht ist die Fähigkeit zur Kooperation“, sagte der abrüstungspolitische Sprecher der Unionsfraktion. Die Bundesrepublik könne mit EU-Mitgliedern „ähnlicher außenpolitischer Kulturen“ – verstanden als

„Vorrang für das Zivile“ und der „Art der parlamentarischen Entscheidungsfindung“ – kooperieren. Eine Zusammenarbeit etwa mit Ländern wie Polen, den Niederlanden, Österreich und einigen skandinavischen Ländern könne die „britisch-französischen Achse“ ergänzen, sagte Kiesewetter. Von einer „heimlichen Außenpolitik im Hinterzimmer“ sprach für die Linksfraktion Sevim Dagdelen. Die Koalition höhle den Parlamentsvorbehalt aus, indem „nur noch auf europäischer Ebene über Mandatierungen gesprochen und abgestimmt wird und das Kabinett und nicht das Parlament entscheidet“, sagte die Sprecherin für Interna-

tionale Politik. So sei für die EU-Trainingsmission EUTM Somalia nie ein Mandat des Bundestags eingeholt oder gar darüber diskutiert worden, kritisierte die Dagdelen. Unter einer Stärkung der parlamentarischen Kontrolle verstehe die Koalition lediglich die Durchsetzungskraft deutscher Interessen. Viola von Cramon-Taubadel (Bündnis 90/Die Grünen) warf der Bundesregierung vor, den Prozess der Integration zu bremsen: Es stehe nicht gut um das deutsche Engagement in der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, sagte die Sprecherin für die EU-Außenbeziehungen. Verteidigungsminister Thomas de Maizière (CDU)

konzentriere sich auf die Bundeswehrreform, „Fragen nach Einsparungen im EU-Rahmen spielen bislang keine Rolle“. Auch die Initiative des damaligen Verteidigungsministers Theodor Guter (CSU) für mehr Arbeitsteilung zwischen den Streitkräften der EU-Mitglieder sei versandet.

Interparlamentarische Konferenz Bereits am Vortag war die Frage der parlamentarischen Beteiligung bei GASP und GSVP Thema im Europaausschuss. Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) plädierte bei der Frage der Größe der Delegationen für die neu zu gründende Interparlamentarische Konferenz für mehr Kompromissbereitschaft. Ein solches Gremium brauche klare Regeln, erklärte Lammert vor dem Ausschuss, warnte aber gleichzeitig vor zu hohen Erwartungen: „Es wird ein Gremium für Erfahrungsaustausch und Verständnisaustausch sein.“ Gleichzeitig machte er seine Bedenken gegen eine sogenannte „open formula“, also eine unbeschränkte Beteiligung von Parlamentariern, bei der Besetzung des Gremiums deutlich. Ein solcher Vorschlag war zuletzt von Seiten der polnischen Präsidentschaft der EU-Parlamentspräsidentenkonferenz gemacht worden. Lammert sagte, dass ein Gremium mit einer beliebigen Zusammensetzung die Gefahr bestehe, dass es irrelevant werde. Er sprach sich daher für eine modifizierte Form des Vorschlags aus, bei dem jedes nationale Parlament sechs und das Europäische Parlament 16 Parlamentarier schicken könne. Bei Bedarf könnten die Länder noch weitere Parlamentarier entsenden. Alexander Heinrich/Annette Sach

STICHWORT

PARLAMENTS BETEILIGUNG – Außen- und Sicherheitspolitik unter Aufsicht

> Vertrag von Lissabon Mit dem Vertrag wurde das außenpolitische Handeln der EU zwar verstärkt. Die GASP/GSVP gehört aber weiterhin zur Kernkompetenz der Mitgliedstaaten.

Mitwirkung Die parlamentarische Kontrolle der GASP/GSVP ist eingeschränkt. Der Bundestag hat sich im Juni 2011 für die Einrichtung einer Interparlamentarischen Konferenz ausgesprochen, die die GASP und GSVP begleiten und kontrollieren soll – ohne eigene Rechte zu haben.

> Delegation Die Parlamentspräsidenten-Konferenz vom 19. bis 21. April in Warschau, an der auch Bundestagspräsident Norbert Lammert teilnimmt (Foto), wird über die zukünftige Größe der Delegationen der Interparlamentarischen Konferenz beraten, die bislang umstritten ist.



Mit »Europa 2020« zur sozialen Balance in Deutschland

EU-STRATEGIE SPD-Fraktion verlangt Gleichklang von Haushalts- und Sozialpolitik auch bei schwieriger Wirtschaftslage

Politik in Europa soll eine neue Orientierung erhalten: „Weg vom Krisenmanagement hin zu mittel- und langfristig angelegten strukturellen Reformen. Dadurch sollen Wettbewerbsfähigkeit, Produktivität, Wachstumspotenzial, sozialer Zusammenhalt und Konvergenz in Europa gestärkt werden“, schwärmt das Bundeswirtschaftsministerium von der EU-Strategie „Europa 2020“. Die Sozialdemokraten plagen in diesem Zusammenhang andere Sorgen: Die sozialen Ziele der Strategie könnten bei der Umsetzung des Nationalen Reformprogramms Deutschland ins Hintertreffen geraten. Die Fraktion verlangt daher in einem Antrag (17/9154), der am vergangenen Donnerstag vom Bundestag an die zuständigen Ausschüsse überwiesen wurde, die Gleichrangigkeit von so wichtigen Zielen im Nationalen Reformprogramm wie Haushaltskonsolidierung und Stabilisierung des Finanzsektors mit den sozialen Zielen.

derungen gehört auch, das sogenannte Betreuungsgeld nicht einzuführen, „da es weder den Kinderarmut reduzieren helfen wird, noch gute Anreize zur frühkindlichen Bildung schaffen würde“. Außerdem soll als unterste Grenze des Arbeitsentgelts ein flächendeckender Mindestlohn von mindestens 8,50 Euro brutto pro Stunde eingeführt werden. Weitere Forderungen betreffen den Ausbau von Bildungsprojekten und die Si-

tuation von Leiharbeitsnehmern, die den gleichen Lohn wie Stammbeschäftigte erhalten sollen. Die SPD-Fraktion verweist auf die Ziele der Strategie „Europa 2020“. Danach sollen 75 Prozent der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren einen Arbeitsplatz haben. Drei Prozent des EU-Bruttoinlandsprodukts sollen zur Stärkung von Innovation, Forschung und Entwicklung aufgewendet werden. Die

Treibhausgasemissionen sollen um 20 Prozent verringert werden. Zur Verbesserung des Bildungsniveaus soll die Schulabbruchquote auf unter zehn Prozent sinken, während der Anteil der 30- bis 34-jährigen mit abgeschlossener Hochschulbildung auf mindestens 40 Prozent angehoben werden soll. Auch die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen Menschen soll um mindestens 20 Millionen gesenkt werden. Zum Handlungsbedarf in Deutschland verweist die SPD-Fraktion auf die gute wirtschaftliche Lage, die genutzt werden müsse, um die Folgen eines möglichen wirtschaftlichen Abschwungs in der Zukunft für die Menschen abzumildern. „Doch anstatt die Chance zu nutzen und die sozialen Sicherungssysteme nachhaltig zu sichern, konzentriert sich die Bundesregierung allein auf die Reduzierung der Neuverschuldung“, kritisiert die SPD-Fraktion. Es sei zwar wichtig, die Schuldenbremse und die auf EU-Ebene eingegangenen Verpflichtungen zur Begrenzung des Haushaltsdefizits und zum Abbau der Staatsverschuldung einzuhalten: „Es ist aber falsch, dass die Bundesregierung außer acht lässt, wie Beschäftigung, soziale Sicherung und Wirtschaftswachstum auch in konjunkturell schwierigen Zeiten gesichert werden können.“ hle



Demonstrationen gegen Arbeitslosigkeit reichen nicht. Die SPD fordert Taten.

Lage der älteren Menschen Besonders geht es der SPD-Fraktion um die Beschäftigungsdefizite von älteren Menschen sowie um Verbesserungen für Langzeitarbeitslose. „Außerdem sollte die Bundesregierung das Problem der zunehmenden Altersarmut im Nationalen Reformprogramm berücksichtigen“, schreibt die SPD-Fraktion. Zu den For-

Anzeige

DAS WILL ICH LESEN!

- Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Meinung.
Mehr Parlament.*

Jetzt auch als E-Paper

Bestellen Sie unverbindlich vier kostenlose Ausgaben. Lieferung immer montags druckfrisch per Post.

Telefon 069-75014253
parlament@fs-medien.de
www.das-parlament.de



Gaddafis langer Schatten

PUTSCH Vermutlich ist die Armee selbst überrascht gewesen: In Mali hat vor dem 21. März wohl niemand damit gerechnet, dass eine Gruppe von Unteroffizieren plötzlich die Macht ergreift. Die ersten Auftritte des eilig gegründeten „Nationalkomitees“ wirkten unbeholfen. In der Bevölkerung der Hauptstadt Bamako genießen die Putschisten um Amadou Sanogo, der nun Präsident des Nationalkomitees ist, dennoch Unterstützung. „Der Putsch war der richtige Schritt“, sagt Ousmane Cissoko, Präsident der neu gegründeten Bewegung „Neue Afrikanische Kraft“ (NFA). „Er könnte für einen Waffenstillstand im Norden sorgen.“

Dort kämpfen die Regierungstruppen seit Mitte Januar eine aussichtslose Schlacht gegen die Tuareg-Armee MNLA. 200.000 Menschen sind bereits vor den Kämpfen geflüchtet. Die Tuareg, ein Nomaden-Volk, fühlen sich wiederum in Mali ausgegrenzt, ein alter Konflikt, der nie auf politischer Ebene gelöst wurde. Viele Tuareg-Söldner standen zudem einst in den Diensten des libyschen Diktators Gaddafis. Seit dessen Sturz kehren sie – mit modernen Waffen ausgerüstet – in die Länder der Sahelzone zurück. Malis gestürzter Präsident Amadou Toumani Touré schickte die Armee, suchte aber nicht den politischen Dialog. Sind die Putschisten bereit, mit den Tuareg zu verhandeln, könnte Bewegung in die festgefahrene Situation kommen. Dann wäre es auch möglich, eine Einheitsregierung zu bilden, die den Weg zu demokratischen Wahlen ebnet. Das zumindest ist erklärtes Ziel des Nationalkomitees. Doch daran wollen die Nachbarländer nicht recht glauben: Die Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft ECOWAS forderte die Putschisten auf, zur verfassungsmäßigen Ordnung zurückzukehren und drohte mit Sanktionen – bis hin zu einem militärischen Eingreifen. *Katrin Gänslar, Bamako*

Die Autorin ist freie Afrika-Korrespondentin.



Das Kinderhilfswerk Plan International versorgt diese Dorfschule in Zentral-Java mit sanitären Anlagen. Plan ist eine von 280 multilateralen Geberinstitutionen, die derzeit in der Entwicklungszusammenarbeit tätig sind.

KURZ NOTIERT

Förderung von Menschen mit Behinderung weltweit

Die SPD-Fraktion will die Belange von Menschen mit Behinderung in der Entwicklungszusammenarbeit stärker als bisher berücksichtigen. Einzelne entwicklungspolitische Maßnahmen würden zwar schon lange gefördert, die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention (BRK), die Deutschland 2009 ratifiziert habe, verlaufe jedoch schleppend, heißt es in einem Antrag der Sozialdemokraten (17/8926). Weltweit lebten etwa eine Milliarde Menschen mit Behinderungen, 80 Prozent davon in Entwicklungsländern. Die Fraktion fordert unter anderem eine Zielgröße „Menschen mit Behinderung“ in den Haushalt des Bundesentwicklungsministeriums aufzunehmen und Neuverhaben künftig daraufhin zu prüfen, ob sie die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung verbessern können. *ahc*

Die Linke will Militäration gegen Iran verhindern

Deutschland soll nach dem Willen der Linken verbindlich erklären, dass es sich nicht an einer militärischen Aktion gegen den Iran beteiligen wird. Wie aus einem Antrag der Fraktion (17/9065) weiter hervorgeht, soll dies auch die Einräumung von Überflugrechten betreffen. Die Bundesrepublik soll zudem ihr Veto gegen eine mögliche Beteiligung der Nato einlegen. Ferner müsse die EU sich dafür einsetzen, dass die Ende Januar dieses Jahres beschlossene, auf die iranische Öl- und Finanzwirtschaft zielführenden Handelsanktionen zurückzunehmen sind. Die Bundesregierung müsse für einen Verhandlungsansatz plädieren, der aktiv iranische Sicherheitsinteressen aufgreife und Sicherheitsgarantien für Iran und Israel beinhalte. Ziel könne ein Nichtangriffsabkommen zwischen den USA, Israel und Iran sein. *bob*

Visa-Erleichterungen für Osteuropäer

Die Fraktion Die Linke fordert umfassende Visa-Erleichterungen für Menschen in Russland und Osteuropa. Die Bundesregierung soll sich für eine schnellstmögliche Realisierung der Visafreiheit in Bezug auf Russland und die Länder der Östlichen Partnerschaft einsetzen und insbesondere ihre „bisherige bremsende Rolle“ aufgeben, schreibt die Fraktion in einem Antrag (17/9191). Bestehenden Visa-Erleichterungsabkommen, der EU-Visa- und Grenzkodex sowie nationale rechtliche Bestimmungen sollen „soweit es geht“ im Sinne einer Erleichterung der Reisefreiheit ausgesetzt werden. Außerdem soll sich die Bundesregierung durch ministerielle Anweisung für eine sofortige Erleichterungen der Visumpaxis sorgen, etwa durch Reduzierung der Zahl der geforderten Unterlagen und der „weitgehenden Aufhebung der Pflicht zur persönlichen Vorsprache“. *ahc*

An Helfern keine Not

ENTWICKLUNG I Viele Geber bedeutet nicht immer viel Geld. Experten warnen vor Fragmentierung zu Lasten der Partnerländer

Der OECD-Forschungsdirektor Helmut Reisen hatte sich einen besonderen Service für die Abgeordneten des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ausgedacht. Im Anhang seiner Stellungnahme listete er auf sieben eng bedruckten A4-Seiten die 280 multilateralen Geberinstitutionen auf, die derzeit in der Entwicklungszusammenarbeit unterwegs sind. „Da werden Sie viele Namen finden, von denen Sie noch nie gehört haben“, sagte er während einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses in der vergangenen Woche. Die Folge dieses Aufwuchses sei eine Fragmentierung der Entwicklungszusammenarbeit, die eingedämmt werden müsse, so lautete die einhellige Meinung der geladenen Experten. Die Frage, ob dieses Ziel eher auf dem Wege der bilateralen oder der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit erreicht werden kann, konnte hingegen nicht klar beantwortet werden.

Mehr Geber, weniger Geld Eine pauschale Bewertung sei nicht möglich, sagte Tobias Hauschild von der Hilfs- und Entwicklungsorganisation Oxfam Deutschland. Eine gut koordinierte bilaterale Entwicklungszusammenarbeit könne durchaus von Wert sein. Um die Wirksamkeit der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit jedoch zu erhöhen, müsse sie „multilateralisiert“ werden, forderte er. Hauschild verwies auf die zunehmende Gebervielfalt, die zu immer höheren Transaktionskosten führe und die Partnerländer belaste. „Es herrscht die Tendenz, dass es immer mehr Geber mit immer weniger Geld gibt.“ Seiner Ansicht nach kann eine multilaterale Entwicklungszusammenarbeit dem entgegenwirken, da dort „im Normalfall“ die Transaktionskosten der Entwicklungskooperation geringer seien. Auch im multilateralen Bereich sei eine Fragmentierung zu vermeiden, sagte hingegen OECD-Mann Reisen. Angesichts der 280 dort tätigen Institutionen könne man

von einem „multilateralen Geberchaos“ sprechen. Das führe zu „ineffizienten Doppelungen“ und erhöhe die administrative Belastung der Partnerländer, betonte er. Bei der Frage „bilateral oder multilateral“ muss laut Reisen abgewogen werden zwischen dem Wunsch nach Kontrolle, Verantwortung und Sichtbarmachung auf der einen Seite und positiven Effekten bei der Präsenz vor Ort auf der anderen Seite. Für Stephan Klingebiel, Leiter der Abteilung bi- und multilaterale Entwicklungspolitik beim Deutschen Institut für Entwicklungspolitik, stellt sich gar nicht so sehr die Frage nach bilateral oder multilateral. „In der Realität haben wir es mit Sonder- und Mischformen zu tun“, sagte der Politologe. Die Frage, ob und welche Vorteile das eine oder das andere System hat, sollte vorrangig aus der Perspektive der Partnerseite bewertet werden, forderte Klingebiel. Wenn ein fragmentiertes System für die Partnerseite nachteilig sei, müsse viel grundsätzlicher über die Angebotsstruktur der Geberseite geredet werden. Bilateral oder multilateral – auch unter den Abgeordneten ist die Frage umstritten. Der FDP-Abgeordnete Harald Leibrecht meinte zwar, es gehe nicht darum, ob man die bilaterale Hilfe abschaffen oder nur noch auf sie setzen sollte. Er machte jedoch deutlich, dass die Frage der Sichtbarmachung wichtig sei. „Wir müssen gegenüber dem Steuerzahler den Einsatz der Gelder rechtfertigen“, sagt er. Dabei könnten bilaterale Projekte eine wichtige Rolle spielen. Zudem könne bei Katastrophenfällen schneller gehandelt werden. Leibrecht äußerte auch die Befürchtung, dass bei schnellen Hilfsprojekten, die multilateral über die EU oder die Vereinten Nationen laufen, „viele Projekte untergehen“.

Doppelstrukturen Die Nichterkennbarkeit der Hilfe ist für Sibylle Pfeiffer (CDU) ein Ärgernis. Gleichzeitig verwies sie auf das Geberchaos bei den Multis, das auch zu Überlappungen führe. Ihre Schlussfolgerung lautete daher: „Wir müssen auf Kohärenz und Arbeitsteilung setzen und auf beiden Ebenen besser zusammenarbeiten.“

Wenn man nicht mehr überblicken kann, was es alles für Geberaktivitäten gibt, sei das eine „wahnwitzige Belastung“ für die Partnerländer, sagte Annette Groth (Die Linke). Kleine Organisationen, die oftmals hervorragende Arbeit leisteten, hätten angesichts dieser „unglaublichen administrativen Belastungen“ keine Chance mehr, kritisierte sie.

Feste Quote „Wenn es um sinnvolle und effiziente Zusammenarbeit geht, ist es egal ob das Geld bi- oder multilateral definiert ist“, sagte der Abgeordnete Uwe Kekeritz von Bündnis 90/Die Grünen. Er vermutet hinter dieser Diskussion einen handfesten Interessenstreit, den anzuerkennen sich sowohl die Bundesregierung als auch die „NGO-Szene“ weigere. Was seiner Ansicht nach aber gar nicht geht, ist eine feste Quotierung der Gelder nach dem Schlüssel: zwei Drittel bilateral zu einem Drittel multilateraler Entwicklungszusammenarbeit. „Das ist kontraproduktiv, weil unflexibel“, sagte er. Das sah auch die SPD-Abgeordnete Karin Roth so. „Eine feste Quote ist Unsinn“, befand sie. Die damit verbundene „systematische Bevorzugung bilateraler Vorhaben“ und der Rückzug aus internationalen Entwicklungsprogrammen durch das Entwicklungsministerium verhinderten, dass Deutschland proaktiv auf internationaler Ebene agieren könne. In dieser Auffassung wurden die beiden Abgeordneten von einigen der Experten bestätigt. Die von Deutschland fixierte feste Quote sei eine „selbst auferlegte Fessel“, sagte Thomas Fues, Leiter der Abteilung Ausbildung beim Deutschen Institut für Entwicklungspolitik. Die Verfolgung deutscher Interessen und entwicklungspolitischer Anliegen werde so behindert. Auch Klaus Schilder von der Nichtregierungsorganisation Global Policy Forum Europe sprach sich gegen eine feste Quote aus. Durch sie bestehe die Gefahr, dass sinnvolle Maßnahmen aus Quotierungszwängen nicht oder nicht in ausreichendem Maße erfolgen könnten. *Götz Hausding*

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Mehr Länder-Hilfe für Dritte Welt

ENTWICKLUNG II Die Bundesländer intensivieren ihr Engagement in der Entwicklungspolitik, dabei könnte die Koordination mit dem Bund allerdings verbessert werden. Dies war der Tenor der Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der sich am vergangenen Mittwoch mit der Entwicklungszusammenarbeit der Länder befasste. 714 Millionen Euro gaben die Bundesländer 2010 für Entwicklungspolitik aus, so viel wie noch nie. Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Niedersachsen stellten ihre Konzepte vor. Die Düsseldorfer Bundes- und Europaministerin Angelika Schwall-Düren (SPD) sagte, NRW sehe sich mit mehr als 3.000 entwicklungspolitisch aktiven Vereinen und Organisationen als „führendes Ein-Welt-Land“ in Deutschland. Bonn als Sitz von 19 UN-Einrichtungen spiele dabei eine besondere Rolle. NRW sei besonders engagiert bei Hilfen für Ghana und der südafrikanischen Partnerprovinz Mpumalanga. Die baden-württembergische Regierung hat entwicklungspolitischem Engagement mit dem Projekt „Welt: Bürger gefragt!“ eine neue Plattform gegeben. Es fänden im Land Bürgerkonferenzen und Themengespräche zur Entwicklungspolitik statt, so eine Abteilungsleiterin aus Stuttgart. Die Ergebnisse würden im September auf einer Kon-

ferenz präsentiert. Niedersachsen ist für die süd-afrikanische Provinz Ostkap und Tansania aktiv, sagte ein Abteilungsleiter aus Hannover. Die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Gudrun Kopp (FDP), würdigte das Engagement von 500 Kommunen für die Entwicklungspolitik. Angesichts von 10.000 Kommunen in Deutschland gebe es aber hier noch Steigerungspotenzial. Zudem müsse die „Koordination der Länder mit dem Bund in der Entwicklungspolitik verbessert werden“. Daten müssten besser ausgetauscht werden, „damit der eine weiß, was der andere tut“. Bei der seit Jahresbeginn arbeitenden Organisation „Engagement global“ hätten nun alle vom BMZ finanzierten entwicklungspolitischen Aktivitäten einen zentralen Ansprechpartner. Vertreter von SPD und Linkspartei monierten, dass die Länderausgaben für Entwicklungshilfe zu mehr als 90 Prozent an Studienplätze gingen. Eine Abgeordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kritisierte den „Zickzack-Kurs“ der Länder in der Entwicklungspolitik. Eine FDP-Vertreterin mahnte, deutsche Unternehmen, „stärker in die Entwicklungspolitik einzubinden“. Eine CDU-Abgeordnete lobte das Länder-Engagement „trotz oft schwieriger Haushaltslage“. *kru*

»Die Koordinierung von Ländern und Bund muss verbessert werden.«

Gudrun Kopp (FDP)

Sahelzone erhält Unterstützung

HUMANITÄRE HILFE Die Umstrukturierungen zwischen dem Auswärtigen Amt (AA) und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sollen keine negativen Auswirkungen auf die Hilfen gegen die drohende Hungersnot in der Sahelzone haben. Entsprechenden Befürchtungen trat ein Regierungsvertreter bei der Sitzung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe in der vergangenen Woche entgegen. AA und BMZ hatten sich im November vergangenen Jahres darauf verständigt, humanitäre Hilfe und Übergangshilfen künftig zentral vom AA aus zu steuern. Das BMZ soll im Gegenzug für Krisenprävention und Konfliktbewältigung zuständig sein. Das Problem in der Sahelzone scheine sich zu verstärken, sagte ein Vertreter der SPD-Fraktion und wies auf den kürzlich erfolgten Militärschlag in Mali als zusätzlichen Risikofaktor hin. Als besonders wichtig nannte er die Koordinierung von AA und BMZ im Rahmen der EU. Hinsichtlich der Umstrukturierung von AA und BMZ äußerte die SPD-Fraktion Kritik. Die Abgeordneten hätten erst im November von den geplanten Änderungen erfahren, eine Debatte habe es erst nach dem bereits erfolgten Beschluss gegeben. Dies habe auch zahlreiche Nichtregierungsorganisationen (NGOs) verunsichert. Dieser Meinung schloss sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an. Die Umstrukturierung in den Ministerien bereite vielen NGOs Probleme bei

ihren Hilfen für die betroffenen Gebiete in der Sahelzone. Die Linksfaktion wiederum richtete ihre Aufmerksamkeit vor allem auf die Hilfsorganisationen in Haiti. Die meisten NGOs dort seien ausschließlich auf bestimmte Gebiete konzentriert, betonte sie. Haiti war Gegenstand der Gemeinschafts-Evaluierung von AA und BMZ zur deutschen humanitären Hilfe im Ausland zwischen 2005 und 2009, über die ein Regierungsvertreter den Ausschuss unterrichtete. Im Rahmen der Evaluierung wurden sechs Länderstudien erstellt. Hauptziel war es, Erkenntnisse für die Steuerung der Ressorts zu gewinnen. Ein besonderes Augenmerk wurde dabei auf Relevanz und Ergebnis bestimmter Maßnahmen gelegt sowie auf die Verknüpfung von Sofort-, Not- und Übergangshilfe sowie Wiederaufbau und Entwicklungszusammenarbeit. Die CDU/CSU-Fraktion wollte wissen, warum die Evaluierung erst fünf Monate, nachdem die Entscheidung über die Umstrukturierung der Ministerien gefallen sei, vorgestellt worden sei. Dies wirke wie eine „nachträgliche Rechtfertigung“. Gleichwohl sei die Zusammenlegung von einigen Bereichen der beiden betroffenen Ministerien aus sachlichen Gründen sinnvoll und richtig. So würden Effizienz und Mitteleinsatz erhöht. Die FDP-Fraktion erkundigte sich, in welchem der bei der Evaluierung untersuchten sechs Länder die humanitäre Hilfe am effektivsten war und warum. *tyh*

Ein knappes Gut

WASSER Koalition will mangelnde Versorgung bekämpfen

Bald ist wieder Erdbeerzeit. Die leckeren Früchte kommen unter anderem aus Südspanien zu uns. Und dort wird allmählich das Wasser knapp. Mit diesem Beispiel versuchte Helmut Heiderich (CDU) klar zu machen: Wasser ist ein knappes Gut. Während hierzulande eine problemloser Zugang zu sauberem Wasser gewährleistet sei, müssten weltweit – vor allem in ärmeren Gebieten – knapp eine Milliarde Menschen verunreinigtes Wasser trinken, betonte er bei der Beratung eines Koalitionsantrags zur Bekämpfung von Wasserknappheit (17/9153). Darin fordern die Abgeordneten die Bundesregierung unter anderem auf, den Wassersektor als Schwerpunktbereich der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auszubauen. Wie Heiderich weiter betonte, setze sich der Nachfragenstieg unverändert fort. Es sei daher wichtig, die Themen Wasser und Nahrungssicherheit verstärkt in den internationalen Fokus zu nehmen.

Sascha Raabe, Sprecher für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung der SPD-Fraktion, betonte, die ständige Verfügbarkeit von sauberem Wasser sei hierzulande eine Selbstverständlichkeit. Für rund 900 Millionen Menschen weltweit aber sei es „alles andere als Normalität“. Der Antrag der Koalitionsfraktionen habe ein „Glaubwürdigkeitsproblem“, konstatierte er. Wer im Haushalt nicht für die nötigen Aufwände in der Entwicklungszusammenarbeit Sorge, „der kann noch so viele Papiere schreiben“.

Herausforderung Auf die Frauen machte die entwicklungspolitische Sprecherin der FDP-Fraktion, Christiane Ratjen-Damerau, aufmerksam: Sie seien für die häusliche Wasserversorgung zuständig. Im Durchschnitt legten Frauen und Mädchen in Entwicklungsländern täglich sechs Kilometer Fußweg zurück, um 20 Liter Wasser nach Hause zu tragen. Da bliebe kaum Zeit für Schulbesuch oder die Erwerbsarbeit. Niema Movassat (Die Linke) betonte, dass eine ausreichende Trinkwasserversorgung so existenziell sei, dass nur Staaten sie gewährleisten dürfen. Private Konzerne seien aufgrund ihres „Profitstrebens völlig ungeeignete Akteure“. Tom Koenigs (Grüne), Vorsitzender des Menschenrechtsausschusses, sah eine Lücke zwischen geäußerten Absichten und tatsächlichem politischen Willen. Er mahnte: „Die Menschenrechte auf Wasser und Nahrung bleiben eine ständige Herausforderung.“ *Bernard Bode*



Knapp eine Milliarde Menschen ist gezwungen, verunreinigtes Wasser trinken.



Von Grün umgeben: Das Helmholtz-Zentrum mit seinem Forschungsreaktor in Berlin-Wannsee. Hier experimentieren Biologen, Chemiker, Physiker, Mediziner und sogar Kunsthistoriker. Mit gelegentlichen Protesten (Bild Mitte oben) können sie leben.

Rembrandt am Wannensee

KERNENERGIE Der Berliner Forschungsreaktor BER II ist wieder in Betrieb. Selbst Gemälde-Experten sind hier aktiv

Endlich Frühling. Der Himmel über Berlin hat sein graues Winterkleid gegen ein königliches Blau eingetauscht. Zu- mindest vorerst, schließlich ist es erst April. Trotzdem ist das Strandbad am Wannsee bereits geöffnet. Der gleichnamige Stadtteil im Speckgürtel der Hauptstadt ist bekannt für seine Villen, das Grab Heinrich von Kleists und – unter Wissenschaftlern – für seinen Reaktor. Der Forschungsreaktor BER II liefert Neutronen für wissenschaftliche Untersuchungen. Die ungeladenen Teilchen, Bausteine der Atomkerne dienen der Analyse verschiedenster Materialien: Eine Neutronenquelle ist wie ein Mikroskop, mit dem Forscher innere Eigenschaften von Materialien untersuchen können. Physiker, Mediziner und sogar Kunsthistoriker forschen hier. Die Zufahrt zum Campus ist ausschließlich durch ein Wohngebiet zu erreichen. Wer die Durchgangsstraße, die Berlin über die Glienicke-Brücke nach Potsdam verbindet, linkerhand verlässt und der Parallelstraße vorbei an einer alten Kirche, Bäckerei und Nahversorger folgt, steht plötzlich vor einem hohen Metalltor. Dahinter liegt das Helmholtz-Zentrum mit seinem Reaktor.

Seit der Nuklearkatastrophe von Fukushima hat auch das journalistische Interesse am Forschungsreaktor zugenommen. Umso mehr legt der Betreiber Wert auf die Feststellung, dass das BER II mit dem zerstörten, noch immer strahlenden Kraftwerk in Japan wenig gemein habe. Der Forschungsreaktor diene ausschließlich der Forschung mit Neutronen, nicht der Energieproduktion. „Zwar findet hier Kernspaltung statt“, erklärt Helms, „aber unseren Strom bekommen wir hier auch aus der Steckdose“. Auch wenn der Bundestag vergangene Woche, einen Tag nach dem Wiederanfahren des Reaktors, die Kürzung der Solarförderung beschlossen hatte (siehe Seite 10), werde „die Erfolgsgeschichte der Fotovoltaik“ weitergehen, verspricht Bundesumweltminister Norbert Röttgen (CDU) im Plenarsaal. Wie viel sich in diesem Bereich tatsächlich noch tun kann, zeigt auch das Helmholtz-Zentrum. Denn im Forschungs- bereich Solarenergie werden derzeit sogar Dünnschichtsolarelemente entwickelt, die „in der Zukunft wie Farbe auf Häuser aufgetragen werden können“, erklärt Helms. Solarelemente dank Kernspaltung – ein besseres Werbeargument für einen Atomreaktor kann es kaum geben. Und doch wird Helms

gung dienen. So gibt es keinen Druckbehälter, denn es wird kein Wasserdampf erzeugt, der für die Energiegewinnung nötig wäre. Außerdem verbraucht der Forschungsreaktor laut Betreiber lediglich 2,5 Kilogramm Uran pro Jahr; Kernkraftwerke hingegen im gleichen Zeitraum etwa 1,5 Tonnen. Trotzdem beschränkt sich die Skepsis gegenüber dem Reaktor nicht auf Anwohner und Aktivisten. Auch der Bundestag hat sich erst kürzlich mit dem Forschungsreaktor am Rande der Hauptstadt beschäftigt.

Thema im Bundestag Im Vorfeld der medial viel diskutierten Wiederanbetriebnahme hatte die Grünen-Fraktion ihre Bedenken im Rahmen einer Kleinen Anfrage (17/8848) an die Bundesregierung zum Ausdruck gebracht. Darin wurde gefragt, ob der Bundesregierung der Bericht über den Stresstest des Forschungsreaktors vorliege und wie dieser von ihr bewertet werde. Zudem wolle die Fraktion auf diesem Wege in Erfahrung bringen, welche Maßnahmen für einen eventuellen Unfall in dem betreffenden Reaktor getroffen wurden.

Die Antwort (17/9019) der Regierung folgte prompt: Darin lässt sie die Fragesteller wissen, dass der Stresstest nicht in Verbindung mit vermeintlichen Sicherheitsmängeln stehe. Vielmehr habe die Reaktor-Sicherheitskommission (RSK) „in Anlehnung an ihre unmittelbar nach dem Reaktorunfall in Fukushima durchgeführte Überprüfung der deutschen Leistungsreaktoren“ auch eine Überprüfung der Forschungsreaktoren angeordnet und durchgeführt. Die Beratungen der Ergebnisse durch die RSK seien jedoch „noch nicht abgeschlossen“, würden aber zeitnah folgen, heißt es aus dem Kanzleramt, das nur 20 Kilometer Luftlinie von dem Forschungsreaktor entfernt steht. Darüber hinaus, schreibt die Regierung, würden „Schutzmaßnahmen gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter“ nicht öffentlich beschrieben werden, „um ihre Effektivität nicht zu beeinträchtigen“. Seit den Ereignissen von Fukushima treffen sich am Helmholtz-Zentrum Tag für Tag bei Wind und Wetter allabendlich um 19 Uhr Anti-Atom-Aktivisten zu einer Mahnwache, um vor den Fenstern der Kanzlerin gegen den Forschungsreaktor und die Atomkraft im Allgemeinen zu demonstrieren. Der Atomausstieg geht ihnen nicht schnell genug.

Notfallbroschüre parat Anhand einer Modellzeichnung, die in einem der dunklen Flure hängt, wirbt Ina Helms für die Vorzüge des Forschungsreaktors und betont, wie sicher dieser sei. Der einzig mögliche Unglücksfall könne ein Flugzeugabsturz sein. Allerdings müsse dafür das Flugzeug direkt auf den Kern treffen, der unter der Erde liegt. Und das sei wiederum nahezu unmöglich. Wie über jeder kerntechnischen Anlage in Deutschland besteht über dem BER II ein eingeschränktes Flugverbot, was Terroristen im Ernstfall freilich wenig beeindruckende würde. Was im Falle eines Evakuierungsfalles zu tun ist, steht Schwarz auf Weiß in der Not-

fallbroschüre, die der Betreiber alle fünf Jahre an die Bevölkerung in der näheren Umgebung verteilen muss: „Ruhe bewahren“. Und: ein Taschentuch vor den Mund halten, die Haustiere abducken, selbst die Oberbekleidung ablegen und auf die Durchsagen der Lautsprecherwagen achten. An den Sicherheitsmaßnahmen hat sich in den vergangenen 50, 60 Jahren nichts geändert.

Damals, zur Zeit des Kalten Krieges, sollte in Berlin-Wannsee sogar das erste Atomkraftwerk Deutschlands gebaut werden. Nicht nur, um westliche Überlegenheit direkt an der Nahtstelle der Blöcke zu demonstrieren. Sondern vor allem auch, um die isolierte Stadthälfte autark in der Energieversorgung zu machen. Denn zur Zeit der Berlin-Blockade mussten die

Rosinenbomber West-Berlin nicht vornehmlich mit Lebensmitteln versorgen, wie ihre umgangssprachliche Bezeichnung suggeriert. Sondern mit Kohlen, zum Heizen. Weiter geht es zur Sicherheitsschleuse. In den Fluren auf dem Weg zu Halle E reicht es nach Mittagessen. Es ist kurz nach zwölf Uhr mittags; wer nicht in einer der kleinen Teeküchen kocht, strömt jetzt in die Kantine – zumindest, wer kann. Hinter einer grüngefärbten Sicherheitsscheibe sitzen zwei Männer, die Dienst an der Sicherheitsschleuse haben. In einem der vier oder fünf Formularhalter hinter ihnen an der Wand steckt das Formular „Bombendrohung“. Auch Ina Helms muss sich kontrollieren lassen: Dienstaussweis, Metalldetektor – und noch einmal Detektor: Die Schnallen an ihren grauen Stiefelsohlen sind schuld. Jeder, der hier hinein will, muss ein Dosimeter zur Strahlungsmessung anlegen. Nach dem Besuch in der Reaktorhalle wird es in der Regel den gleichen Wert anzeigen wie zuvor: elf Millisievert – ein Sievert ist der bundesweite Strahlen-Durchschnitt in der Luft. „Reaktor in Betrieb“ steht auf einem rot leuchtenden Schild an der schweren Eisen-

tür zur Halle, hinter ihr herrscht reges Treiben: Letzte Teile werden zusammengebaut, in der Halle nebenan bekommt die Schutzhülle einen neuen Anstrich. Die Vorbereitungen, die Plätze werden nach einem aufwendigen Bewerbungsverfahren vergeben. Viele kleine Mini-Labore gibt es hier; zu jedem führt eines der sogenannten Strahlenrohre, das die Neutronen transportiert. Eines der Mini-Labore gehört der sogenannten Gemäldeforschung. Daneben ein Bild von Rembrandt mit der Schlagzeile „Neutronenstrahlen entschlüsseln Rembrandts Handschrift“. Hier werden Gemälde mit Neutronen besprochen, die wiederum die in den Farbpigmenten enthaltenen Elemente wie Kupfer und Eisen „aktivieren“, wie es im Fachjargon heißt. So werden beispielsweise unter dem eigentlichen Werk liegende Bilder sichtbar. Denn Rembrandt und seine Zeitgenossen haben, teils aus Geldnot, teils aus Eitelkeit, vermeintlich missglückte Werke übermalen. Schätze für Kunsthistoriker heute.

Fortschritte in der Forschung Der Reaktor wird in etwa zehn Jahren ausgedient haben, dann, wenn laut Plänen der Bundesregierung die letzten Atomkraftwerke abgeschaltet werden sollen. Genau wie in der Energieversorgung soll es dann auch in der Forschung neue Möglichkeiten geben. Denn um Neutronen zu erhalten, soll bald eine neue Methode, die ohne Reaktoren auskommt, die alte ersetzen. Sie basiert auf der Arbeit mit sogenannten Spallationsquellen, bei der Atomkerne, etwa Quecksilber, mit Protonen beschossen werden. Hochofren kommt Helms ein Mitarbeiter entgegen. Sie bestätigt, wie „glücklich“ alle seien, dass der Forschungsbetrieb nun weitergeht. „Die Wissenschaftler wollen end-

lich loslegen“, sagt der Mitarbeiter mit dem kurzen, dunklen Haar, lächelnd und macht sich wieder ans Werk. Im gleichen Moment ertönt ein Gong und dann die Durchsage, die alle begeistert: „Die Leistung wurde auf zehn Megawatt erhöht“. Eine Stunde zuvor hatten die Monitore im Gebäude noch 7,5 Megawatt angezeigt. „Die Leistung muss Stück für Stück gesteigert werden“, erklärt Helms.

Auf dem Rückweg zu ihrem Büro, vorbei an eingeschossigen Bürobungalows im Stile der 1960er Jahre, erzählt die Pressesprecherin, dass sie „stolz“ auf die guten Beziehungen zu den Menschen in der Nachbarschaft sei. „Wir hatten im Dezember einen Info-Stand auf dem kleinen Weihnachtsmarkt bei der Kirche. Aber die Leute kamen und sagten: ‚Wir wissen doch schon alles über Euch.‘ Das habe sie sehr gefreut. Ob das wirklich auf alle Anwohner zutrifft, wie sie sagt, ist zu bezweifeln; auf die „Informanten“ des Herrn Ehlbeck wahrscheinlich nicht. Auch nicht die ältere Dame auf der Straße, die auf den Reaktor angesprochen, erst kurz überlegt, dann ihren Blick verfinstert, anscheinend gleich mehrere Sätze gleichzeitig sagen will und schließlich bloß den Kopf schüttelt.

Nach zwei Stunden endet der Rundgang, wieder in Helms' Büro. „Warten Sie einen Moment“, sagt sie und nimmt am Computer Platz. Im Vorzimmer steht auf einem Tresen ein Glas mit Werbegeschenken; kleine quadratische Tütchen in Blau und Weiß, den Farben des Helmholtz-Zentrums, versehen mit dessen Schriftzug. Darin Traubenzucker. Energie. Ina Helms kommt mit zwei wehenden Blättern aus ihrem Büro. Druckfrisch. „Sie sind die Erste, die sie bekommt“, strahlt sie und überreicht feierlich die Pressemitteilung, überschrieben mit „Wissenschaftsbetrieb an Berliner Neutronenquelle wird wieder aufgenommen“. Das Wort „Reaktor“ fehlt tatsächlich. *Verena Renneberg*

»Unseren Strom erhalten wir hier auch aus der Steckdose.«

Ina Helms, Sprecherin des Helmholtz-Zentrums

Die Wissenschaftler entwickeln sogar Solarzellen aus der Forschung mit Neutronen



Direkt in der Halle am Reaktor (ganz links) sind die Mini-Labore angedockt.

Das Gelände bereits Ende der 50er Jahre erbaut wurde, ist schwer zu übersehen. Das Reaktorgebäude allerdings ist bereits erneuert, ein Kubus mit graublauem Anstrich. „Sie kommen in der heißen Phase“, sagt Ina Helms, Pressesprecherin des Helmholtz-Zentrums, zur Begrüßung: „Gerade fahren wir den Reaktor wieder an.“ Helms ist eine kleine Frau mittleren Alters, mit blond gestrichelten Haaren. Sie war sich, so erzählt sie, nicht sicher gewesen, ob sie anlässlich des Wiederanfahrens eine Pressemitteilung herausgeben würde – oder aber nur die Medien informieren würde, die explizit darum gebeten hätten. Atomgegner werfen dem Helmholtz-Zentrum einen Mangel an Transparenz vor. Sie müssten sich auf ihre „Informanten“ verlassen, monierte Klaus Ehlbeck von „Anti Atom Berlin“. Die würden in „direkter Nachbarschaft“ des Reaktors wohnen und diesen permanent beobachten. Zuletzt hatten sie Anfang März gegen BER II demonstriert. Erfolglos. Unnötig, meint Ina Helms.

später noch erwähnen, dass sie das Wort „Reaktor“ in der Überschrift ihrer fast fertigen Pressemitteilung vermeiden habe.

Keine Gefahr 2010 wurde BER II nach Angaben der Berliner Senatsverwaltung für Wartungsarbeiten planmäßig abgeschaltet. Dann wurde im Sommer 2011 ein Riss im Kühlsystem entdeckt; Medienberichten zufolge ein gravierender Sicherheitsmangel. Laut Betreiber kein Leck von Bedeutung, sondern lediglich eine Dramatisierung eines gekündigten Mitarbeiters. Ein aktuelles Gutachten belege, dass der Reaktor einen Stresstest bestanden hat. „Aus unserer Sicht ist er sicher – wir arbeiten ja hier“, bilanziert Pressesprecherin Helms. Vom Atomausstieg sind Deutschlands Forschungsreaktoren ausgenommen, ebenso wenig waren sie vom Atom-Moratorium betroffen. „Sie dienen ja nicht der Energiegewinnung“, sagt Helms. Der Forschungsreaktor in Wannsee unterscheidet sich in vielen Details von Reaktoren, die der Stromerzeu-

Im Dienst der Wissenschaft

FORSCHUNGSREAKTOREN Weltweit wird an mehr als 200 Meilern experimentiert

232 Forschungsreaktoren weltweit sind derzeit nach Angaben der Internationalen Atomenergiebehörde in Betrieb; manche bereits seit mehr als 50 Jahren. Auch Staaten, die Atomkraft nicht kommerziell nutzen, unterhalten Forschungsreaktoren; beispielsweise Peru und Ghana. Weitere 288 Forschungsreaktoren sind derzeit außer Betrieb, 148 geschlossen. Im Vergleich dazu: Im Jahr 2011 waren weltweit 212 Kernkraftwerke in 30 Ländern aktiv. Erster Forschungsreaktor war der „Experimental Breeder Reactor I“ des „Idaho National Laboratory“ in den USA. Das Forschungsgelände wurde 1947 errichtet, der Reaktor nahm vier Jahre später den Betrieb auf und lieferte im Dezember 1951 als erster Forschungsreaktor weltweit elektrischen Strom aus Kernkraft. Anfangs wurden Forschungsreaktoren tatsächlich zur Erfor-

schung der nuklearen Energiegewinnung genutzt. Ein Grund dafür, dass die Skepsis Bevölkerung gegenüber Forschungsreaktoren so weit verbreitet ist. In Deutschland sind derzeit drei Forschungsreaktoren in Betrieb: in Berlin, Mainz und München. 16 waren es insgesamt in der Bundesrepublik. Und von den 17 kommerziell genutzten Meilern sind derzeit noch neun aktiv (inklusive dem AKW Brokdorf, das vergangene Woche vorübergehend abgeschaltet wurde). Darüber hinaus gibt es noch fünf Schulungsreaktoren mit Betriebsgenehmigung an deutschen Hochschulen: in Furtwangen, Hannover, Dresden, Stuttgart und Ulm. Insgesamt wurden in Deutschland zwischen 1957 und 2004 etwa 110 kerntechnische Anlagen in Betrieb genommen. Das Atomkraftwerk Kahl in Unterfranken ging

im Februar 1962 als erstes ans Netz. Als letzter kommerzieller Kernreaktor wurde 1989 der Block 5 des Kernkraftwerks Greifswald mit dem Netz synchronisiert. Der Ausbildungsreaktor Dresden erhielt 2004 als bislang letzter Forschungsreaktor die Betriebsgenehmigung. Als erster Forschungsreaktor der Bundesrepublik nahm am 31. Oktober 1957 der in München seinen Betrieb auf. Er ist somit auch der mit der längsten Laufzeit. Allerdings gab es bereits zuvor einen ersten Forschungsreaktor vor der Gründung der Bundesrepublik: Ende des Weltkriegs wurde 1945 eine erste deutsche Kernreaktor-Versuchsanlage in einem Felsenkeller im schwäbischen Haigerloch errichtet. Die US-Armee demontierte sie aber am 23. April 1945. An gleicher Stelle steht heute das Atomkeller-Museum. *ver*



Rekordzubau von Photovoltaikanlagen: Nach den neuesten Zahlen der Bundesnetzagentur wurden 2011 insgesamt 238.000 Anlagen mit einer Leistung von 7.481 Megawatt in Deutschland installiert.

Auf deutschen Dächern

ERNEUERBARE ENERGIEN Bundestag verabschiedet Gesetz zur Kürzung der Solarförderung

Der Schulchor der Europaschule in Bornheim, in der Nähe von Bonn, schlug die passenden Töne an: „We are the future“ sangen die Mädchen und Jungen, als Bundesumweltminister Norbert Röttgen (CDU) dort Mitte März eine elektronische Anzeigetafel für Photovoltaik einweihte. Auf dem Schuldach gibt es dort zwar schon seit längerem eine Photovoltaikanlage. Jetzt können die Schüler aber genau sehen, wie viel Strom die eigene Anlage produziert. Einen Tag vor dem Besuch Röttgens waren das 40 Kilowatt – eine Summe, mit der alle 300 Computer der Schule mit Strom versorgt werden könnten. Bei einer Diskussion mit dem Minister fragte ein Schüler der 11. Klasse: „Ihr Ministerium finanziert Solaranlagen, aber gleichzeitig kürzen Sie die Förderung dafür. Wie passt das zusammen?“ Darauf antwortete Röttgen: „Bisher hatten wir eine Überförderung der Photovoltaik. Das wird über die Stromrechnung bezahlt, und wenn zu viel gefördert wird, gefährdet das die Akzeptanz.“ Zwei Wochen später hatte die Opposition, am vergangenen Donnerstag bei der abschließenden Debatte des Gesetzes über die Kürzung der Solarförderung und der Rechte der erneuerbaren Energien (17/8877) eine

andere Antwort auf diese Frage: „Ihnen passen das Erneuerbare-Energien-Gesetz und die Energiewende nicht“, warf Dirk Becker (SPD) dem Minister vor. „Diese Novelle hat sie enttarnt, sie wollen bremsen, wo es nur geht“, sagte er. Röttgen konterte, er sehe den Erfolg der Photovoltaik durch etwas ganz anderes gefährdet: „Ihr konservatives Besitzstandsdenken, in Teilen auch Besitzstandslobbyismus.“

Hinter diesen rhetorischen Scharmützeln steht jedoch eine ganz andere Frage, die die Debatte dominierte: wie die geplanten Kürzungen der angesprochenen Solarindustrie schaden – oder ihr langfristig sogar nutzen können. Jan Korte (Die Linke) nannte als ein Beispiel seinen Wahlkreis Bitterfeld-Wolfen (Sachsen-Anhalt). In einem Gebiet, in dem einst über Nacht 50.000 Arbeitsplätze weggefallen seien, spielten die mittlerweile 3.000 Arbeitsplätze im sogenannten Solar Valley eine ganz entscheidende Rolle. Er nannte die Politik der Regierung daher „einen Anschlag auf die Entwicklung in Ostdeutschland“, der man energischen Widerstand entgegen setzen werde. Auch Bärbel Höhn (Bündnis 90/Die Grünen) warf dem Minister vor, er gefährde mit dem neuen Gesetz „Zehntausende von Arbeitsplätzen“.

Das ist keine Absenkung mit Augenmaß“, kritisierte sie. Es habe die übereinstimmende Meinung gegeben, dass die Stromerzeugung 2012 um 30 Prozent gesenkt werden könne. „Was Sie aber machen, ist zum Teil eine Senkung um 50 Prozent“, sagte sie. Dies führe zu einem „Jojoeffekt“: Die massiven Kürzungen würden zu einer Torchlusspanik bei allen denen führen, die eine Solaranlage planten und damit letztendlich zu noch mehr Zubau und einer „Überhitzung des Marktes“ führen. Die Aufgabe des Marktes bei der Photovoltaik sieht Klaus Breil (FDP) dagegen in einem ganz anderen Licht: „Das Erneuerbare-Energien-Gesetz muss ein Instrument bleiben, um sie an den Markt zu bringen und nicht, um sie durchzufüttern.“ Für ihn spiele daher der Vertrauensschutz für Investoren eine besondere Rolle. Daher habe man die Übergangsregelungen in das Gesetz neu miteingebaut – eine von zahlreichen Änderungen des Gesetzesentwurfes.

Die Aufgabe des Marktes bei der Photovoltaik sieht Klaus Breil (FDP) dagegen in einem ganz anderen Licht: „Das Erneuerbare-Energien-Gesetz muss ein Instrument bleiben, um sie an den Markt zu bringen und nicht, um sie durchzufüttern.“ Für ihn spiele daher der Vertrauensschutz für Investoren eine besondere Rolle. Daher habe man die Übergangsregelungen in das Gesetz neu miteingebaut – eine von zahlreichen Änderungen des Gesetzesentwurfes.

Fristen verlängert Ursprünglich war geplant, dass die Kürzungen ab 1. April gelten sollten. Investoren, die ihre Anlage vor dem 24. Februar angemeldet hat, wird die bislang geltende Vergütung zugesichert. Allerdings muss die Anlage bis 30. Juni in Betrieb gehen. Für große Freiflächenanlagen gilt sogar eine Übergangsfrist bis 30. September. Neu in das Gesetz eingebracht wurde auch das System des „atmenden Deckels“. Damit soll die Höhe zukünftiger Kürzungen der Förderung davon abhängig gemacht werden, wie hoch der Zubau von neuen Solaranlagen ist. Momentan gilt ein Ausbauziel von Anlagen mit einer Leistung von 2.500 bis 3.000 Megawatt jährlich. Verringert wurde auch der Anteil des Stroms, der vergütet werden soll. Während nach dem sogenannten Marktintegrationsmodell ursprünglich bei kleinen Anlagen 85 Prozent des Stroms bezahlt werden sollte, werden es in Zukunft nur noch 80 Prozent sein. Ganz gestrichen wurden die Verordnungsermächtigungen in dem Gesetz, mit dem die Regierung die Möglichkeit gehabt hätte, auch ohne Beteiligung des Parlaments Kürzungen zu beschließen. Fraglich ist jetzt, wie der Bundestag am 11. Mai entscheidet. Der thüringische Wirtschaftsminister Matthias Machnig (SPD) kündigte in der Debatte bereits den Widerstand der Länder im Bundesrat an. Ungeachtet dessen läuft die neue Photovoltaik-Anzeigetafel in der Bornheimer Schule weiter: am vergangenen Donnerstag verzeichnet sie eine Leistung von über 30 Kilowatt pro Tag.

dem Gesetz, mit dem die Regierung die Möglichkeit gehabt hätte, auch ohne Beteiligung des Parlaments Kürzungen zu beschließen. Fraglich ist jetzt, wie der Bundestag am 11. Mai entscheidet. Der thüringische Wirtschaftsminister Matthias Machnig (SPD) kündigte in der Debatte bereits den Widerstand der Länder im Bundesrat an. Ungeachtet dessen läuft die neue Photovoltaik-Anzeigetafel in der Bornheimer Schule weiter: am vergangenen Donnerstag verzeichnet sie eine Leistung von über 30 Kilowatt pro Tag.

dem Gesetz, mit dem die Regierung die Möglichkeit gehabt hätte, auch ohne Beteiligung des Parlaments Kürzungen zu beschließen. Fraglich ist jetzt, wie der Bundestag am 11. Mai entscheidet. Der thüringische Wirtschaftsminister Matthias Machnig (SPD) kündigte in der Debatte bereits den Widerstand der Länder im Bundesrat an. Ungeachtet dessen läuft die neue Photovoltaik-Anzeigetafel in der Bornheimer Schule weiter: am vergangenen Donnerstag verzeichnet sie eine Leistung von über 30 Kilowatt pro Tag.

STICHWORT

Solarförderung – Die neuen Regeln für Stromerzeuger

> Vergütung Die Förderung für Solaranlagen soll – je nach Größe der Anlage – um 20 bis 32 Prozent gekürzt werden. Die Fördersätze werden bei Inbetriebnahme der Anlage für 20 Jahre gezahlt. Für Besitzer von Altanlagen gelten die neuen Regelungen nicht.

> Übergangsfristen Die neuen Regelungen treten ab 1. April in Kraft. Es gelten aber Übergangsregelungen: Wer seine Anlage vor dem 24. Februar angemeldet hat, erhält die bislang gültige Vergütung, wenn die Anlage bis 30. Juni in Betrieb geht. Für Freiflächenanlagen gelten längere Fristen.

> Eigenverbrauch Besitzer kleinerer Anlagen sollen künftig 80 Prozent des produzierten Stromes selbst verbrauchen oder auch verkaufen können.



AKW-Garantien verteidigt

WIRTSCHAFT Die Bundesregierung hat die Übernahme von Exportgarantien zum Bau von Atomkraftwerken (AKW) verteidigt. Soweit Exportkreditgarantien für Lieferungen und Leistungen für Kernkraftwerke beantragt würden, würden besonders strenge Prüfungsanforderungen angelegt, erklärte ein Vertreter der Bundesregierung im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie in der vergangenen Woche zur grundsätzlichen Zustimmung zu einer Exportkreditgarantie für den Bau des dritten Blocks des brasilianischen Kernkraftwerks Angra (Angra 3). In einer Antwort der Bundesregierung (17/8718) auf eine Kleine Anfrage der SPD-Fraktion (17/8627) heißt es außerdem, der Reaktor entspreche dem Stand der Technik der in Westeuropa eingesetzten Druckwasserreaktoren. Eine endgültige Zusage werde es nach Vorlage eines weiteren unabhängigen Gutachtens zum Schutz vor Havarien wie in Fukushima geben. Die Regierung verteidigt die Übernahme von Exportkreditgarantien mit dem Hinweis, es würden „deutsche Exporte und Wertschöpfung gefördert und Arbeitsplätze in Deutschland gesichert“. Auf die Frage, ob die Übernahme der Bürgschaft im Widerspruch zur Energiewende stehe, heißt es: „Die von der Bundesregierung beschlossene Energiewende betrifft die Stromerzeugung im Inland. Es liegt in der souveränen Entscheidung anderer Staaten, zur Ausgestaltung ihrer Energiepolitik einen anderen Energiemix zu wählen.“

SPD-Vorstoß zu Glühlampen

UMWELT Gebrauchte Energiesparlampen sollen künftig einfacher und umweltgerechter entsorgt werden. In einem Antrag (17/9058) fordert die SPD-Fraktion, dass die Glühlampen unentgeltlich an allen Verkaufsstellen zurückgenommen werden müssen. Außerdem sollen die Verbraucher besser über eine fachgerechte Entsorgung informiert werden, heißt es in dem Antrag. Die CDU/CSU-Fraktion stimmt dem Anliegen zwar grundsätzlich zu, sieht aber noch eine Reihe offener Fragen: „Es muss den Antragstellern noch das eine oder andere Licht aufgehen“, erklärte Michael Brand (CDU) – allerdings seien bei der Lösung des Problems eher Recyclingexperten als der Einzelhandel gefragt. Gerd Bollmann (SPD) wies auf die Gefahr hin, dass die meisten Menschen ihre alten Energiesparlampen weiterhin in die Mülltonnen werfen würden. Untersuchungen in Skandinavien hätten gezeigt, dass eine Vielzahl falsch entsorgter Lampen zu Gesundheitsgefahren führen könne. Daher müsse die Entsorgung in Zukunft einfach sein: „Dort, wo ich Energiesparlampen kaufe, kann ich die alten zurückgeben.“

Für die FDP sprach sich Horst Meierhofer für eine Ausweitung der Rücknahmepflicht aus, „aber nicht in jeder Verkaufsstelle“, erklärte er. Dies sei logistisch und ökonomisch nicht sinnvoll. Die Linke setzt bei diesem Thema auf das Verursacherprinzip: „Wer Produkte auf den Markt bringt, die Schadstoffe beinhalten, der muss sie nach Gebrauch auf eigene Kosten wieder einsammeln“, argumentierte Karin Binder. Volle Zustimmung fand der Antrag bei Bündnis 90/Die Grünen. Trotz zahlreicher Absichtserklärungen sei bis heute nichts passiert, sagte Dorothea Steiner. An die Regierung gewandt, sagte sie: „Kommen Sie uns nicht wieder mit der immer gleichen Parole von Überzeugung und Einsicht.“

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Ausschuss ohne Zeugen

GORLEBEN Es war die kürzeste Sitzung in seiner nun zweijährigen Geschichte: Der Gorleben-Untersuchungsausschuss hat am vergangenen Donnerstag mit der Mehrheit der Koalitionsabgeordneten die Vernehmung des Zeugen Paul Krull vertagt. „Eigentlich war eine Lesepause beschlossen worden“, sagte CDU-Obermann Reinhard Grindel, und die sei auch berechtigt. „Wir können ihn heute nicht vernehmen, weil wir noch nicht alle Akten kennen“, erklärte Grindel den Beschlüssen, die Vernehmung des Zeugen zu vertagen. Ihm widersprach SPD-Obfrau Ute Vogt: „Die beantragte Lesepause ist überflüssig.“ Der Gorleben-Ausschuss geht der Frage nach, ob es bei der Entscheidung der Bundesregierung, sich bei der Suche nach einem atomaren Endlager auf den Standort Gorleben zu beschränken, zu politischen Einflussnahmen gekommen ist. Der Zeuge Krull selbst ist Geologe. Er hat für die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe Studien erstellt, die für die Standortbewertung Gorlebens von Relevanz sind. Ursprünglich war seine Vernehmung für den vergangenen Donnerstag vorgesehen. Dann aber erhielten die Abgeordneten aus verschiedenen Bundesministerien Akten, über deren Relevanz für die Zeugenbefragung Krulls sich die

Fraktionen uneins zeigten. Die Abgeordneten der Opposition hatten aus diesem Grund Paragraph 8 des Untersuchungsausschussgesetzes (PUAG) herangezogen, um die Sitzung am Donnerstag kurzfristig zu realisieren. Absatz 2 des Paragraphen schreibt vor, dass die Ausschussvorsitzende zur Einberufung einer Sitzung zum nächstmöglichen Termin innerhalb des Zeitplanes verpflichtet ist, wenn dies von einem Viertel der Mitglieder des Untersuchungsausschusses unter Angabe der Tagesordnung verlangt wird. Allerdings verschob dann der Ausschuss – bei Anwesenheit Krulls – die Vernehmung auf voraussichtlich Ende April. Der Zeuge konnte demnach an diesem Tag nicht mehr vernommen werden.

„Was Sie hier veranstalten, ist Zeitdiebstahl und Show“, warf Grindel der Opposition vor. Vogt entgegnete: „Sie rufen eine willkürliche Verschiebung hervor“, und mutmaßte, dies geschehe, um den Zeitraum einer Vernehmung von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) im Ausschuss möglichst nach hinten zu setzen. Wie lange der Ausschuss noch tagen wird, bleibt unklar. 2011 noch hatte die Koalition den Wunsch geäußert, die Arbeit zügig zu beenden. Mittlerweile tagt der Ausschuss indes allerdings nur noch nachmittags und vernimmt nur einen Zeugen.

Suche nach Trittbrettfahrern

ENERGIEWENDE Linke will Stromfresser stärker an den Energiekosten beteiligen. Koalition fürchtet Deindustrialisierung

Industriebetriebe mit hohem Energieverbrauch sind von Energiewende und Klimaschutz besonders betroffen. Um sie zu unterstützen, gelten zahlreiche Ausnahmeregelungen und Ermäßigungen. Doch wer soll dafür bei der Energiewende die Kosten tragen? Über diese Frage wurde am vergangenen Donnerstag während der ersten Lesung eines Antrags der Linken (17/8608) heftig gestritten. Darin fordert die Fraktion ein Ende der Ausnahmen. Während Union und FDP der Linken Vorwürfen, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie schwächen zu wollen, kritisierte die Opposition die Privilegierung großer Unternehmen auf Kosten mittlerer und kleiner Unternehmen sowie der privaten Verbraucher.

Große Steuerausfälle Von einer „gigantischen Umverteilung“ sprach Eva Bulling-Schröter (Die Linke). Harz-IV-Empfänger würden genauso wie private Verbraucher und kleine Handwerksbetriebe große Unternehmen subventionieren. „So haben sich wohl die wenigsten die Energiewende vorgestellt“, sagte sie. Zudem entgingen dem Bundeshaushalt allein durch die Ermäßigungen bei der Ökosteuer für die energieintensive Industrie jährlich fünf Milliarden Euro. Wengleich auch ihre Fraktion nicht

wolle, dass Unternehmen abwandern, müsse jedoch gefragt werden, „wer tatsächlich Hilfe benötigt und wer ein Trittbrettfahrer ist“, betonte sie. Wenn die Linken nur den Unternehmen eine Ermäßigung zubillige, die vor der Insolvenz stehen, ziele dies auf die Absenkung der Wettbewerbsfähigkeit ab, entgegnete Thomas Gebhart (CDU). Die Koalition wolle aber, dass Unternehmen auch zukünftig in Deutschland produzieren und Steuern zahlen. Gleichzeitig gehe es auch darum, die Energiepreise für die Verbraucher bezahlbar zu halten, sagte er mit Blick auf die Kürzung der Solarförderung. Es gehe nicht um Sponsoring für energieintensive Unternehmen, sondern um die Sicherung von Arbeitsplätzen, sagte auch der FDP-Abgeordnete Michael Kauch. „Wir wollen keine Politik der Deindustrialisierung“, machte er deutlich. Die Koalition habe für die Ausnahmeregelungen zwei Kriterien angesetzt: Zum einen müssten die Unternehmen einen hohen Energiekostenanteil an ihrer Produktion haben. Zudem müssten sie ein Zertifikat vorlegen, „dass sie genau geprüft haben, welche Einsparmöglichkeiten sie noch haben“. Die Ausnahmen müssten enger gehalten werden, weil sonst die Akzeptanz dafür schwinde, sagte Ulrich Kelber (SPD). Es könne nicht sein, dass et-

wa für die Befreiung von den Netzentgelten die Tatsache ausreichend sei, dass ein Unternehmen viel Strom verbraucht. „Das ist eine blödsinnige Regelung“, befand Kelber. Die SPD wolle engere Grenzen: „Wer Subventionen haben will, muss nachweisen, dass er sie auch braucht.“ Wenn die FDP von Deindustrialisierung rede, denke er an die Solarindustrie und daran, dass die FDP

bei Windenergieanlagen von Windmönstern spreche, sagte Oliver Krischer (Die Grünen). Auch er sei der Meinung, dass die energieintensive Industrie im Land gehalten werden muss. Wegen des derzeitigen Strompreises, der unter dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre liege, gebe es aber „keine Notwendigkeiten, weitere Subventionen zu verteilen“, sagte Krischer. Götz Hausing



Für energieintensive Betriebe, hier ein Aluminiumwerk in Grevenbroich, gelten eine Reihe von Ausnahmeregelungen.

Mit seinem Vornamen kokettierte Florian Pronold (SPD), als er das St-Florians-Prinzip ansprach. „Vor Ort“ gebe es „selbstverständlich Widerstand“ bei Großprojekten – etwa, wenn im Zeichen der Energiewende neue Netzstrassen gebaut werden sollen. Eins sei bei den Planungen unerlässlich: Die „Bürgerinnen und Bürger wirklich auf Augenhöhe“ mit einzubeziehen.

In der Sache lagen die Redebeiträge aus allen Fraktionen in der Infrastrukturdebatte am vergangenen Donnerstag so weit gar nicht auseinander – bei freilich unterschiedlichen Akzenten. Die Opposition wollte der Regierung Beine machen bei Verbesserungen in Planungsverfahren. Wir sind längst damit beschäftigt, scholl es zurück.

Pronold erläuterte im Bundestag den Antrag (17/9156) seiner Fraktion, der sich für einen neuen „Infrastrukturkonsens“ einsetzt. Bürgerbeteiligung und Planungsbeschleunigung seien „keine Gegensätze“. Allerdings hätten die Bürger bisher oft das Gefühl, „hinter die Fichte geführt zu werden“. Es komme auf eine Demokratisierung der Planungsverfahren an.

Dirk Fischer (CDU/CSU) nannte Einschränkungen für Betroffene bei Infrastrukturprojekten „unvermeidlich“. Das dürfe aber nicht zu einem Verzicht führen. Es komme auf eine „größtmögliche Minimierung“ der Konflikte an. Er setzte sich für „mehr Transparenz in ganz früher Planungsphase“ ein. Dabei müssten die Bürger mitgenommen werden. Allerdings bedürfe es für solch einen Vorstoß nicht eines Antrags der SPD-Fraktion. Die Bundesregierung verfolge bereits das Ziel mit Nachdruck, neue Möglichkeiten für verbesserte Teilhabe umzusetzen.

Die Nullvariante Sabine Leidig (Die Linke) bedankte sich bei der SPD für den Antrag, auch wenn ihre Fraktion noch Diskussionsbedarf habe. So setzte sie sich dafür ein, dass Planer mit Konsequenzen rechnen müssten, wenn sie die Öffentlichkeit täuschten. Die Bürger müssten schon über grundsätzliche Weichenstellungen mitentscheiden können, wobei „auch eine Nullvariante möglich“ sein müsse – etwa Bahnausbau statt Autobahn oder Flughafen. Sie griff das von Fischer propagierte „Mitnehmen“ der Bürger auf. Und hielt ihm vor, er denke dabei an eine Reise, deren Ziel „längst bestimmt“ worden sei. Oliver Luksic (FDP) setzte sich dafür ein, die Stellung der lokalen Parlamente in Planungsfragen zu stärken. Die Fakten zu Großprojekten zu liefern sei „eine Bringschuld von Behörden, keine Holschuld von Bürgern“. Im SPD-Antrag machte er „viele richtige Punkte“ aus. In einem Punkt gebe es aber „einen großen Unterschied“: Die Koalition sei die Umsetzung „schon angegangen“. Es helfe kein „Schaufensterantrag“, meinte er. „Wir brauchen einen großen Konsens.“

Anton Hofreiter (Bündnis 90/Die Grünen) hob hervor: Der Zeitpunkt der Bürgerbeteiligung sei „der entscheidende Hebel“, um Konfrontationen möglichst zu vermeiden. Nämlich dann, „wenn das Ergebnis noch offen ist“. Wenn es nur darum gehe, für eine schon bestehende Planung Akzeptanz zu schaffen, er sehe nur ein Kommunikationsproblem. In Wahrheit habe er aber ein Inhaltsproblem. Dass die Bürger grundsätzlich

Bauen mit dem Bürger

INFRASTRUKTUR Koalition setzt auf Verbesserung der Planverfahren. Opposition warnt vor »Pseudotransparenz«



Flughafen- und Flugroutenplanungen sind oft auch noch in der Bauphase Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen.

Ja oder Nein sagen können, sei das Entscheidende. Wer auf „Pseudotransparenz“ setze, dreibe „die Leute so richtig auf die Palme“. Frühzeitig und transparent: Die sind Kernanforderungen an die Planungen von Energie- und Kommunikationsnetzen und Verkehrswegen, wie sie die SPD-Fraktion in ihrem vom Bundestag an die Ausschüsse überwiesenen Antrag mit dem Infrastrukturkonsens geregelt sehen will. Modernisierung und Ausbau seien nötig. Doch die Vorgaben bräuchten die Akzeptanz der Bürger. Die Projekte müssten umwelt- und sozialverträglich sein. Sie dürften nicht über die Köpfe der Bürger hinweg durchgeführt werden. So soll die Bundesregierung dafür sor-

gen, dass Planfeststellungsverfahren beschleunigt werden, indem mögliche Alternativen mit Beteiligung der Öffentlichkeit schon in der Vorphase des Verfahrens geprüft werden. Bei Enteignungsverfahren sollen soziale Härten vermieden werden und Entschädigungszahlungen für den Bau von Energieleitungen nicht mehr nur an Gemeinden, sondern auch direkt an Betroffene gezahlt werden können. Die Regierung soll den Bedarf für Infrastrukturprojekte transparent und unter Mitwirkung der Öffentlichkeit ermitteln, so die SPD-Fraktion. Die Öffentlichkeitsbeteiligung dürfe sich nicht allein auf Umweltverträglichkeitsprüfungen beziehen.

Die Genehmigungsbehörden sollen nach den Vorstellungen der SPD einen Bürgerantrag mit entsprechendem Etat einsetzen, der die Bürger in allen Fragen der Beteiligung berät und auf die Einhaltung der Beteiligungsverfahren achtet. Überdies sollen im Bereich der Flughafen- und Routenplanung die rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen werden, dass bei der Planfeststellung länderübergreifend alle von den An- und Abflugrouten betroffenen Gemeinden und Bürger in Deutschland frühzeitig beteiligt werden. Franz Ludwig Averdunk

Der Autor ist Berliner Korrespondent der „Westfälischen Nachrichten“

812.141 »Massenvernichtungswaffen«

FINANZEN Experten beklagen zunehmende Bürokratie bei der Emission von Wertpapieren

Für den amerikanischen Milliardär Warren Buffett sind Derivate (als Wertpapiere deklarierte Finanzwerten auf zukünftige Preise zum Beispiel von Lebensmitteln oder auf Kursentwicklungen) nichts anderes als „Massenvernichtungswaffen“. Es könne nicht sein, dass durch diese strukturierten Papiere „Hunderttausende Jobs vernichtet werden, dass ganze Industriezweige in der Realwirtschaft aufgrund von Finanzwerten zugrunde gehen, obwohl sie eigentlich kerngesund sind“. Deutschland ist nach Ansicht von Rechtsanwalt Peter Mattil (München), dessen Kanzlei geschädigte Anleger vertritt, inzwischen zum „Eldorado“ für Emittenten dieser Papiere geworden. Welchen Umfang der Markt hat, schilderte ein Vertreter der Deutschen Börse in der vergangenen Woche in einer Anhörung des Finanzausschusses des Bundestages: Die Zahl dieser strukturierten Produkte nähere sich der Millionen-Grenze. Als Grund sagte er: „Es ist ein Markt dafür da.“

In der Anhörung ging es um den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2010/73/EU zur Änderung des Börsengesetzes (17/8684). Nach der Änderung der EU-Richtlinie über Wertpapierprospekte muss das deutsche Recht entsprechend angepasst werden. In dem Gesetzentwurf geht es auch darum, den bürokratischen Aufwand zu verringern. So werden im Bereich des Wertpapierprospektgesetzes bestimmte Obergrenzen und Schwellenwerte für Ausnahmen von der Prospektspflicht erhöht.

Bürokratie beklagt Die Deutsche Kreditwirtschaft, der Zusammenschluss der Spitzenorganisationen der deutschen Banken, beklagte in ihrer Stellungnahme die geplante zeitliche Begrenzung von Basisprospekten für Wertpapiere. Dies stelle einen wesentlichen Nachteil für Wertpapiere dar, die



An der Börse wird auch viel gewettet.

nicht nur einmalig während der Zeichnungsphase, sondern dauerhaft öffentlich angeboten werden würden. So müssten wesentliche Bestandteile der Dokumentation spätestens nach Ablauf von zwei Jahren neu erstellt oder bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) neu hinterlegt werden. Da sich das Angebot auf das gleiche Wertpapier beziehe, würden sich keine neuen oder geänderten Informationen ergeben, dafür aber „weitreichende bürokratische Aufwendungen bei den Emittenten“.

Auch der Deutsche Derivate-Verband beklagte, dass für Altprodukte neue Prospektunterlagen erstellt werden müssten. Betroffen seien mehrere hunderttausend Wertpapieremissionen. Der Verband verwies darauf, dass an der Stuttgarter Börse am 22. März 812.141 strukturierte Produkte im Angebot gewesen seien. Für 243.724 dieser strukturierten Produkte müsste nach der geplanten Vorschrift

ein neuer Prospekt erstellt werden. „Dies wird zu einem enormen Aufwand für Emittenten sowie auch für die BaFin führen. Jährlich werden viele hunderttausende neue strukturierte Produkte emittiert“, hieß es in der Stellungnahme des Derivate-Verbandes.

»Anlegerschutz geopfert« Ganz anders argumentierte Rechtsanwalt Mattil. Er beklagte, dass der Anlegerschutz an einigen wichtigen Stellen geopfert werde. Mattil schilderte ein Beispiel: Ein Emittent mit Sitz in Frankreich verwende einen Wertpapierprospekt für Zertifikate ausschließlich zum Vertrieb an deutsche Kleinanleger. Der Prospekt sei abwechselnd in englischer und französischer Sprache verfasst. „Im Falle einer Streitigkeit muss der Anleger den Prospekt auf seine Kosten übersetzen lassen und in Frankreich nach französischem Recht klagen. Ein Verbraucher, der beispielsweise Zertifikate für 5.000 Euro erworben hat, muss also zigtausend Euro für die Übersetzung des Prospekts aufbringen und sich sodann einen Anwalt in Paris suchen, der sich mit ihm verständigen kann. Ein völlig aussichtsloses Unterfangen, das jeglichen Rechtsstreit im Keim erstickt“, schrieb Mattil. Seinen Vorwurf, Deutschland sei zum „Eldorado für Emittenten“ geworden, unterlegte er mit Zahlen: An der Pariser Euronext-Börse würden etwa 26.000 strukturierte Produkte gehandelt, an der Deutschen Börse über 800.000. Allerdings räumte auch der Rechtsanwalt ein, dass die Verpflichtung, alle zwölf Monate einen neuen Prospekt für ein Wertpapier vorzulegen, „etwas viel“ sei. Die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz hielt eine Verbesserung der Situation durch die Pflicht zur Neuvergabe der Prospektunterlagen, „auch wenn man den Verwaltungsaufwand nicht ins Unermessliche steigern sollte“. hle

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Kreuzfahrten sicherer machen

VERKEHR UND BAU I Für mehr Sicherheit auf Kreuzfahrtschiffen setzt sich die SPD-Fraktion ein. In einem Antrag (17/9158), der am vergangenen Donnerstag erstmals beraten wurde, fordert die Fraktion die Bundesregierung deshalb unter anderem auf, die geltenden Sicherheitsbestimmungen ständig auf ihre Aktualität hin zu überprüfen und alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Schutz und die Sicherheit für Passagiere mit Behinderungen in Gefahrensituationen zu gewährleisten.

Weiter soll die Bundesregierung prüfen, ob die Informationen der Reisenden über sicherheitsrelevante Aspekte und den Ablauf von Evakuierungsmaßnahmen vor Reiseantritt und an Bord in Bezug auf Vollständigkeit, Verständlichkeit und Zeitpunkt weiter optimiert werden muss. Außerdem soll die Bundesregierung gemeinsam mit den Sozialpartnern Handlungsempfehlungen für die Reedereien formulieren, um einheitliche Standards bei der Personalauswahl für die maritimen Führungspositionen zu schaffen.

Die Abgeordneten fordern zudem die Regierung auf, gemeinsam mit den Vertretern der Reedereien zu prüfen, ob eine verpflichtende Anwendung von anerkannten Simulationsprogrammen zur Evakuierung möglich ist. Schließlich soll sie „endlich“ den bereits für 2011 angekündigten Entwurf des Arbeitsgesetzes vorlegen, um das internationale See-Arbeitsübereinkommen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Seeleuten noch in diesem Jahr ins deutsche Recht umzusetzen.

Nach der Havarie zweier Kreuzfahrtschiffe an der italienischen Küste und vor den Seychellen hat eine verstärkte Diskussion um mehr Sicherheit und Risikominimierung an Bord von Kreuzfahrtschiffen eingesetzt, schreiben die Abgeordneten zur Begründung. Der Kreuzfahrtmarkt gehörte weltweit zu den am stärksten wachsenden Segmenten der Tourismuswirtschaft. Die Branche entwickle sich überaus dynamisch. Zunehmender Wettbewerb dürfe jedoch nicht zu Lasten von Sicherheit gehen. mik

Ausgleich für Kasernen-Schließungen

VERKEHR UND BAU II Die Bundesregierung soll im Rahmen der Städtebauförderung ein eigenständiges Programm „Konversion“ auflegen, um den städtebaulichen Folgen von Standortschließungen oder -verkleinerungen der Bundeswehr entgegenzuwirken. Dies fordert die SPD-Fraktion in einem Antrag (17/9060). Davon unabhängig sollen die Mittel für die Städtebauprogramme im Bundeshaushalt auf den tatsächlichen Bedarf von 700 Millionen Euro pro Jahr verstetigt werden.

Weiter soll die Bundesregierung unter anderem sicherstellen, dass die Entwicklung und Vermarktung von Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Abstimmung und im Einvernehmen mit den Standortkommunen erfolgt. Freierwerdende ökologisch besonders wertvolle Flächen sollen geschützt

und erhalten werden, schreiben die Abgeordneten. Flächen, bei denen die Räumung von militärischen Altlasten gegenwärtig nicht finanzierbar ist, sollen als Wildnisfläche zur Verfügung gestellt werden.

Durch die Strukturreform der Bundeswehr und durch das Standortkonzept des Bundesverteidigungsministeriums sollen 31 Standorte aufgegeben und 90 Standorte reduziert werden, heißt es in der Begründung. Die betroffenen Kommunen seien über die rein wirtschaftlichen Auswirkungen der Schließungen hinaus mit Konversionslasten konfrontiert, die ihre finanziellen Möglichkeiten übersteigen würden. Bisher habe die Bundesregierung kein tragfähiges Konzept vorgelegt, um den betroffenen Kommunen bei der Bewältigung dieser Lasten zu helfen. mik

Grüne wollen Läden in Ministerien

VERKEHR UND BAU III Das Berliner Regierungsviertel soll attraktiver werden. „Im Regierungsviertel existieren kaum öffentlich zugängliche Nutzungen. Auch bei Neubaumaßnahmen werden bisher keine Anstrengungen unternommen, dies zu ändern“, kritisiert die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in einem Antrag (17/9171). So seien beim Neubau des Bundesministeriums für Bildung und Forschung östlich des Hauptbahnhofs und gegenüber von Kanzleramt und Reichstag keine Ladengeschäfte wie zum Beispiel eine Buchhandlung oder eine Bäckerei geplant. So entstehe ein weiterer abgeschotteter Bürobaubau an einem Ort, der mit dem „Bundespressestrand“ und nach dessen Schließung mit dem Camp der Occupy Bewegung einen öffentlichen Charakter gehabt habe und von den verschiedensten Gruppen genutzt worden sei, kritisiert die Fraktion. Sie fordert die Regierung auf, ein Konzept zu entwickeln, das unter Berücksichtigung von Sicherheitsfragen eine öffentliche Nutzung der Erdgeschosses erlaube. Zu Hinweisen der Bundesregierung, dass sicherheitstechnische Richtlinien eine öffentliche Nutzung aufgrund der aktuellen Bedrohungslage nicht mehr zulassen würden, schreibt die Fraktion, die Bundesregierung habe zwar die Verantwortung für die Sicherheit der Ministeriumsmitarbeiter: „Trotzdem darf sie sich nicht von einer abstrakten Bedrohungslage in einem solchen

Maße einschränken lassen, dass die Öffentlichkeit komplett außen vor bleibt oder die sinnvolle Nutzung von Bundesimmobilien nicht mehr möglich ist.“

Die Fraktion erinnert daran, dass es im Jakob-Kaiser-Haus (dem Abgeordnetenhaus des Deutschen Bundestages) öffentlich zugängliche Ladengeschäfte gebe. Auch im Auswärtigen Amt und im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gebe es öffentlich zugängliche Cafés. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein städtebauliches Konzept für mehr öffentlich zugängliche Nutzungen im Regierungsviertel zu entwickeln. Auch bei dem geplanten „Haus der Zukunft“, das neben dem Neubau des Bundesbildungsministeriums entstehen soll, müsse eine öffentliche Nutzung umgesetzt werden. Das Bundesbauministerium solle „zusammen mit den Fachministerien Lösungen entwickeln, die höchsten sicherheitstechnischen Ansprüchen genügen, ohne die städtebauliche Perspektive zu vernachlässigen“, fordert die Fraktion in ihrem Antrag.

Das Berliner Regierungs- und Parlamentsviertel war nach den Anschlägen vom 11. September 2001 und nach Warnungen vor Anschlägen auch in Deutschland zunehmend stärker gesichert worden. So ist etwa ein Teil der Wilhelmstraße im Bereich der britischen Botschaft für den Autoverkehr gesperrt. hle

KURZ NOTIERT

Vertrag mit der Türkei über Doppelbesteuerung

Der Bundestag hat dem von der Bundesregierung geschlossenen neuen Doppelbesteuerungsabkommen mit der Republik Türkei am Donnerstag zugestimmt. Dem entsprechenden Gesetzentwurf zu dem Abkommen (17/8841, 17/9140) stimmten die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP sowie die SPD-Fraktion zu. Die Grünen und Die Linke enthielten sich. Von dem Abkommen, das sich an den OECD-Standard anlehnt, verspricht sich die Bundesregierung steuerliche Mehreinnahmen. So werde sich die Abschaffung der bisher bestehenden Möglichkeit zur Anrechnung fiktiver, tatsächlich aber nicht gezahlter türkischer Steuern auf die deutsche Steuer positiv auf das deutsche Steueraufkommen auswirken. Mit Hilfe der durch das Abkommen ermöglichten Ausweitung des Informationsaustausches auf Steuern jeder Art würden künftig Steuerausfälle verhindert, schreibt die Regierung. hle

Europäische Bank wird auch in Nahost tätig

Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung kann auch in den südlichen und östlichen Anrainerstaaten des Mittelmeeres tätig werden. Der Bundestag stimmte am Donnerstag einem Gesetzentwurf (17/8840, 17/9176) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP zu. Die Linksfraktion votierte dagegen, SPD und Grüne enthielten sich. Die Bank war zur Unterstützung von mittel- und osteuropäischen Ländern gegründet worden. Vor dem Hintergrund des Demokratisierungsprozesses darf sie jetzt auch in der Mongolei und in Ländern des südlichen und östlichen Mittelmeerraums tätig werden. hle

Anzeige

Loblieder auf Politiker



Rhetorik des Unbeliebten

Lobreden auf Politiker im Zeitalter der Demokratie

Von Kari Palonen
2012, 209 S., brosch., 34,- €
ISBN 978-3-8329-7135-9

Jeder kann Politiker kritisieren. Wie man aber Politiker verteidigt, das ist weniger bekannt. In diesem Band werden Argumente zur Aufwertung der Politiker aus mehr als 100 Jahren präsentiert und analysiert. Nach Max Webers Einsicht, dass es keine parlamentarische Demokratie ohne Berufspolitik gibt, ist Palonens These, dass Berufspolitikern eng mit der parlamentarischen Demokratie verbunden sind.

Weitere Informationen: www.nomos-shop.de/14279



Die schöne neue Welt

WIRTSCHAFT Mini-Computer und internetfähige Funktelefone erobern Hand- und Hosentaschen der Deutschen. Die Koalition will die Chancen nutzen, die Opposition mahnt Planungssicherheit an



Wird das Buch eines Tages zum Nischenprodukt wie die analoge Schallplatte? Elektronische Lesegeräte und Buch-Dateien aus dem Internet erleben immer neue Umsatzrekorde.

Die schöne neue Welt glänzt grau oder schwarz, wird in Zoll statt Zentimetern gemessen und ist digital. Analog war gestern. Nachrichten, Börsenkurse, Wetterbericht und E-Mails liefern tragbare Flachtelefone wie iPhone oder Smartphone; für größere Datenoperationen oder zum Lesen elektronischer Bücher (E-Books) kam gerade der Tablet-PC auf den Markt. Für die neuen Geräte, von denen man vor ein paar Jahren noch nicht ahnte, wie notwendig sie einmal werden könnten, um ständig bei Facebook, WhatsApp oder Google online zu sein, werden Software-Experten, Vertriebspezialisten und vor allem Internet-Anschlüsse mit der dafür notwendigen Technik gebraucht. Auf einen weiteren Aspekt wies Wirtschaftsminister Philipp Rösler (FDP) in einer Debatte des Bundestages über die „Digitale Welt“ am Freitag hin. Die Chancen der neuen Technik müsse man sehen und nicht nur Risiken.

Drei Arbeitsfelder Rösler nannte drei Bereiche, in denen verstärkte Anstrengungen unternommen werden müssten: So müsse es einen weiteren Ausbau der Breitband-Infrastruktur geben, und die Regulierung der digitalen Welt müsse richtig erfolgen. Gebraucht werde eine andere Grundeinstellung, wie man mit Technologien umgehe. Rösler warnte davor, Fehler aus anderen Branchen in der digitalen Welt zu wiederholen. Es gebe Technikverweigerer, die eine ganze Branche zunichte gemacht hätten, sagte er mit Blick auf die Biotechnologie. „Diesen Fehler dürfen wir nicht noch ein-

mal machen, schon gar nicht in der digitalen Welt.“ Allerdings deutete sich in der Nanotechnologie eine Wiederholung des Fehlers an. Man müsse technologieoffen an die neuen Kommunikationsformen herangehen.

In einem vom Bundestag wegen zunächst unklarer Mehrheitsverhältnisse per „Hammerentscheid“ mit 198 zu 136 Stimmen beschlossenen Antrag der Koalition wird gefordert, die Wachstumspotenziale der digitalen Wirtschaft weiter auszuschöpfen und den Innovationsstandort Deutschland zu stärken. Zum Netzausbau heißt es in dem Antrag, die Breitbandstrategie solle auf das Ziel fokussiert werden, bis 2014 bereits für 75 Prozent der Haushalte Bandbreiten von mindestens 50 Megabit pro Sekunde zur Verfügung zu haben.

„Unter Wahrung des Datenschutzes müssen Maßnahmen getroffen werden, um Urheberrechtsverletzungen im Internet besser und wirksamer zu bekämpfen“, fordert die Koalition. Rechtsverletzungen dürften auch in der digitalen Welt nicht akzeptiert werden, „wobei nicht allein auf Repression gesetzt werden kann“. Planungssicherheit vermisste Garrelt Duin (SPD-Fraktion) in dem Antrag der Koalition. Es gebe viele Chancen, aber die Menschen wollten auch Sicherheit. „Aber es setzt sich fort, was wir in vielen Politikbereichen erlebt haben: Sie kündigen an, aber konkrete Schritte lassen sie vermissen“, so Duin. Das erste Ziel der Bundesregierung, bis 2010 eine flächendeckende Breitbandversorgung mit einer Geschwindigkeit von einem Megabit pro Sekunde zu erreichen, sei verfehlt worden. Jetzt werde das nächste Ziel formuliert, und auch das werde angesichts der zu-

spürenden Investitionsschwäche wieder verfehlt. Wachstumsprobleme würden dadurch verschärft. „Das Wort Investitionen taucht in Ihrem Forderungsteil kein einziges Mal auf“, kritisierte Duin.

Auch in den klassischen Branchen wie Maschinenbau und Automobilindustrie gebe es große Wachstumspotenziale durch die Digitalisierung, sagte Nadine Schön (CDU). Dafür werde aber ein Ausbau der Breitbandversorgung gebraucht. 50 Megabit pro Sekunde würden bald notwendig sein. Es würden zudem Fachkräfte gebraucht. 30.000 Arbeitsplätze seien nicht besetzt. Schön beklagte ein „mangelndes Interesse an Technik gerade bei jungen Leuten“. Dabei sei „Medien- und Technikkompetenz heute mindestens so wichtig wie Fremdsprachen“.

KOMPAKT

> Bedeutung Die Informations- und Kommunikationstechnologie-Branche macht in dem Antrag der CDU/CSU-Wirtschaftsexpertin Nadine Schön einen Umsatz von 75 Milliarden Euro, was drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts entspreche.

> Arbeitsmarkt In der Branche sind inzwischen 800.000 Arbeitsplätze entstanden. Die Tendenz ist stark steigend.

> Wachstum Das jährliche Wachstum in der Informations- und Kommunikationstechnologie-Branche beträgt zur Zeit acht Prozent und liegt damit weit höher als in klassischen Branchen wie Industrie oder Dienstleistungswirtschaft.

destens so wichtig wie Fremdsprachen“. Schön verwies auch auf die hohen Abbruchquoten bei Informatik-Studiengängen und den geringen Anteil von Frauen in diesen Studiengängen.

Kulturraum Internet „Das Internet ist nicht nur Motor für Wachstum und Beschäftigung, sondern vor allem ein Kulturraum für die Freiheit von Wissen und Information, ein Kulturraum für freie Kommunikation“, stellte Halina Wawzyniak (Die Linke) fest. Das Internet dürfe daher kein Spielplatz für Konzerne sein. Wawzyniak forderte Zugang zum Internet für alle Menschen, unabhängig von Alter, Einkommen oder Bildungsgrad. Sie forderte Gelder für die Kommunen, damit der Netzausbau beschleunigt werden könne. Auch an Netzneutralität führe kein Weg vorbei: „Alle Datenpakete müssen mit gleicher Qualität im Internet fließen können.“

Nichts Innovatives und nichts Neues erkannte Kerstin Andreae (Bündnis 90/Die Grünen) in dem Antrag. Es gebe von der Koalition kein klares Bekenntnis zur Netzneutralität, keine klare Ansage zum Glasfasernetz und auch keine klare Ansage zum Datenschutz. „Das ist reine Prosa“, kritisierte sie den Antrag. Auch zum Problem Fachkräftemangel habe die Koalition keine überzeugenden Antworten. Es gebe „keine Willkommenskultur“. Mit der Haltung der Grünen zur Technik setzte sich Manuel Höferlin (FDP) auseinander. Sie würden sich als Innovationstreiber der Nation aufspielen, aber früher „waren sie gegen Videotext, gegen ISDN, gegen Breitbandverkabelung, gegen Kabel- und Satellitenfernsehen“. Hans-Jürgen Leersch

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

SPD für sichere Kreditversorgung

FINANZEN Die SPD-Fraktion hat sich für eine Sicherstellung der Kreditversorgung des deutschen Mittelstands und der Kommunen durch kleine Banken und Sparkassen ausgesprochen. Daher müsse die Umsetzung der Vorschläge des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht zur Reform der Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen für Kreditinstitute (Basel III) durch die EU-Kommission als Verordnung und nicht als Richtlinie erfolgen, forderte SPD-Finanzexperte Manfred Zöllmer am Freitag in einer Debatte des Bundestages über einen Antrag der SPD-Fraktion (17/9167) zur Eigenkapitalausstattung der Banken. Der Antrag wurde an die Ausschüsse überwiesen.

Zöllmer erläuterte, nur wenn die EU-Bestimmungen als Verordnung herausgegeben würden, bestünde die Möglichkeit, die Vorschriften an die Besonderheiten der Bankenstruktur anzupassen. „Für die Kreditversorgung gerade des Mittelstands sind die örtlichen Sparkassen und Genossenschaftsbanken von zentraler Bedeutung.“ Daher müssten örtliche Banken und Großbanken differenziert behandelt werden. Die europäische Rechtssetzung passe nicht auf alle gleich, erläuterte Ralph Brinkhaus (CDU). Die Union akzeptiere, dass es gemeinsame europäische Regeln gebe und wolle, „dass in die-

sen Regeln alles stattfindet“. Das Spektrum müsse von der britischen Großbank bis zur kleinen Volksbank reichen. Mit Blick auf den SPD-Antrag sagte Brinkhaus, „Sie wollen eigentlich ein deutsches Sonderrecht generieren“. Das sei nicht gut, weil andere Länder dann für sich auch Sonderregeln reklamieren würden.

Richard Pitterle (Die Linke) sah „die große Gefahr“, dass die Kreditversorgung auf der Strecke bleibe. Pitterle forderte einen stärkeren Schutz des Mittelstandes und der Verbraucher, die lang laufende Kredite zu stabilen Zinssätzen bekommen müssten.

„Sie wollen aus Basel III ein Lüneburg I machen“, warf Björn Sängler (FDP-Fraktion) der SPD vor. Das werde aber nicht funktionieren, da auch bei kleinen Banken systemische Risiken entstehen könnten. Er warf der SPD vor, für die Kommunen weiterhin niedrige Zinsen sichern zu wollen, „damit sie ihre Schuldenorgien weiter feiern können“. Gerhard Schick (Bündnis 90/Die Grünen) hielt eine „Schuldenbremse für Banken“ für dringend erforderlich. „Es gebe zwar für kleinere Banken durch Basel III zu hohe Anforderungen. Aber auf der anderen Seite müsse es eine Mindestuntergrenze für Eigenkapital geben. Ziel müsse eine Eigenkapitalausstattung von fünf Prozent sein.“ hle

Koalition gegen zu scharfe Aufsicht

FINANZEN Eine Überregulierung kleiner und ausschließlich regional tätiger deutscher Sparkassen, Genossenschaften und Privatbanken durch europäische Aufsichtsbehörden soll vermieden werden. Dieses Ziel verfolgt ein gemeinsamer Antrag der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP zur Stärkung und effizienten Ausgestaltung der europäischen Finanzaufsicht (17/9151), der am Donnerstag vom Bundestag mit Mehrheit der Koalition beschlossen wurde. Die Bundesregierung soll dafür sorgen, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Deutsche Bundesbank in der Zusammenarbeit mit dem Europäischen Finanzaufsichtssystem (European System of Financial Supervision, ESFS) ihre praktischen Erfahrungen und detaillierten Kenntnisse über die deutschen Finanzmarktstrukturen und die von ihnen beaufsichtigten Unternehmen aktiv einbringen. Die drei im Rahmen des ESFS geschaffenen Finanzaufsichtsbehörden (European Supervisory Authorities, ESAs) sollen „insbesondere ihre harmonisierende Funktion ausfüllen und die EU-weit einheitliche Anwendung des europäischen Aufsichtsrechts sicherstellen“. Außerdem soll die Bundesregierung dafür sorgen, dass die Aufsichtstätigkeit insbesondere

re der Vielfalt und den mittelständischen Strukturen im europäischen Finanzmarkt angemessen Rechnung trägt. CDU/CSU- und FDP-Fraktion fordern, dass im ESA-Personalpool „in angemessenem Maße deutsche Mitarbeiter vertreten sind“.

Beide Fraktionen zeigen sich in dem Antrag besorgt, „dass eine nicht ausreichende Beschränkung der Aufsichtstätigkeit der ESAs auf ihre harmonisierende Funktion dazu führt, dass der Vielfalt im europäischen Finanzmarkt und insbesondere den mittelständischen Strukturen nicht angemessen Rechnung getragen wird“. Dies könne zu einer Überregulierung kleiner und regionaler Institute führen. „Außerdem ist darauf zu achten, dass die bürokratische Belastung durch das aufsichtsrechtliche Meldewesen verhältnismäßig bleibt“, wird gefordert.

Die Fraktionen gehen auch auf den Europäischen Ausschuss für Systemrisiken ein, den sie als einen wichtigen Bestandteil der Europäischen Finanzmarktaufsicht bezeichnen. Der Ausschuss solle effizient und möglichst transparent arbeiten. Dazu beitragen könne ein konkreter Arbeitsplan, der mit den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament zu vereinbaren sei. hle

Klimafreundliche Dienstwagen

FINANZEN Steuerliche Vorschriften für die Nutzung von Firmen- und Dienstwagen sollen in Zukunft an ökologischen Kriterien ausgerichtet werden. Die Fraktion Die Linke kritisiert in einem Antrag (17/9149) die Bundesregierung, weil sie bisher die Steuerung der Nachfrage gewerblicher Pkw-Käufer nicht in Angriff genommen habe. Anreize zum Kauf klimafreundlicher Firmenwagen seien angesichts des größeren Anteils an den Neuzulassungen, der überdurchschnittlich hohen Kohlendioxid-Emissionen sowie der Bedeutung für den Gebrauchtwagenmarkt besonders dringlich. Die Fraktion schreibt, dass Personenkraftwagen gegenwärtig für etwa zwölf Prozent der Treibhausgasemissionen Deutschlands verantwortlich seien. Angesichts steigender Fahrleistungen müsse der durchschnittliche Verbrauch von in Deutschland neu zugelassenen Personenkraftwagen zügig deutlich gesenkt werden, damit der motorisierte Individualverkehr den erforderlichen Beitrag zum Erreichen der nationalen, europäischen und internationalen Klimaziele leiste. So fordert die Linksfraktion, die steuerliche Abzugsfähigkeit des Aufwandes für Personenkraftwagen, die ab dem Jahr 2013 erstmals zugelassen und als Firmenwagen genutzt werden,

entsprechend den fuhrzeugspezifischen Kohlendioxidemissionen zu begrenzen. Für Fahrzeuge mit einem Ausstoß bis zu 125 Gramm Kohlendioxid pro Kilometer soll der Aufwand wie bisher zu 100 Prozent geltend gemacht werden. Je übersteigende fünf Gramm Kohlendioxid pro Kilometer soll die Abzugsfähigkeit um 2,5 Prozentpunkte reduziert werden. Der maßgebliche Kohlendioxidwert soll zudem bis 2020 jedes Jahr um fünf Gramm sinken. Auch bei der Besteuerung der privaten Nutzung von Personenkraftwagen, die heute mit einem Prozent vom Listenpreis erfolgt, werden Änderungen gefordert, die sich bei ab 2013 erstmals zugelassenen und als Firmenwagen genutzten Fahrzeugen an den fuhrzeugspezifischen Kohlendioxidemissionen orientieren sollen. „Für Fahrzeuge mit einem CO₂-Ausstoß bis zu 125 g CO₂/km sind als positiver Anreiz nur noch 0,9 Prozent des inländischen Listenpreises im Zeitpunkt der Erstzulassung pro Kalendermonat zu versteuern. Je übersteigende fünf g CO₂/km sind 0,025 Prozentpunkte mehr zu versteuern“, fordert die Fraktion, die auch in diesen Fällen den maßgeblichen Kohlendioxid-Wert bis zum Jahr 2020 jährlich um fünf Gramm vermindern will. hle

Einkommensteuer: Hitzige Debatte um die kalte Progression

FINANZEN Koalition setzt ihre Entlastungspläne im Bundestag durch. Opposition sieht Tarifprobleme nicht gelöst. Bundesrat muss noch zustimmen

Die Koalitionsfraktionen haben ihr Vorhaben zur Reduzierung der Steuerbelastung durch die kalte Progression massiv verteidigt und im Bundestag mit ihrer Mehrheit durchgesetzt. „Das ist ein Versprechen aus unserem Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP, und das halten wir heute ein“, sagte der CDU/CSU-Finanzexperte Klaus-Peter Flosbach am Donnerstag in der Debatte über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Abbau der Kalten Progression (17/8683). Gegen den Entwurf stimmten die Oppositionsfraktionen SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Zum Inkrafttreten des Gesetzes ist aber noch die Zustimmung des Bundesrates erforderlich.

Flosbach erklärte, es gehe in dem Entwurf um Einkommen bis 55.000 Euro. Die heimlichen Steuererhöhungen für diese Einkommensbezieher, die eintreten, wenn es Lohn-

erhöhungen zum Ausgleich der Inflation gibt, sollten reduziert werden. „Es ist für uns überhaupt nicht nachvollziehbar, dass beispielsweise die Sozialdemokraten nicht mitziehen, dass wir kleinere und mittlere Einkommen von Steuern entlasten“, kritisierte Flosbach. Der Staat werde 2013 und 2014 zusammen sechs Milliarden Euro Steuern durch die kalte Progression einnehmen. „Das heißt, hier entstehen Einnahmen beim Staat nur aufgrund der Inflation, und das hat nichts mit der Leistungsfähigkeit zu tun.“ Es handele sich um eine Einnahme ohne gesetzliches Handeln.

Von einem „hervorragenden Gesetzentwurf“, den auch die Opposition unterstützte, sprach Volker Wissing (FDP). Er wies den Vorwurf zurück, es handele sich um Steuergeschenke. Lohnerhöhungen seien keine Geschenke, sondern die Menschen hätten sich diese Lohnerhöhungen mit har-

ter Arbeit erarbeitet. Die Koalition verzichte auf Steuererhöhungen, wodurch sich die Einnahmen des Staates nicht reduzieren würden.

Keine Gefahren „Die kalte Progression, die Sie abschaffen wollen, existiert in der Praxis für die Menschen nicht“, stellte Lothar Bindig (SPD) fest. Die Steuerbelastung auf Einkommen mit gleicher Kaufkraft habe 2011 deutlich niedriger gelegen als 1999. In den letzten 16 Jahren habe es zehn Tarifsenkungen gegeben. Das steuerfreie Einkommen habe immer deutlich oberhalb des Existenzminimums gelegen. Den Bürgern seien die Gefahren, die durch die kalte Progression entstehen könnten, „schon voraussehlend genommen“ worden. Selbst der jetzige Grundfreibetrag von 8.004 Euro liege deutlich oberhalb des verfassungsrechtlich gebotenen Maßstabs.

„Das Vorhaben ist falsch. Es ist nicht gegenfinanziert. Die Umsetzung Ihres Gesetzes führt zu einer Vergrößerung der Schere zwischen Arm und Reich“, rief Barbara Höll (Die Linke) aus. An den Grundproblemen des Einkommensteuertarifs werde nichts verändert.

Der Verlauf dieses Tarifs müsse wieder durchgehend linear-progressiv werden: „Dann hätten wir überhaupt nicht das Problem der Kalten Progression.“ Das Gerechtigkeitsprinzip, wonach höhere Einkommen auch höhere Steuern zu zahlen hätten, sei leider ausgehebelt worden. Es habe in den

letzten Jahren vielmehr eine gezielte Entlastung hoher Einkommen gegeben, wie etwa die Absenkung des Spitzensteuersatzes von



Steuergeschenk oder nur Verzicht auf eine Erhöhung?

53 Prozent im Jahr 1999 auf 42 Prozent (2005). Wenn es heute noch die Steuersätze von 1970 geben würde, „dann müsste man dem reicheren Teil der Bevölkerung 1,5 Billionen Euro abnehmen und an die unteren 90 Prozent der Bevölkerung abgeben. Dann hätten diese unteren 90 Prozent der Bevölkerung pro Kopf 20.000 Euro mehr in der Tasche. Das ist die Verteilungssituation“, sagte Gerhard Schick (Bündnis 90/Die Grünen). Die Hälfte der vorgesehenen Entlastungssumme gehe an die oberen 20 Prozent der Einkommensbezieher. In dem Entwurf ist eine stufenweise Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrags in zwei Schritten zum 1. Januar 2013 auf 8.130 Euro und zum 1. Januar 2014 auf 8.354 Euro (insgesamt plus 350 Euro) vorgesehen. Auch der Tarifverlauf soll prozentual wie der Grundfreibetrag um 4,4 Prozent angepasst werden. hle

KURZ REZENSiert



Andreas Wirsching:
Der Preis der Freiheit.
Geschichte Europas in unserer Zeit.
Verlag C.H. Beck, München 2012; 487 S., 26,95 €

Der Preis für die Freiheit, den Europa nach dem Zusammenbruch des kommunistischen Ostblocks zahlen muss, ist die Dauerkrise. Der Direktor des Münchener Instituts für Zeitgeschichte, Andreas Wirsching, bringt es auf den Punkt: „Die Krise Europas besteht in seinem Zusammenwachsen.“ In seiner herausragenden Monografie beschreibt der Historiker die politisch-wirtschaftlichen Entwicklungen seit dem Wendjahr 1989. Er vergleicht sie mit dem europäischen Integrationsprozess der Nachkriegszeit und ordnet sie in das aktuelle Weltgeschehen ein. Zugleich macht Wirsching deutlich, warum die Rückkehr der Osteuropäer nach Europa, die Einführung des Euro, der Lissaboner Vertrag und das Schengener Abkommen einerseits zur Vertiefung der „europäischen Identität“ führten, während Europa andererseits immer tiefer in die Krise stürzte. Am Ende habe nur ihr gemeinsamer politischer Wille die Europäer davon überzeugt, den Integrationsprozess fortzuführen.

Andreas Wirsching wagt sich in die Zeitschicht vor und nimmt in Kauf, dass er deshalb nicht auf die aktuellen Regierungskarten zugreifen kann, insbesondere nicht auf die als „geheim“ eingestuftes Gesprächsprotokolle. Historiker tun dies eigentlich höchst ungern. Gleichwohl fördert er einen klaren Befund zutage: das Charakteristikum der europäischen Geschichte unserer Zeit ist die Freiheit.

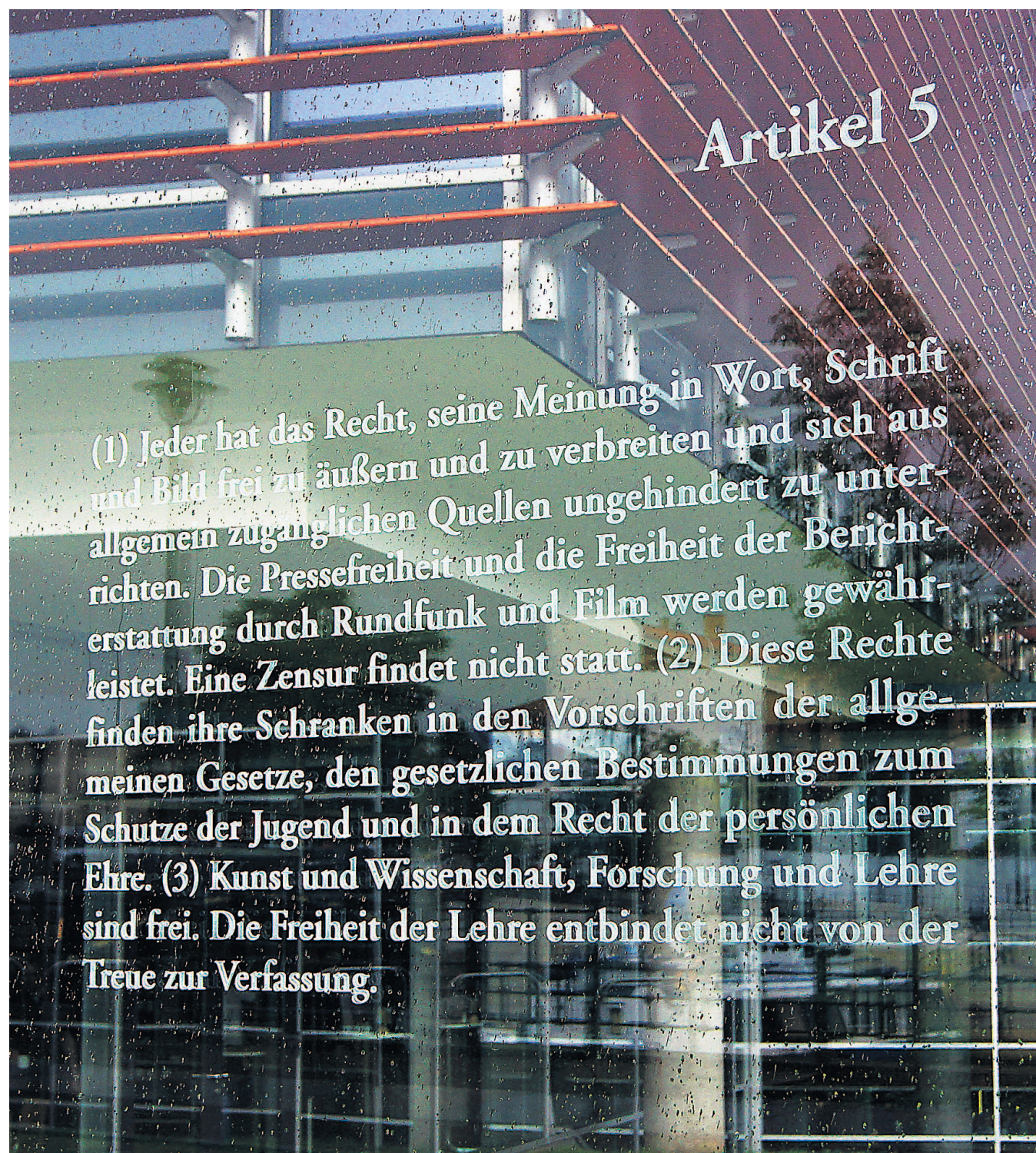
Wirsching geht es nicht nur um 1989, sondern auch um die Liberalisierung der Finanzmärkte, die die Freiheit von Warenverkehr, Dienstleistungen und Kapital mit sich brachte. Das Nachkriegs-Europa sei nicht nur „zum gemeinsamen Erfahrungsraum“, sondern auch zur „Provinz“ eines globalen Wirtschaftsraums geworden. Der mögliche historische Trend zur Konvergenz verursache immer wieder gegenläufige, krisenbehaftete Entwicklungen, betont Wirsching. So habe man Europa regelmäßig auseinanderdriften sehen, Fragmentierung und Rückfall in die Zeit der nationalen Egoismen vorausgesagt und tatsächlich auch erlebt. Bislang habe man die Krisen durch die Maxime „Mehr Europa“ gelöst. *Aschot Manutscharjan* ||



Emily Hunter:
Öko-Krieger
Eine neue Generation kämpft für unseren Planeten.
Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt/M. 2012; 312 S., 8,99 €

„Es gibt nichts Gutes außer man tut es“ – „tue Gutes und rede darüber“. Diese beiden Maximen haben die kanadische Journalistin Emily Hunter und die „Öko-Krieger“, die sie in ihrem gleichnamigen Buch vorstellt, beherzigt. Ihr Buch ist weniger eine journalistisch-kritische Auseinandersetzung mit den Umweltaktivisten unserer Tage als vielmehr ein klar positioniertes Manifest – und zugleich eine Hommage an ihren im Jahr 2005 verstorbenen Vater Robert Hunter. Er gehörte zu den Mitbegründern der Umweltorganisation Greenpeace.

Emily Hunter porträtiert die 19 jungen „Öko-Krieger“ nicht selbst, sondern lässt diese ihre Sicht der Dinge und ihren Kampf für die Umwelt gleich selbst vortragen. Und die tun dies mit Feuer im Herzen. Lesenswert sind die Geschichten der Protagonisten, die den Leser um den gesamten Erdball führen. Sie erzählen vom Engagement gegen das Abschalten von Robben an Kanadas Küsten, vom Kampf gegen japanische Walfänger im Südpolarmeer oder vom Streiten um den Schutz des tasmanischen Urwalds. Der Begriff „Öko-Krieger“ ist bewusst gewählt, denn die jungen Aktivisten sehen sich in einem Krieg gegen die Ausbeutung des Planeten. Sie scheuen auch nicht vor Aktionen zurück, die ihnen Ärger mit Behörden, mitunter Geld- oder gar Gefängnisstrafen einhandeln. Die Aktivistinnen der Umweltorganisation Sea Shepherd riskieren bei ihren Aktionen gegen die japanische Walfangflotte auch das eigene Leben. Hunter erkennt in ihnen eine „neue Generation“, die sich von der Umweltbewegung der 1970er Jahre deutlich unterscheidet. Ihre Taktiken wie ihre Stimmen seien sehr unterschiedlich. Eines hat sich aber nicht verändert – die Vorliebe, Weltuntergangsszenarien zu beschwören. „Eines Tages in nicht allzu ferner Zukunft werden wir am Rand des Abgrunds stehen“, schreibt Hunter. Das kommt vertraut vor. Mit Blick auf Atomkatastrophen wie in Tschernobyl oder zuletzt in Fukushima sind solche Prophezeiungen verständlich. Allerdings stumphen sie mit der Zeit auch ab. *Alexander Weinlein* ||



In Artikel 5 des Grundgesetzes ist die freie Meinungsäußerung verankert.

Schutz der Quelle

MEDIEN Der Bundestag stärkt die Pressefreiheit im Straf- und Strafprozessrecht. Manchen geht das aber nicht weit genug

Platz 16. Für mehr hat es nicht gereicht. Weit entfernt von einem Spitzenplatz ist Deutschland damit in der aktuellen Rangliste der Pressefreiheit, die die Menschenrechtsorganisation „Reporter ohne Grenzen“ alljährlich herausgibt. Den 16. Platz teilt sich die Bundesrepublik mit zwei anderen Ländern: Jamaika und Zypern. „Peinlich“ nannte das Tabea Rößner (Bündnis 90/Die Grünen) während der Debatte über den Gesetzentwurf der Bundesregierung (17/3355) zur Stärkung der Pressefreiheit im Straf- und Strafprozessrecht, den der Bundestag am vergangenen Donnerstag verabschiedete. Wann darf das Recht der Bürger auf freie Information eingeschränkt werden? Wann dürfen Journalisten überwacht und strafrechtlich verfolgt werden? Diese Fragen sind

so alt, wie die Bundesrepublik jung ist. Ins Bewusstsein einer breiten Öffentlichkeit gelangten sie erstmals im Zuge der sogenannten „Spiegel-Affäre“, vor ziemlich genau 50 Jahren, im Herbst 1962. Das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ hatte damals in einem Artikel berichtet, die Bundeswehr sei im Falle eines Angriffes des Warschauer Paktes „bedingt abwehrbereit“ – im Klartext: zur Verteidigung unfähig. Chefredakteur Rudolf Augstein wurde daraufhin wegen „Landesverrats“ verhaftet – und erst Monate später wieder freigelassen. Damals siegten der „Spiegel“ und die kritische Öffentlichkeit. Das verabschiedete Gesetz, das die Handschrift der liberalen Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger trägt, sieht vor, dass sich Journalisten künftig nicht strafbar machen, wenn sie Geheimnisse veröffentlichen. Zumindest dann nicht,

wenn sie sich auf die „Entgegennahme, Auswertung oder Veröffentlichung“ dieser Geheimnisse beschränken.

Cicero-Urteil Die Regierung schreibt zur Begründung im Gesetzentwurf, es sei in der Vergangenheit zu Strafverfolgungsmaßnahmen gekommen, „deren Berechtigung mitunter angezweifelt“ worden sei. Etwa im Falle der umstrittenen Durchsuchung der Redaktionsräume des Magazins „Cicero“. Begründung: „Cicero“ sei im Besitz eines als „Verschlussache“ eingestuften Papiers. Journalisten genossen den Schutz der Verfassung, wenn sie ihre Quellen nicht preisgeben. Dieser Schutz sei unentbehrlich für eine freie Presse. Brancheninsider werten die Gesetzesnovelle als Reaktion auf die andauernde Kritik der Journalistenverbände, die in den vergange-

nen Jahren gegen Beschränkungen der Pressefreiheit protestiert hatten.

Bei der Aussprache im Plenum hatte zuerst Leutheusser-Schnarrenberger das Wort: „Die Gefahren, die der Pressefreiheit drohen, gibt es seit der Erfindung des Buchdrucks“, hielt sie fest. „Mit dem Gesetzentwurf soll ein Einfallstor geschlossen werden, durch das die Arbeit der freien Presse gefährdet wird.“ So warb die Ministerin um die Zustimmung der Abgeordneten für den Koalitionsentwurf, der im Anschluss an die Debatte mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen angenommen wurde.

Die Grünen-Fraktion hatte mehr gewollt: Zum Beispiel ausschließen, dass Zufallsfunde bei Beschlagnahmungen einfach mitgenommen werden können. Außerdem wollte sie Medienvertreter mit den gleichen Rechten ausstatten wie andere Berufsgeheimnisträger. Deshalb hatte die Fraktion einen eigenen Gesetzentwurf (17/3989) eingebracht, der allerdings abgelehnt wurde. Sie plädierte vor allem dafür, dass eine Beschlagnahme in der Wohnung oder in anderen Räumen von Medienangehörigen nur durch einen Richter angeordnet werden darf. Die Anordnung solle schriftlich erfolgen müssen und zwingend qualifiziert begründet sein. Insbesondere wenn Telefone abgehört und E-Mails mitgelesen werden sollen, sollten Medienangehörige nach dem Wunsch der Grünen-Fraktion genauso gut geschützt sein wie Abgeordnete, Seelsorger und Rechtsanwälte.

Journalisten bevorzugt? Auch die SPD-Bundestagsfraktion war mit einem „Gesetzentwurf zur Stärkung der Pressefreiheit“ (17/9144) angetreten, der anschließend zur weiteren Beratung in die zuständigen Ausschüsse überwiesen wurde. Im Zentrum des SPD-Entwurfs steht der Vorschlag, dass Beschlagnahmungen bei Medienangehörigen unzulässig sein sollen, die auf dem „Verdacht einer Beihilfe an einer Tatbeteiligung“ basieren. Ingo Egloff (SPD) machte überdies auf gesetzestechnische Unterschiede aufmerksam: Er kritisierte am Regierungsentwurf, dass „bei der Strafnorm auf die Beihilfebehandlung einer einzigen Berufsgruppe aus der Gruppe der Berufsgeheimnisträger abgestellt“ würde. Problematisch sei, dass Journalisten gegenüber anderen Berufsgruppen bevorzugt würden. Nach Meinung seiner Fraktion „hätte das besser in der Strafprozessordnung angesiedelt werden sollen“.

„Nicht zeitgemäß“ „Pressefreiheit ist nicht möglich, wenn Medienschaffende ihre Informantinnen oder Informanten preisgeben oder verraten müssen, aus welcher Quelle ihre Informationen stammen“, resümierte auch Jörn Wunderlich von der Linksfraktion. Das sogenannte „Cicero-Urteil“ des Bundesverfassungsgerichts habe diese Auffassung bereits gestärkt und somit auch Pressefreiheit und Informantenschutz. Wunderlichs Fraktion zufolge sind die in der Gesetzesnovelle verankerten Änderungen „nicht weitgehend genug“. Zur Begründung führte Wunderlich an, dass für seine Fraktion die Beschränkung auf Medienangehörige, also auf bloß eine Berufsgruppe, ein Problem darstelle: „Sie ist nicht mehr zeitgemäß, wenn man sich anschaut, wie heutzutage Informationen verbreitet werden und wer alles im digitalen Zeitalter die Möglichkeit hat, Informationen zu veröffentlichen.“ Daher sollten alle Bürger, die heikle Informationen veröffentlichen wollen, davon Gebrauch machen können, „egal, ob es sich hierbei um Journalisten, Gelegenheitspublizisten, Bloggerinnen und Blogger, politische Aktivistinnen und Aktivistinnen handelt.“ *Verena Renneberg* ||

Sorge um Medienvielfalt

MEIDEN SPD und Bündnis 90/Die Grünen sehen die Medienvielfalt in Deutschland als bedroht an und fordern die Bundesregierung auf, ihre Medienpolitik auf eine solide Datenbasis zu stellen. In einem gemeinsamen Antrag (17/9155) verlangen sie von der Regierung, die durch das Hans-Bredow-Institut und das Formatt-Institut erstellten Datenerhebungen zur Errichtung einer Mediendatenbank unverzüglich dem Bundestag vorzulegen und auf der Homepage des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien zu veröffentlichen. Auf Grundlage dieser Daten soll nach dem Willen von SPD und Grünen eine Neuregelung der Pressefusionskontrolle und die Einführung neuer Leistungsschutzrechte beraten werden. Der Bundestag überwiegen den Antrag am vergangenen Donnerstag in erster Lesung zur Beratung in die Ausschüsse.

Sozialdemokraten und Grüne berufen sich auf einen Beschluss des Bundestages zur Errichtung der Mediendatenbank, die belastbare Daten zu den Angebots- und Anbieterstrukturen der Medienlandschaft in Deutschland enthalten soll. Auf dieser Grundlage sollten medien- und kommunikationspolitische Entscheidungen getroffen werden.

Nach Angaben der beiden Oppositionsfraktionen hat der Koalitionsausschuss von CDU, CSU und FDP bereits am 4. März dieses Jahres Entscheidungen über pressekarrierrechtliche Änderungen getroffen. Kulturstaatsminister Bernd Neumann (CDU) habe aber noch am 7. März in einer Fragestunde des Parlaments angegeben, die Erhebungen für die Mediendatenbank seien erst vor kurzem abgeschlossen worden. SPD und Grüne werten die Bundesregierung deshalb vor, „die eigens finanzierten Datenerhebungen nicht zur Grundlage ihrer Entscheidung gemacht“ zu haben. *aw* ||

Karriere ohne Perspektive

BILDUNG Da viele Stellen für Postdoktoranden im wissenschaftlichen System befristet sind, leidet der akademische Mittelbau zunehmend unter mangelnder beruflicher Perspektive. Karrieren sind kaum mehr planbar. Das war der einmütige Tenor im öffentlichen Fachgespräch des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung in der vergangenen Woche. Solde von Bülow von der Ludwig-Maximilians-Universität München bemängelte, dass Stellen unterhalb der Professur meist nicht öffentlich ausgeschrieben würden. „Oft wird der Aufwand gescheut“, sagte sie. Sabine Jeschke von der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen sagte, die Problematik der Befristung von Stellen an Hochschulen werde verzerrt wahrgenommen. Es sei sehr wohl sinnvoll, Doktorandenstellen zu befristeten, aber der Weg danach sei für die Wissenschaftler unklar. „Vor allem gibt es viel zu wenige Professorenstellen. Das ist das Problem.“ Andreas Keller von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft unterfütterte das Thema mit Zahlen. Mittlerweile seien 90 Prozent des angestellten Personals an Hochschulen nur befristet angestellt, davon die Hälfte für weniger als ein Jahr. „Das führt zu prekären Verhältnissen“, sagte der Gewerkschafter. *rol* ||

Widerständige Künstlerin

AUSSTELLUNG Bundestag zeigt Werke von Annemir Bauer

Das Triptychon ist bunt und voller Menschen. Auf der linken Seite drängen sie sich, die Farben sind dunkel, die Atmosphäre gespannt. Auf der rechten Seite haben sie mehr Platz, Freiheit, die Farben sind heller, die Atmosphäre entspannt. Annemir Bauers „Berliner Triptychon“, das Herzstück der Werkschau „In meinem eigenen Lande“ im Mauer-Mahnmal des Bundestages, zeigt das geteilte Berlin. Auf der einen Seite der Osten, auf der anderen der Westen. „Der Himmel über Berlin ist frei“, soll das Gemälde aussagen – eine provokante These für ein Kunstwerk in der DDR. Annemir Bauer, Malerin und Zeichnerin aus Ost-Berlin, eckte bewusst an in der DDR. Mit der Ausstellung sollte die Künstlerin nicht nur für ihre Werke, sondern auch für die Bereitschaft, brisante Themen darzustellen, geehrt werden, sagte Bundestagspräsident Wolfgang Thierse (SPD) bei der Eröffnung in der vergangenen Woche. Bauer sei, nachdem sie in den 1980er Jahren eine Mitarbeit bei der Staatssicherheit der DDR abgelehnt habe, zur Gegnerin des Regimes und zur Verfolgten geworden. Kurz vor dem Mauerfall, im August 1989, starb Bauer an Krebs. „In den zahlreichen Werken zur DDR-Kunstgeschichte finden sich kaum Hinweise auf Annemir Bauer. Das ist traurig und wird ihr nicht gerecht“, bedauerte Thierse.

Neben einigen Gemälden werden Zeichnungen, Collagen und Schriftstücke der Künstlerin ausgestellt. Darunter eine lange



fensterbild von Annemir Bauer im Mauer-Mahnmal des Bundestages

Liste mit Dingen, die die Familie kostenlos von Nachbarn übernehmen würde – von Filzpantoffeln über Töpfe für Sauerkraut und Gurken bis zu Schränken. Als Reaktion auf ihren Protest sei Bauer aus dem Künstlerverband ausgeschlossen worden, „was einem Berufsverbot gleichkam“, sagte Thierse. Die Künstlerin habe nur sehr wenig Geld verdient. Die Ausstellung ist bis zum 30. Juni dienstags bis sonntags von 11 bis 17 Uhr geöffnet. Der Zugang befindet sich an der Spreer-Uferpromenade des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses. *Sandra Ketterer* ||

Wunschvorstellungen und leere Kassen

BILDUNG Opposition scheidet mit Forderungen nach einem neuen Hochschulpakt

Die Prognose für die kommenden Jahre ist alarmierend und erfreulich zugleich: Einerseits gab es noch nie so viel Studierende, andererseits sind die Hochschulen angesichts des zu erwartenden Ansturms unterfinanziert. Dies ist zumindest die Sicht der Oppositionsfraktionen. Um dieser Herausforderung zu begegnen, haben sie verschiedene Anträge gestellt: Die SPD spricht sich „Für einen Hochschulpakt Plus“, zusätzliche Studienplätze und den Ausbau des Masterangebots (17/7340) aus. Die Linke tritt für einen „Hochschulpakt 2020“, mehr Studienplätze und soziale Arbeitsbedingungen (17/7341) ein und will eine „Qualitätsöffnung für die Lehre starten“ und die „Einheit für Forschung und Lehre sichern“ (17/1737). Bündnis 90/Die Grünen wiederum wollen „Den Hochschulpakt weiterentwickeln: Mehr Studienplätze, bessere Studienbedingungen und höhere Lehrqualität schaffen“ (17/6918) und „Gute Lehre an allen Hochschulen garantieren – eine dritte Säule im Hochschulpakt verankern und einen Wettbewerb für herausragende Lehre auflegen“ (17/4588).

Der Bundestag lehnte am vergangenen Donnerstag Abend jedoch all diese Anträge mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen ab. Wegen der vorgelagerten Stunde gaben die Abgeordneten ihre Reden zu Protokoll. Monika Grütters (CDU) bemängelte, dass die Anträge „im Wesentlichen aus einer Liste von Wunschvorstellungen bestehen, deren Finanzierung nicht einmal im Ansatz

dargestellt wird“. Außerdem sei es momentan noch gar nicht abzusehen, dass die Anzahl der erforderlichen Studienplätze tatsächlich so hoch sei, wie die Opposition prognostiziere. Zudem glaubt sie, dass die Sozialdemokraten mit ihren Anträgen noch ein anderes Ziel verfolgen: „Die SPD bewegt offenbar nur eine Frage: Wie bekommen wir mehr Geld vom Bund in die Länder?“ Auch ihr Fraktionskollege Florian Hahn (CDU) spielte auf die verschuldeten SPD-Bundesländer an: Auch wenn Bund und Länder ein Hochschulpakt Plus verabschieden würden, „vermute ich, dass vor allem die hoffnungslos verschuldeten Landesregierungen der SPD überfordert wären. Diese müssten ja schließlich die Studienplätze zur Hälfte mitfinanzieren“.

Demografische Entwicklung Wie Monika Grütters, die darauf hinwies, dass der Etat des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in der schwarz-gelben Regierung um 54 Prozent angehoben worden sei, erinnerte auch Peter Röhlinger (FDP) daran, dass der Bund in dieser Legislaturperiode mehr als zwölf Milliarden Euro in Bildung und Forschung investiere. Aber Röhlinger machte auch deutlich, das „Handeln notwendig“ sei. Der demografisch bedingte Rückgang der Zahl der Schulabgänger werde in den nächsten Jahren an den Hochschulen kaum Entlastung bringen, da die Hochschulzugangszugangquote kontinuierlich steige.

Diese Annahme versuchte Dieter Rossmann (SPD) mit Zahlen zu erhärten. Wurden 2011 rund 515.000 Studienanfänger gezählt, würden nach den neuesten Prognosen 2013 vermutlich 490.000 Studienanfänger an die Universitäten drängen. 2016 rechne man mit 470.000 und bis 2019 sinke das Niveau lediglich auf 450.000 Studienanfänger ab. Nach Ansicht von Swen Schulz (SPD) wird „der Hochschulpakt von seinem eigenen Erfolg überrollt“. Er plädierte dafür, die nächste Phase des Hochschulpaktes ab 2016 zwischen Bund und Ländern zu vereinbaren, damit Hochschulen und wissenschaftlich Beschäftigte Planungssicherheit bekämen. Dem Bund machte er den Vorwurf, dass die „Realitätsverweigerung mit anschließender Heftigkeit des Nachbesserns“ verhindere, dass auch über „Strukturprobleme in Ruhe und zielgerichtet“ gesprochen werden kann. Kai Gehring von Bündnis 90/Die Grünen berief sich auf die Kultusministerkonferenz (KMK) vom 24. Januar dieses Jahres. Danach erwartet die KMK 357.000 Studienanfänger bis 2015 mehr als bisher angenommen. Gehring: „Aus dem kurzzeitigen ‚Studierendenberg‘ entwickelt sich ein ‚Studierendehochplateau“.

Nicole Gohlke (Linke) forderte 500.000 neue Studienplätze. Sie erinnerte daran, dass in den letzten 15 Jahren 1.500 Professuren abgewickelt worden seien. Der Betreuungsschlüssel zwischen Hochschullehrern und Studierenden liege mittlerweile bei eins zu 60. *Annette Rollmann* ||

AUFGEKEHRT

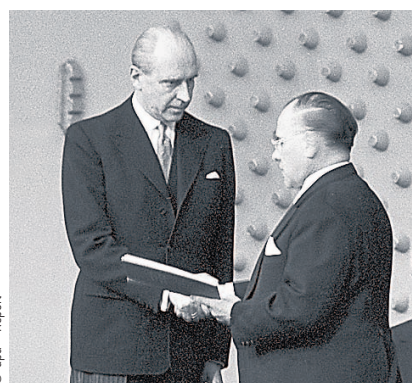
Die Suche nach dem Licht

Deutschland sieht schwarz. Nein, nicht politisch, denn bekanntlich sind nicht alle Bürger Anhänger der FDP. Und exorbitante Umfragehochs der CDU sind auch nicht gemeint. Sondern das Fernsehen. Kein Aprilscherz! Inhaltlich scheint diese Behauptung sukzessive spätestens seit der Einführung der Privatsender und ihres schnellen Quoten Erfolgs zu gelten. Von den Inhalten haben sich die Zuschauer im tiefsten Inneren (hoffentlich) längst verabschiedet. Ob schon sich an dieser Stelle einmal wieder die Frage nach Henne und Ei stellen ließe. Nostalgisch ließe es sich auch leicht werden: Das Fernsehen der guten alten Zeit ... ja, das war noch was, das hatte Niveau: „Dalli, Dalli“, „Hitparade“, „Wetten, dass...?“, „Lindenstraße“. Allerdings: Wie sollen die Zeiten des richtig guten alten Fernsehens besser gewesen sein, wenn die Sendungen doch die gleichen waren? Die, die es nicht mehr gibt, so sagen Kritiker, tragen doch bloß andere Titel. Schwarz sehen werden künftig alle, die das Programm via Analog-Satellit empfangen, denn es wird abgeschaltet – so wie die Atomkraftwerke der Republik, nur eben früher. Am 30. April ist es soweit. Aber es gibt einen Lichtblick auf Röhren, Bildschirmen und Monitoren: das digitale Satellitenfernsehen. Die Umstellung geht automatisch, wahrscheinlich, damit niemand die Zeit zum eigenständigen Denken nutzt. Bloß einen neuen – digitalen – Receiver muss sich der geneigte Zuschauer kaufen. Ob dies eine technologische Neuerung, eine Werbeaktion der TV-Sender oder gar ein perfides Zusammenspiel von Herstellern und Politik ist, die die Wirtschaft anzukurbeln, bleibt Spekulation. Sicher ist nur: Das Programm wird dadurch nicht besser werden. Waren das noch Zeiten, als wir bei Wind und Wetter auf dem Dachboden standen und die Qualität des Fernsehbildes noch sprichwörtlich selbst in die Hand nehmen konnten! *Verena Renneberg*

VOR 55 JAHREN...

Ombudsmann der Streitkräfte

11. April 1957: Der Wehrbeauftragte Er ist eine Mischung aus Kummerkasten, Staatsanwalt und Berichterstatter: der Wehrbeauftragte des Bundestages. Der Ombudsmann der Streitkräfte ist Ansprechpartner für Soldaten, prüft auf Weisung des Parlaments oder auf eigene Initiative Vorgänge innerhalb der Bundeswehr; er hat dabei das Recht auf Auskunft und Akteneinsicht gegenüber dem Verteidigungsminister und berichtet dem Bundestag jährlich als dessen Hilfsorgan bei der Ausübung der parlamentarischen



Vereidung des ersten Wehrbeauftragten von Grolmann (l.). Vor ihm: Bundestagspräsident Gerstenmaier (CDU)

Kontrolle der Bundeswehr. Diese Funktionen regelt ein Gesetz, das am 11. April 1957 verabschiedet wurde. Schon ein Jahr vorher wurde das Amt des Wehrbeauftragten im Grundgesetz verankert. Grund war das – nur ein Jahrzehnt nach Kriegsende – tiefe Misstrauen der deutschen Politik gegenüber dem Militär. Als 1956 das Grundgesetz geändert wurde, um den Aufbau der Bundeswehr verfassungsgemäß durchführen zu können, machte die SPD ihre Zustimmung zu dieser Änderung von der Einführung eines Wehrbeauftragten abhängig. Dieser ist keine deutsche Erfindung: Während seiner Zeit im schwedischen Exil lernte Ernst Paul das Amt des „Militieombudsman“ kennen. 1954 kehrte der SPD-Abgeordnete im Auftrag des Verteidigungsausschusses zu einer Studienreise zurück in das Land, dessen Bürgerarmee unter ziviler Kontrolle in der Bundesrepublik als Ideal galt. Dass man sich zwei Jahre nach der Verabschiedung des Wehrbeauftragten-Gesetzes Zeit ließ, um das Amt zu besetzen, stieß in der Öffentlichkeit auf Kritik. Am Ende verständigten sich Union und SPD auf den CDU-Kandidaten Helmut von Grolmann, der am 19. Februar 1959 gewählt wurde. *Benjamin Stahl*

ORTSTERMIN: BEIM JUGENDMEDIENWORKSHOP 2012



Laura Therese Schiemann und andere Teilnehmer des Jugendmedienworkshops bei der Arbeit an ihrer Ausgabe der Zeitung „politikorange“

Diskutieren, hinterfragen, schreiben

Bundestag, Jakob-Kaiser-Haus. Am vergangenen Mittwoch, etwa 11 Uhr. Die Aufzugtür geht auf und Peer Steinbrück steht vor mir. Bisher kenne ich den SPD-Abgeordneten nur aus dem Fernsehen. Wenn man nun die Chance bekommt, so jemanden persönlich zu treffen, was sagt man da? In meinem Fall leider nur ein leises „Hallo“. Aber wenn ich ihn das nächste Mal treffe, dann mit Mikrofon und vielen kritischen Fragen im Gepäck – als gestandene Journalistin!

Vielleicht war ja der Jugendmedienworkshop im Bundestag der erste Schritt dorthin. Dieser wird jedes Jahr vom Bundestag, der Bundeszentrale für politische Bildung und der Jugendpresse organisiert und dieses Mal war ich eine von 30 Teilnehmern. Das Motto in diesem Jahr: „Auftrag Gesellschaft: Zwischen Ehre und Amt – Dein Dienst für die Demokratie?“. Die Bilanz: sehr wenig Schlaf, viel Arbeit und die Einsicht, dass moderne Technik zum Redaktionsalltag gehört und einem so manchen Strich durch die Rechnung machen kann. In unserem Fall mussten 29 Teilneh-

mer aus dem Internet gehen, damit einer eine wichtige E-Mail schreiben konnte – so langsam war das Netz in unserem Hostel, das gleichzeitig als Redaktionsraum diente. Aber Stress und widrige Umstände gehören wohl zum Journalistenalltag – und machen irgendwie auch Spaß. Im Workshop wurden alle Felder behandelt, die mich interessieren: Politik, Gesellschaft und die Schnittstelle Journalismus. Wir produzierten unsere eigene Ausgabe der Jugendzeitung „politikorange“, erfuhren, wie der Bundestag arbeitet und wie Journalismus im politischen Berlin funktioniert. Außerdem konnten wir Abgeordnete aus unseren Wahlkreisen treffen – und mit Fragen löchern. Mein Highlight: Das Gespräch mit dem Verteidigungsausschuss. Dort wollten wir unter anderem wissen, warum Deutschland in Afghanistan einmarschiert ist, sich zur Libyen-Frage im UN-Sicherheitsrat aber enthalten hat. Dabei lernten wir, dass man auch als Jungjournalist nicht mit Samthandschuhen angefasst wird – sondern dass Politiker alle Fragen genauso kritisch durchleuchten, wie wir sie stellen.

Einen Einblick in den „echten“ Journalismus erhielten wir bei unseren Hospitationen: Wir besuchten Hauptstadtdios, Zeitungsredaktionen oder Pressestellen und durften dort mitarbeiten und manchmal sogar etwas schreiben. Dazu gehörten die ARD, Der Spiegel oder die Bundestagspresse – also Redaktionen, in denen wir später alle einmal landen wollen. Diskutieren, Dinge hinterfragen und schreiben – im Jugendmedienworkshop ist mir wieder einmal klar geworden, wie gerne ich diese drei Dinge tue. Als Journalistin möchte ich später an Politik partizipieren, ohne einer Fraktion verpflichtet zu sein. Ich möchte so auf Missstände hinweisen und der Gesellschaft Demokratie näher bringen. Vielleicht hilft die Woche in Berlin dem einen oder anderen ja, sich noch ein Stückchen sicherer mit dem Berufswunsch Journalist zu werden. Mir jedenfalls hat sie geholfen. *Laura Therese Schiemann*

Die Autorin ist 20 Jahre alt und war im Rahmen des Jugendmedienworkshops einen Tag lang bei „Das Parlament“.

LESERPOST

Zur Ausgabe 13 vom 26. März 2012, „Verantwortung gegenüber Namibia“, Seite 8

Ich bin zweigeteilt in meiner Meinung über das Thema Verantwortung gegenüber Namibia. Es hat mich etwas geschockt, allerdings verstehe ich auch, dass es diskutiert werden muss. Namibia hat gerade seinen 22. Geburtstag gefeiert, und es geht dem Land in vielen Punkten immer schlechter. Die Finanz- und Wirtschaftskrise macht es mittlerweile noch schlimmer. Darum ist die Entwicklungszusammenarbeit – worüber in Ihrem Beitrag auch gesprochen wurde – sehr wichtig. Die Wahrheit ist allerdings, dass es den deutschen Staat viel Geld kostet. Die Ziele wurden in den letzten Jahren nicht eingehalten, darüber hinaus hat die Entwicklungszusammenarbeit noch andere Probleme. Es passiert häufig, dass afrikanische Politiker alle Missstände von heute auf die Kolonialzeit schieben und ihr eigenes Versagen damit verstecken wollen. Dann werden in Ihrem Beitrag auch verschiedene Volksgruppen aufgelistet, allerdings geht es eigentlich nur der Volksgruppe der San sehr schlecht, und es ist kein Geheimnis, dass die Regierung seit 22 Jahren dafür die Verantwortung zu tragen hat. Denn seit 22 Jahren werden die San missachtet und nicht unterstützt. Im Süden von Namibia gibt es akuten Nahrungsmangel und extreme Armut. Ich weiß allerdings auch, dass es auf diese schwierigen Fragen keine einfachen Antworten und keine schnellen Lösungen gibt. Trotzdem ist es besonders wichtig, öffentlich und weiträumig darüber zu sprechen und einen Plan zu entwickeln, damit sich die Lage verbessert. Mehr Geld wird bestimmt gut sein,

aber es muss auch gezielt eingesetzt werden und der lokalen Bürgergesellschaft mehr helfen.

Roland Meier, per Mail

Zur Ausgabe 13 vom 26. März 2012, „Der Mutmacher der Nation“, Seite 8

Beim letzten Besuch des Papstes in Deutschland wurden zeitkritische Fragen an die deutsche Bundesregierung gestellt. Ein neues Thema steht nun im Raum, der Familienstand des neuen Bundespräsidenten Joachim Gauck. Für viele Politiker in hohen Regierungsämtern und bei Menschen in der Bevölkerung steht der „offene, freie“ Familienstand im-

mer mehr im Vordergrund. Der Antrittsbuch des Bundespräsidenten bei einem Papst in Rom war immer obligatorisch und gehörte zur festen politischen Gepflogenheit. Es wurde damit auch die deutsche Zugehörigkeit zur abendländisch-christlichen Kultur kundgetan. Zu einer Besonderheit kommt es außerdem: Es kann in deutscher Sprache gesprochen werden. Im Vatikan macht man sich bestimmt Gedanken wegen des Familienstandes von Herrn Gauck, und wie das Besuchsprogramm bei einem „deutschen“ Papst in Rom angesichts dieser Tatsache gestaltet werden sollte. Die konservative Einstellung des Vatikans hinsichtlich des modernen Zusammenlebens von Mann und Frau und des Familienstandes hat sich auch bei dem

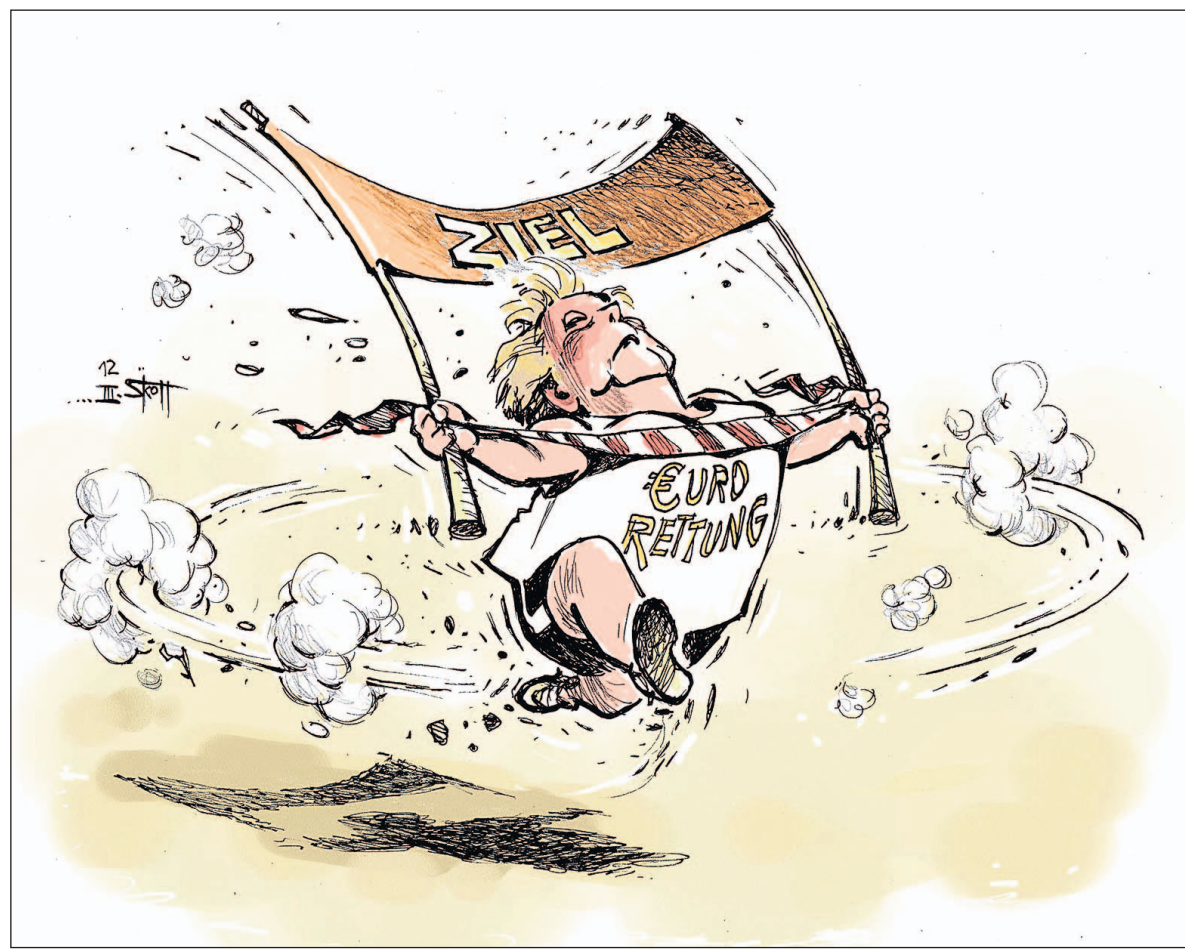
„deutschen“ Papst in den vergangenen Jahren deutlich gezeigt. Er hat einen strengen, christlichen Maßstab angelegt. Wie wird sich das Verhältnis des „neuen“ deutschen Bundespräsidenten zum „deutschen“ Papst entwickeln? Oder bleibt es bei einem freundlichen Tête-à-Tête zwischen dem Vatikan und der Bundesrepublik Deutschland?

Gerhard Krebeck, Wädenswil, Schweiz

PANNENMELDER

In der Ausgabe 13 vom 26. März sind uns gleich zwei Zahlenfehler unterlaufen. In dem Artikel „Symbol der Vergangenheit“ auf Seite 7 war zu lesen, dass eine beim Bundestag eingereichte Petition zum Austritt aus dem Euratom-Vertrag nur 8.800 Mitzeichner hatte. Richtig ist aber, dass die Petition rund 30.000 Unterstützer gefunden hat. Die von uns genannte Zahl bezog sich allein auf die online eingereichten Mitzeichnungen. Die restlichen Unterstützer gaben ihre Unterschrift in Papierform ab. In dem Artikel „Verantwortung gegenüber Namibia“ auf Seite 8 berichteten wir über die Niederschlagung des Aufstandes der Herero, Nama und anderer Volksgruppen in der damaligen Kolonie Deutsch-Südwestafrika in den Jahren 1904 bis 1908. Dabei war zu lesen, dass von etwa 80.000 bis 100.000 Herero zu Beginn des Aufstandes am Ende noch 1.500 am Leben waren. Tatsächlich waren es rund 15.000. Wie groß der Verlust an Menschenleben insgesamt war, lässt sich allerdings nicht präzise sagen, da es keine verlässlichen Zahlen bei anderen betroffenen Volksgruppen gibt.

SEITENBLICKE



PERSONALIA

> Horst Schild
Bundestagsabgeordneter 1994-2005, SPD

Am 4. April feiert Horst Schild seinen 70. Geburtstag. Der aus Hannover gebürtige Maschinenbauingenieur und Akademische Rat trat 1964 der SPD bei. Von 1972 bis 1986 gehörte Schild dem Stadtrat in Laatzen und von 1991 bis 2005 dem Stadtrat in Barsinghausen an. Schild, 1998 und 2002 Direktkandidat des Wahlkreises Hannover Land II, engagierte sich im Finanzausschuss.

> Irmgard Schwaetzer
Bundestagsabgeordnete 1980-2002, FDP

Irmgard Schwaetzer wird am 5. April 70 Jahre alt. Die Apothekerin und promovierte Naturwissenschaftlerin trat 1975 der FDP bei, amtierte von 1982 bis 1984 als FDP-Generalsekretärin und von 1984 bis 1987 als Bundesschatzmeisterin. Von 1988 bis 1994 war sie stellvertretende FDP-Bundesvorsitzende. 1987 wurde sie Staatsministerin im Auswärtigen Amt, 1991 trat sie an die Spitze des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. 1994 schied sie aus der Regierung aus. Im Bundestag engagierte sie sich im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung und im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

> Bernhard Friedmann
Bundestagsabgeordneter 1976-1990, CDU

Bernhard Friedmann vollendet am 8. April sein 80. Lebensjahr. Der aus Ottersweier/Kreis Rastatt stammende promovierte Volkswirt, zuletzt Abteilungspräsident bei der Oberpostdirektion Karlsruhe, trat 1961 der CDU bei. Von 1990 bis 2001 war Friedmann Präsidiumsmitglied des Europäischen Rechnungshofes und stand von 1996 bis 1998 als Präsident an dessen Spitze. Der Direktkandidat des Wahlkreises Rastatt engagierte sich im Bundestag in allen vier Wahlperioden im Haushaltsausschuss.

> Wolfgang Lüder
Bundestagsabgeordneter 1987-1994, FDP

Am 11. April wird Wolfgang Lüder 75 Jahre alt. Der Berliner Rechtsanwalt und Notar, FDP-Mitglied seit 1962, war von 1970 bis 1988 Mitglied des FDP-Bundesvorstands. Lüder, von 1975 bis 1981 Berliner Senator für Wirtschaft und Verkehr und von 1976 bis 1981 zugleich Bürgermeister, gehörte im Bundestag dem Innenausschuss an.

> Werner Ringkamp
Bundestagsabgeordneter 1992-1994, CDU

Werner Ringkamp vollendet am 13. April sein 75. Lebensjahr. Der aus Gütersloh gebürtige Volkshochschuldozent trat 1961 der CDU bei und engagierte sich Jahrzehnte in der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft. Im Bundestag saß Ringkamp, der für den Abgeordneten Ottfried Hennig nachrückte, im Gesundheitsausschuss.

> Walter Hitschler
Bundestagsabgeordneter 1987-1994, FDP

Am 13. April wird Walter Hitschler 70 Jahre alt. Der promovierte Volkswirt und Ministerialrat aus Zweibrücken wurde 1963 FDP-Mitglied. Von 1972 bis 1980 war er Stadtrat in Zweibrücken und gehörte dem Gremium wieder seit 1998 an. Hitschler engagierte sich im Bundestag in beiden Legislaturperioden im Ausschuss für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau.

> Werner Labsch
Bundestagsabgeordneter 1994-2002, SPD

Werner Labsch feiert am 15. April seinen 75. Geburtstag. Der Bergbauingenieur aus Burg im Spreewald trat 1989 der SPD bei, gehörte bis 1994 dem sächsischen Landesvorstand an und war von 1990 bis 1994 Bürgermeister in Cottbus. Labsch, Direktkandidat des Wahlkreises Cottbus-Guben-Forst, arbeitete im Bundestag zuletzt im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie mit. *bmh*

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 16. April.

BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 23.-27.04.2012
Pflegeversicherung (Do), Hochqualifiziertenrichtlinie der EU (Fr)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf www.bundestag.de:
Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream